

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Damen und Herren  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

# Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. September 2016  
1 von 7

zur 5. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 12. September 2016, 16:00 Uhr,  
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

## Tagesordnung I

1. **Mitteilungen**
2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
3. **Fragestunde**
4. **Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen  
Verwaltungsgerichtshof in Kassel  
- Aufstellung der Vorschlagsliste**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
- 101.18.147 - \*\*)
5. **Wahl eines Mitglieds in den Verwaltungsrat der Oskar-von-Miller-Schule,  
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadträtin Anne Janz  
- 101.18.193 -

6. **Wahl eines sachkundigen Einwohners für die Sportkommission** 2 von 7  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
- 101.18.195 -
7. **Wahl von Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprecher**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadträtin Anne Janz  
- 101.18.201 -
8. **Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Betriebskommission des Eigenbetriebes „KASSELWASSER“ vom 13. Juni 2016 (Aufhebungsbeschluss)**  
Antrag der Stadtverordnetenvorsteherin  
- 101.18.212 -
9. **Neuwahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Betriebskommission des Eigenbetriebes „KASSELWASSER“**  
- 101.18.213 -
10. **Wahl zur XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen Wahlzeit 2016 bis 2021**  
- 101.18.214 -
11. **Bildung und Besetzung eines Ausschusses**  
Antrag der Stadtverordnetenvorsteherin  
- 101.18.223 -
12. **Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ bzw. „Stadtältester“**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
- 101.18.215 - \*)
13. **Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2017 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle  
- 101.18.219 - \*)
14. **Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 6/2016 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle  
- 101.18.227 - \*)

**15. Gute Löhne für städtische Beschäftigte**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Simon Aulepp

- 101.18.44 -

**16. Einstellung von kommunalen Betriebsprüfer\*innen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und

Grundsatzfragen: Stadtverordneter Getzschmann

- 101.18.120 -

**17. Sicherheitskonzept für Frauen vor sexuellen Übergriffen**

Antrag der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Sprafke

- 101.18.130 -

**18. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in Kassel**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Hecht

- 101.18.159 -

**19. Kassel lässt keinen Raum für sexuelle Gewalt an Frauen**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Dr. Jürgens

- 101.18.160 -

**20. Konzept Abfallgebühren**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

- 101.18.143 -

**21. RegioTrams in der Königsstraße**

Antrag der FDP-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.18.158 - \*)

**22. Mobile Geschwindigkeitsmessungen statt stationärer "Blitzer"**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

- 101.18.226 -

**Tagesordnung II (ohne Aussprache)**

**23. Unterstützung des Vereins "Weltsubkulturerbe e.V."**

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.

- 101.18.121 - \*)

**24. Wohnbebauung neben dem Gerichtsstandort Goethestraße**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.18.141 - \*)

**25. Fahrradvermietsystem Konrad**

Antrag der Fraktion B90/Grüne

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.18.153 - \*)

**26. Schülerticket**

Antrag der FDP-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:

Stadtverordnete Bergmann

- 101.18.164 -

**27. Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf "Mehr Demokratie wagen"**

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.167 - \*)

**28. Entwicklung Henschelgelände prüfen und fördern**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.

- 101.18.171 - \*)

**29. Brandschutzmängel**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.172 - \*)

**30. Ehrenmal in der Karlsaue**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und

Verkehr: N.N.

- 101.18.177 - \*)

**31. Erfahrungen des Programms "Pakt am Nachmittag"**

Antrag der Fraktion B90/Grüne

Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:

Stadtverordneter Dr. von Rüden

- 101.18.180 -

**32. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW – Wirtschaftsprüfung GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und

Grundsatzfragen: Stadtverordneter Decker

- 101.18.184 -

**33. Bericht zum Stand der Umsetzung der Kastrations- und Registrierungspflicht für Katzen**

Antrag der Fraktion B90/Grüne

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und

Gleichstellung: N.N.

- 101.18.187 - \*)

**34. Hinweisschild Musikakademie Louis Spohr anbringen**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.

- 101.18.191 - \*)

**35. Regionalreform**

Antrag der FDP-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und

Grundsatzfragen: Stadtverordnete Köpp

- 101.18.197 -

**36. Das Tapetenmuseum auf den Weg bringen**

Antrag der FDP-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.

- 101.18.199 - \*)

**37. Maßnahmen zur Eindämmung der Trinkerszene**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.204 - \*)

**38. Liniennetzreform**

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.18.205 - \*)

**39. Kulturhauptstadt Europas**

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.

- 101.18.207 - \*)

**40. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/16**

„Praxisgebäude Korbacher Straße 169“ (Aufstellungs- und Offenlagebeschluss)

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.18.209 - \*)

**41. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“  
Teilaufhebung (Aufhebungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.18.210 - \*)

**42. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/52 „Holländische Straße /  
Eisenschmiede“ (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.18.211 - \*)

**43. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1  
HGO für das Jahr 2016; - Liste 4/2016 -**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Kalb

- 101.18.216 -

**44. Amtliche Bekanntmachungen**

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Berichtersteller/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.222 - \*)

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

\*) Die Vorlagen des Magistrats und die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse erhalten Sie am 12. September 2016 als Tischvorlage.

Den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 erhalten Sie über Ihr Fraktionsbüro.

\*\*\*) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie mit der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 11. Juli 2016.

**Niederschrift**

über die 5. öffentliche Sitzung

**der Stadtverordnetenversammlung**

am **Montag, 12. September 2016, 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

28. September 2016

1 von 35

**Anwesend:**

**Präsidium**

Petra Friedrich, Stadtverordnetenvorsteherin, SPD

Volker Zeidler, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, SPD

Dr. Michael von Rüden, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, CDU

Jürgen Blutte, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, B90/Grüne

Andreas Ernst, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, FDP

**Stadtverordnete**

Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD

Anke Bergmann, Stadtverordnete, SPD

Judith-Annette Boczkowski, Stadtverordnete, SPD

Dr. Isabel Carqueville, Stadtverordnete, SPD

Wolfgang Decker, Stadtverordneter, SPD

Dr. Manuel Eichler, Stadtverordneter, SPD

Dr. Hasina Farouq, Stadtverordnete, SPD

Helene Freund, Stadtverordnete, SPD

Johannes Gerken, Stadtverordneter, SPD

Hermann Hartig, Stadtverordneter, SPD

Patrick Hartmann, Stadtverordneter, SPD

Heidmarie Reimann, Stadtverordnete, SPD

Enrico Schäfer, Stadtverordneter, SPD

Oliver Schmolinski, Stadtverordneter, SPD

Dr. Günther Schnell, Fraktionsvorsitzender, SPD

Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD

Petra Ullrich, Stadtverordnete, SPD

Harry Völler, Stadtverordneter, SPD

Sabine Wurst, Stadtverordnete, SPD

Dr. Jacques Bassock, Stadtverordneter, CDU

Nikolas Hecht, Stadtverordneter, CDU

Jörg Hildebrandt, Stadtverordneter, CDU

Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU

Wolfram Kieselbach, Stadtverordneter, CDU

Stefan Kortmann, Stadtverordneter, CDU

Eva Kühne-Hörmann, Stadtverordnete, CDU

Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU

Valentino Lipardi, Stadtverordneter, CDU



Holger Römer, Stadtverordneter, CDU  
Jutta Schwalm, Stadtverordnete, CDU  
Saskia Spohr-Frey, Stadtverordnete, CDU  
Brigitte Thiel, Stadtverordnete, CDU  
Dr. Norbert Wett, Fraktionsvorsitzender, CDU  
Joana Al Samarraie, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Dieter Beig, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne  
Vanessa Gronemann, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Christine Hesse, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Dr. Andreas Jürgens, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Dorothee Köpp, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Boris Mijatovic, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Steffen Müller, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Awet Tesfaiesus, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Michael Dietrich, Stadtverordneter, AfD  
Sven René Dreyer, Stadtverordneter, AfD  
Gerhard Gerlach, Stadtverordneter, AfD  
Dieter Gratzer, Fraktionsvorsitzender, AfD  
Peter Marggraff, Stadtverordneter, AfD  
Thomas Materner, Stadtverordneter, AfD  
Adriane Sittek, Stadtverordnete, AfD  
Michael Werl, Stadtverordneter, AfD  
Simon Aulepp, Stadtverordneter, Kasseler Linke  
Violetta Bock, Stadtverordnete, Kasseler Linke  
Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, Kasseler Linke  
Lutz Getzschmann, Fraktionsvorsitzender, Kasseler Linke  
Vera Katrin Kaufmann, Stadtverordnete, Kasseler Linke  
Stephanie Schury, Stadtverordnete, Kasseler Linke  
Ilker Sengül, Stadtverordneter, Kasseler Linke  
Thilko Gerke, Stadtverordneter, FDP  
Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, FDP  
Matthias Nölke, Fraktionsvorsitzender, FDP  
Volker Berkhout, Stadtverordneter, Piraten (bis 18.30 Uhr, TOP 11)  
Vera Gleuel, Stadtverordnete, Freie Wähler  
Dr. Bernd Hoppe, Fraktionsvorsitzender, Freie Wähler

### **Ausländerbeirat**

Kamil Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirats

### **Magistrat**

Christian Geselle, Stadtkämmerer, SPD

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne  
Gabriele Fitz, Stadträtin, SPD  
Renate Fricke, Stadträtin, FDP  
Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU  
Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD  
Esther Kalveram, Stadträtin, SPD  
Christian Klobuczynski, Stadtrat, Freie Wähler  
Thomas Schenk, Stadtrat, AfD  
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU  
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne  
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD  
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Stadträtin, Kasseler Linke

### **Schriftführung**

Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

### **Entschuldigt:**

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD  
Bernd Peter Doose, Stadtrat, CDU  
Helga Weber, Stadträtin, B90/Grüne

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 1. September 2016 ordnungsgemäß einberufene 5. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin stellt sie fest, dass  
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Blutte, Fraktion B90/Grüne  
Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion  
Stadtverordnete Sittek, AfD-Fraktion  
Stadtverordnete Tesfaiesus, Fraktion B90/Grüne  
Frau Eglin, Schriftführung,  
Frau Herschelmann, Schriftführung und  
Frau Rittgarn, Hauptamt  
der Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Stadtverordnetenversammlung dem Verstorbenen **Uwe Umbach**. 4 von 35

Uwe Umbach ist am 13. August 2016 verstorben. Er gehörte von April 2001 bis März 2016 dem Ortsbeirat Oberzwehren als Mitglied für die SPD an. Die Stadt Kassel wird Uwe Umbach ein ehrendes Andenken bewahren.

## Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

**27. Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf „Mehr Demokratie wagen“**

Antrag der SPD-Fraktion  
-101.18.167 -,

**37. Maßnahmen zur Eindämmung der Trinkerszene**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.204 -,

**38. Liniennetzreform**

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten  
- 101.18.205 -,

**39. Kulturhauptstadt Europas**

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten  
- 101.18.207 -

und

**44. Amtliche Bekanntmachungen**

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten  
- 101.18.222 -

Die Anträge wurden in den zuständigen Ausschüssen nicht behandelt.

Wegen Sachzusammenhangs beabsichtigt Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich die Tagesordnungspunkte

**9. und 10. betr. Wahlen**

sowie

**17. bis 19. betr. Sicherheit in Kassel – gegen sexuelle Gewalt an Frauen**

gemeinsam zur Beratung aufzurufen. Die Abstimmung der Punkte erfolgt jedoch getrennt.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich gibt bekannt, dass sie die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

**0. Einführung eines Stadtverordneten**

erweitert. Wegen Ausscheidens eines Stadtverordneten muss ein neues Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung eingeführt werden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um die Anfrage der CDU-Fraktion betr. **Übernahme einer Bürgerschaft für die GWG, 101.18.256.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: Einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (1), Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um die Anfrage der CDU-Fraktion betr. Übernahme einer Bürgerschaft für die GWG , 101.18.256, wird **zugestimmt**.

Vorsitzende Friedrich stellt fest, dass sie die Anfrage vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 11 aufrufen wird.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, beantragt die heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes

### **22. Mobile Geschwindigkeitsmessungen statt stationärer „Blitzer“**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.226 -.

Stadtverordneter Hartmann, SPD-Fraktion, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, AfD (7), Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke (6), FDP

Enthaltung: AfD (1), Kasseler Linke (1)

den

### **Beschluss**

Der Geschäftsordnungsantrag auf heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes 22 betr. Mobile Geschwindigkeitsmessungen statt stationärer „Blitzer“, 101.18.226, wird **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt die geänderte Tagesordnung fest.

## Tagesordnung I

### 0. Einführung eines Stadtverordneten

Herr Dr. Johannes Zweig, AfD-Fraktion, hat sein Mandat zum 31. August 2016 niedergelegt. Entsprechend dem Wahlvorschlag der AfD-Fraktion ist ab 1. September 2016 als nächster gewählter Bewerber in die Stadtverordnetenversammlung für die AfD-Fraktion Herr Michael Dietrich nachgerückt.

### 1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

### 2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Es liegen keine Vorschläge der Ortsbeiräte vor.

### 3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 39 bis 57 sind beantwortet.

Die Frage Nr. 40 wurde zurückgezogen.

Die Fragen Nr. 58 bis 60 werden aus Zeitgründen nicht behandelt und werden in die Fragestunde der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung übernommen.

### 4. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel - Aufstellung der Vorschlagsliste Vorlage des Magistrats - 101.18.147 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel zu.“

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der Kasseler Linke und Freie Wähler + Piraten**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf der Position 4 wird die vorgeschlagene Person durch **Marianne Bolbach, 34130 Kassel**, ersetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen der Kasseler Linke und Freie Wähler + Piraten zum Antrag des Magistrats betr. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel - Aufstellung der Vorschlagsliste, 101.18.147, wird **abgelehnt**.

Fraktionsvorsitzender Dr. Schnell, SPD-Fraktion, bringt für die Fraktionen von SPD, CDU, B90/Grüne und FDP folgenden Änderungsantrag ein.

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Platz 4 der Vorschlagsliste wird anstelle von Herrn Dipl.-Ing. Gerhard Gerlach

**Herr Reinhold Goldmann, 34127 Kassel**, vorgeschlagen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: AfD

Enthaltung: Kasseler Linke

den

**Beschluss**

8 von 35

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP zum Antrag des Magistrats betr. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel  
- Aufstellung der Vorschlagsliste, 101.18.147, wird **zugestimmt**.

- **Durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel **in der in der Stadtverordnetenversammlung am 1. September 2016 erarbeiteten Fassung** zu.“

**Erarbeitete Fassung vom 1. September 2016:**

Nr.	Name	Vorname	Titel	Geb.-Name	Wohnort
1	Alex	Susanne		Pelzel	34134 Kassel
2	Kalb	Dominique	Dipl.-Ing.		34119 Kassel
3	Rütten	Dieter	Dipl.-Ing.		34128 Kassel
4	Goldmann	Reinhold			34121 Kassel

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Freie Wähler + Piraten (= 56 Stimmen)

Ablehnung: AfD (= 8 Stimmen)

Enthaltung: Kasseler Linke (= 7 Stimmen)

**mit mehr als 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen**  
den

**Beschluss**

Dem durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP geänderten Antrag des Magistrats betr. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel - Aufstellung der Vorschlagsliste, 101.18.147, wird **zugestimmt**.

**5. Wahl eines Mitglieds in den Verwaltungsrat der Oskar-von-Miller-Schule, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts** 9 von 35

Vorlage des Magistrats

- 101.18.193 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt in den Verwaltungsrat der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Herrn Bernd Fischer als Mitglied der Schulleitung der Oskar-von-Miller-Schule“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linken

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl eines Mitglieds in den Verwaltungsrat der Oskar-von-Miller-Schule, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, 101.18.193, wird **zugestimmt**.

**6. Wahl eines sachkundigen Einwohners für die Sportkommission**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.195 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannte Person als stellvertretenden sachkundigen Einwohner für die Sportkommission.“

Behindertenbeirat

Klaus Hansmann  
34121 Kassel

- Stellvertreter von Helmut Ernst -“



Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl eines sachkundigen Einwohners für die Sportkommission, 101.18.195, wird **zugestimmt**.

### **7. Wahl von Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprecher**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.201 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannte Person als Patientenfürsprecher:

Für die Habichtswald Akut-Klinik, Wigandstr. 5, 34131 Kassel

Burlon, Michael

Werraweg 7

34131 Kassel

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl von Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprecher, 101.18.201, wird **zugestimmt**.

**8. Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Betriebskommission des Eigenbetriebes „KASSELWASSER“ vom 13. Juni 2016 (Aufhebungsbeschluss)**

11 von 35

Antrag der Stadtverordnetenvorsteherin  
- 101.18.212 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wahl zur Betriebskommission des Eigenbetriebes „KASSELWASSER“ in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juni 2016 wird für ungültig erklärt.

Die Wahl ist in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. September 2016 zu wiederholen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Antrag der Stadtverordnetenvorsteherin betr. Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Betriebskommission des Eigenbetriebes „KASSELWASSER“ vom 13. Juni 2016 (Aufhebungsbeschluss), 101.18.212, wird **zugestimmt**.

**9. Neuwahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Betriebskommission des Eigenbetriebes „KASSELWASSER“**

- 101.18.213 -

**Wahlvorschläge**

**Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

**Mitglieder**

1. Harry Völler
2. Hermann Hartig
3. Helene Freund
4. Oliver Schmolinski

**Persönliche Stellvertretungen**

1. Oliver Schmolinski
2. Petra Ullrich
3. Dr. Manuel Eichler
4. Heidi Reimann

**Wahlvorschlag der CDU-Fraktion****Mitglieder**

1. Wolfram Kieselbach
2. Dominique Kalb
3. Dr. Michael von Rüden
4. Nikolas Hecht

**Persönliche Stellvertretungen**

1. Holger Römer
2. Stefan Kortmann
3. Jutta Schwalm
4. Brigitte Thiel

**Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne****Mitglieder**

1. Eva Koch
2. Jürgen Blutte

**Persönliche Stellvertretungen**

1. Jürgen Blutte
2. Christine Hesse

**Wahlvorschlag der AfD-Fraktion****Mitglieder**

1. Michael Dietrich

**Persönliche Stellvertretung**

1. Thomas Materner

**Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke****Mitglieder**

1. Violetta Bock
2. Lutz Getzschmann

**Persönliche Stellvertretungen**

1. Vera Kaufmann
2. Vera Kaufmann

**Wahlvorschlag der Fraktion Freie Wähler + Piraten****Mitglieder**

1. Dr. Bernd Hoppe
2. Volker Berkhout

**Persönliche Stellvertretungen**

1. Vera Gleuel
2. Vera Gleuel

Die Wahl der 7 Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Betriebskommission des Eigenbetriebes „KASSELWASSER“ wird gemäß § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl schriftlich und geheim durchgeführt.

**Wahlergebnis:**

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	71
abgegebene Stimmen	71
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	71

**Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

13 von 35

SPD-Fraktion	21
CDU-Fraktion	15
Fraktion B90/Grüne	13
AfD-Fraktion	8
Fraktion Kasseler Linke	7
Fraktion Freie Wähler + Piraten	7

**Danach ergibt sich folgende Sitzverteilung**

SPD-Fraktion	2
CDU-Fraktion	1
Fraktion B90/Grüne	1
AfD-Fraktion	1
Fraktion Kasseler Linke	1
Fraktion Freie Wähler + Piraten	1

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „KASSELWASSER“ gewählt:

Mitglied	Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen
Harry Völler	Oliver Schmolinski
Hermann Hartig	Petra Ullrich
Wolfram Kieselbach	Holger Römer
Eva Koch	Jürgen Blutte
Michael Dietrich	Thomas Materner
Violetta Bock	Vera Kaufmann
Dr. Bernd Hoppe	Vera Gleuel

**10. Wahl zur XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes  
Hessen Wahlzeit 2016 bis 2021  
- 101.18.214 -**

**Wahlvorschläge**

**Siehe Anlage zu dieser Niederschrift**

Die Wahlvorschläge liegen jedem Stadtverordneten vor.  
Die Wahl der Mitglieder der XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis V -2016- wird gemäß § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl schriftlich und geheim durchgeführt.

**Wahlergebnis:**

14 von 35

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	71
abgegebene Stimmen	71
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	71

**Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

CDU	14
SPD	21
B90/GRÜNE	13
DIE LINKE.	7
FDP	3
FWG	0
AfD	8
FREIE WÄHLER	5

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich teilt mit, dass die Wahl der XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes eine mittelbare Wahl ist. Das Ergebnis der Wahl wird an den Kreiswahlleiter des Wahlkreises V zur Ermittlung der Sitzverteilung weitergeleitet.

**11.0 Übernahme einer Bürgschaft für die GWG**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.18.256 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Hält der Magistrat die erfolgte Übernahme einer Bürgschaft für die GWG in Höhe von 5 Mio. Euro für vertretbar?
2. Wenn ja, welche Überlegungen bzw. Berechnungen liegen der Bürgschaftsgewährung zugrunde?
3. Ist das Vorhaben der GWG wirtschaftlich?
4. Wurden alternative Finanzierungsmöglichkeiten außer der Gewährung einer Bürgschaft im Vorfeld in Erwägung gezogen?
5. Wenn nein, warum nicht?

Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Anfrage.

**Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle erklärt  
Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich die Anfrage für erledigt.**

#### **11. Bildung und Besetzung eines Ausschusses**

Antrag der Stadtverordnetenvorsteherin  
- 101.18.223 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet aufgrund des Antrages der AfD-Fraktion vom 17. August 2016 gemäß § 50 Absatz 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO den

**Ausschuss zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend  
„Übernahme einer Bürgschaft für die GWG“.**

Der Akteneinsichtsausschuss hat 13 Mitglieder. Die Besetzung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: AfD, Freie Wähler + Piraten (2)

Ablehnung: --

Enthaltung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP,  
Freie Wähler + Piraten (1)

den

#### **Beschluss**

Dem Antrag der Stadtverordnetenvorsteherin betr. Bildung und Besetzung eines Ausschusses, 101.18.223, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich gibt bekannt, dass die konstituierende Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 21. September 2016 um 17.00 Uhr stattfinden wird. Sie bittet um Benennung der Mitglieder für den Ausschuss bis spätestens 14. September 2016 an das Stadtverordnetenbüro.

**12. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ bzw. "Stadtältester“**

16 von 35

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.215 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„In Anerkennung und Würdigung ihrer Verdienste um die Stadt Kassel wird

Frau Annett Martin  
Frau Heike Mattern  
Frau Waltraud Stähling-Dittmann  
Frau Monika Zimmer

die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ und

Herrn Hans-Jürgen Sandrock  
Herrn Georg Lewandowski  
Herrn Eberhard Fedon  
Herrn Uwe Frankenberger  
Herrn Alfred Langner  
Herrn Jürgen Kaiser  
Herrn Bernd Häfner  
Herrn Friedhelm Alster  
Herrn Heyne von Dossow  
Herrn Hans-Jürgen Kuhnert  
Herrn Heinrich Schmoll  
Herrn Eckard Wagner  
Herrn Wilfried Borzutzky

die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ verliehen (§ 28 Abs. 2 HGO).“

Der Antrag des Magistrats liegt den Stadtverordneten als Tischvorlage vor.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ bzw. "Stadtältester“, 101.18.215, wird **zugestimmt**.

**13. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2017 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.219 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
  - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2017 vom 12. September 2016
  - b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2017 bis 2020
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2017 bis 2020 nach dem Stand vom 12. September 2016 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.

Stadtkämmerer Geselle bringt den Entwurf des Haushalts 2017 für den Magistrat ein. Die Vorlage des Magistrats und die Anlagen zur Haushaltsrede liegen den Stadtverordneten als Tischvorlage vor. Der Entwurf des Haushaltsplans 2017 wurde über die Geschäftsstellen der Fraktionen verteilt.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung des Antrages des Magistrats in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur weiteren Behandlung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den



**Beschluss**

18 von 35

Der Geschäftsordnungsantrag von Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich auf Überweisung des Antrages des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2017 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2017 bis 2020 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020, 101.18.219, in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist **angenommen**.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich gibt die vorgesehene Terminplanung für die Beratung des Haushaltsplans 2017 bekannt.

**Di., 20. September 2016** Informationsveranstaltung für alle Mitglieder der  
**18.30 Uhr** Ortsbeiräte - Anhörung bis 14. Oktober 2016

**Mi., 5. Oktober 2016** Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
**16.00 Uhr** Grundsatzfragen, 1. Lesung

**Mi., 29. November 2016** Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
**16.00 Uhr** Grundsatzfragen, 2. Lesung

**Mo., 12. Dezember 2016** Verabschiedung Stadtverordnetenversammlung

**14. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 6/2016 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.227 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 6/2016 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 800.000,00 €.“

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke (6), FDP  
Ablehnung: CDU, AfD (6), Freie Wähler + Piraten  
Enthaltung: AfD (2), Kasseler Linke (1)  
den

## Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 6/2016 -, 101.18.227, wird **zugestimmt**.

### 15. Gute Löhne für städtische Beschäftigte

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.44 -

#### ➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, sich in der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände dafür einzusetzen, dass Lohnerhöhungen nicht mehr prozentual erfolgen, sondern in Form eines einheitlichen Festgeldbetrages pro Beschäftigter bzw. pro Beschäftigten.

Darüber hinaus wird der Magistrat der Stadt Kassel beauftragt, sich für eine Aufwertung durch Höhergruppierung der Sozial- und Erziehungsberufe einzusetzen.

Stadtverordneter Aulepp, Fraktion Kasseler Linke, begründet den geänderten Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD (6), Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: AfD (2)

den

## Beschluss

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler betr. Gute Löhne für städtische Beschäftigte, 101.18.44, wird **abgelehnt**.

**16. Einstellung von kommunalen Betriebsprüfer\*innen**

20 von 35

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.120 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**17. Sicherheitskonzept für Frauen vor sexuellen Übergriffen**

Antrag der AfD-Fraktion  
- 101.18.130 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**18. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in Kassel**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.159 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**19. Kassel lässt keinen Raum für sexuelle Gewalt an Frauen**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP  
- 101.18.160 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**20. Konzept Abfallgebühren**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.143 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**21. RegioTrams in der Königsstraße**

Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.18.158 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**22. Mobile Geschwindigkeitsmessungen statt stationärer "Blitzer"**

21 von 35

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.226 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**Tagesordnung II (ohne Aussprache)**

**23. Unterstützung des Vereins "Weltsubkulturerbe e.V."**

Antrag der SPD-Fraktion  
- 101.18.121 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, unter welchen Umständen dem Verein Weltsubkulturerbe e.V. andere Räumlichkeiten in der Stadt Kassel zur Verfügung gestellt werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: AfD (7)

Enthaltung: AfD (1)

den

**Beschluss**

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Unterstützung des Vereins "Weltsubkulturerbe e.V.", 101.18.121, wird **zugestimmt**.

**24. Wohnbebauung neben dem Gerichtsstandort Goethestraße**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.141 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Bauleitplanverfahren nach § 30 BauGB für das an das Grundstück des ehemaligen Finanzamts in der Goethestraße

angrenzende Grundstück Richtung Germaniastraße einzuleiten und per Bebauungsplan folgende städtebaulichen Ziele und Vorstellungen, die es von Seiten der Stadt gegenüber dem Land weiter zu entwickeln gilt, klar und präzise festzulegen:

- Eingeschränkte Schaffung von ebenerdigen Parkplätzen oder Parkgaragen
- Ermöglichung von Wohnbebauung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (7), FDP, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: AfD (1)

den

### **Beschluss**

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Wohnbebauung neben dem Gerichtsstandort Goethestraße, 101.18.141, wird **abgelehnt**.

### **25. Fahrradvermietsystem Konrad**

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.153 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, mit den Verhandlungspartnern DB Rent, AStA Kassel, KVG / NVV sowie ggf. weiteren Partnern Gespräche zu führen, mit dem Ziel, das Fahrradvermietsystem Konrad in den nächsten Jahren weiterzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (3)

den

### **Beschluss**

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Fahrradvermietsystem Konrad, 101.18.153, wird **zugestimmt**.

## 26. Schülerticket

23 von 35

Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.18.164 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendliche ab der Sekundarstufe I bis zum Erreichen der Volljährigkeit, unabhängig von der Entfernung zur Schule, das Schülerticket der KVG kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die zusätzlichen notwendigen Mittel für die KVG zur Bezuschussung des Angebots werden in den Haushalt der Stadt Kassel eingestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke (5), FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (2)

Enthaltung: AfD (6), Kasseler Linke (2)

den

### Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Schülerticket, 101.18.164, wird **abgelehnt**.

## 27. Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf "Mehr Demokratie wagen"

Antrag der SPD-Fraktion  
- 101.18.167 -

### Abgesetzt

## 28. Entwicklung Henschelgelände prüfen und fördern

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.171 -

### ➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten für das Henschelgelände zu prüfen und in den Ausschüssen für Kultur sowie für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr darüber zu berichten. Ziel ist die

Entwicklung des Kasseler Traditionsgeländes als städteplanerisches Gesamtkonzept mit privaten Investoren. Dabei ist vor allen Dingen auch eine Nutzung des Stadtarchives, des Fundus des Stadtmuseums sowie die Interessen der Kulturwirtschaft, der „Freien Szene“ und der nachhaltigen Entwicklung vor dem Hintergrund einer möglichen Kulturhauptstadtbewerbung zu berücksichtigen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke (1)  
den

### **Beschluss**

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Entwicklung Henschelgelände prüfen und fördern, 101.18.171, wird **zugestimmt**.

### ➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum geänderten Antrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten für das Henschelgelände zu prüfen und in den Ausschüssen für Kultur sowie für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr darüber zu berichten. Ziel ist die Entwicklung des Kasseler Traditionsgeländes als städteplanerisches Gesamtkonzept mit und ohne private Investoren. Dabei ist vor allen Dingen auch eine Nutzung des Stadtarchives, des Fundus des Stadtmuseums sowie die Interessen der Kulturwirtschaft, der „Freien Szene“ und der nachhaltigen Entwicklung vor dem Hintergrund einer möglichen Kulturhauptstadtbewerbung zu berücksichtigen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD (1), Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (2), FDP

Enthaltung: AfD (5), Freie Wähler + Piraten  
den

### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum geänderten Antrag der CDU betr. Entwicklung Henschelgelände prüfen und fördern, 101.18.171, wird **abgelehnt**.

**29. Brandschutzmängel**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.172 -

25 von 35

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, kurzfristig der Stadtverordnetenversammlung detailliert mitzuteilen, welche Brandschutzmängel aktuell an städtischen Gebäuden und Einrichtungen, insbesondere an Schulen, Kindergärten und sonstigen Jugendeinrichtungen sowie Sportanlagen bestehen. Dies schließt eine Abschätzung der bestehenden Risiken und die Beantwortung der Frage ein, ob die Feuerwehr in Kassel entsprechend ausgerüstet ist.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: CDU, AfD, Freie Wähler + Piraten  
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP  
Enthaltung: Kasseler Linke  
den

**Beschluss**

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Brandschutzmängel, 101.18.172, wird **abgelehnt**.

**30. Ehrenmal in der Karlsaue**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.177 -

**➤ Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, **sich mit der Museumslandschaft Hessen Kassel (mhk) und dem Land Hessen in Verbindung zu setzen, mit dem Ziel, das Ehrenmal in der Karlsaue in einen angemessenen und verkehrssicheren Zustand zu versetzen.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke (1), FDP,  
Freie Wähler + Piraten  
Ablehnung: Kasseler Linke (5)  
Enthaltung: Kasseler Linke (1)  
den



**Beschluss**

26 von 35

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Ehrenmal in der Karlsaue, 101.18.177, wird **zugestimmt**.

**31. Erfahrungen des Programms "Pakt am Nachmittag"**

Antrag der Fraktion B90/Grüne  
- 101.18.180 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im nächsten Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung über den Erfahrungsstand zum Programm „Pakt am Nachmittag“ zu berichten. Ein besonderes Augenmerk ist auf die ganztagsbezogene Schulsozialarbeit, auf die Zusammenarbeit mit Horteinrichtungen und inklusiver Beschulung und die ersten fachlichen Bewertungen zu richten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Erfahrungen des Programms "Pakt am Nachmittag", 101.18.180, wird **zugestimmt**.

**32. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW - Wirtschaftsprüfung GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.184 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Jahresergebnis 2015 der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 4.026.579,37 soll auf neue Rechnung (Einstellung in den Gewinnvortrag) vorgetragen werden. Aus dem zum 31. Dezember 2015 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von EUR 4.952.951,43 soll im Geschäftsjahr 2016 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 780.000,00 an die Stadt Kassel

erfolgen. Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2014, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2015 in den Gewinnvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von EUR 4.172.951,43 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von EUR 4.246.868,72 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von EUR 73.917,29. Bezüglich des Verlustes im Bereich Abscheider soll die bestehende zweckgebundene Rücklage Abscheider zum Ausgleich des Verlustes verwendet werden.

Des Weiteren soll die zum 31. Dezember 2015 bestehende Verpflichtungsrückstellung, welche die Versorgungsansprüche eines zur Stadt Kassel gewechselten Beamten beinhaltet und unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen bilanziert wird, i. H. v. EUR 395.127,00 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt werden. Das negative Jahresergebnis 2015 der Sparte Trinkwasser in Höhe von EUR 82,32 soll auf neue Rechnung (Einstellung in den Verlustvortrag) vorgetragen werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (1), FDP  
Ablehnung: Freie Wähler + Piraten  
Enthaltung: AfD (7), Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW - Wirtschaftsprüfung GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015, 101.18.184, wird **zugestimmt.**

### **33. Bericht zum Stand der Umsetzung der Kastrations- und Registrierungspflicht für Katzen**

Antrag der Fraktion B90/Grüne  
- 101.18.187 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung darüber zu berichten, inwieweit die Umsetzung betreffend einer

Kastrations- und Registrierungspflicht für Katzen in der Stadt Kassel fortgeschritten ist.

28 von 35

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Bericht zum Stand der Umsetzung der Kastrations- und Registrierungspflicht für Katzen, 101.18.187, wird **zugestimmt**.

### **34. Hinweisschild Musikakademie Louis Spohr anbringen**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.191 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, an das ihre Musikakademie beherbergende Kinogebäude ein gut sichtbares und repräsentatives Schild mit dem Namen „Musikakademie der Stadt Kassel Louis Spohr“ anzubringen. Dadurch soll Passanten, Studenten und Konzertbesuchern deutlich werden, dass die städtische Musikakademie in diesem Gebäude beheimatet ist. Für die Finanzierung könnten Sponsoren, der Hauseigentümer oder der Förderverein einbezogen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Hinweisschild Musikakademie Louis Spohr anbringen, 101.18.191, wird **zugestimmt**.

**35. Regionalreform**

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.18.197 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, erneut Gespräche mit den zuständigen Vertretern des Landkreises Kassel sowie der Landesregierung aufzunehmen mit dem Ziel, möglichst bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2021 eine Regionalreform von Stadt und Landkreis Kassel herbeizuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: AfD, Kasseler Linke (1)

Enthaltung: Kasseler Linke (6)

den

**Beschluss**

Dem Antrag der FDP-Fraktion betr. Regionalreform, 101.18.197, wird **zugestimmt**.

**36. Das Tapetenmuseum auf den Weg bringen**

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.18.199 -

**➤ Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die wertvollen Bestände des Deutschen Tapetenmuseums in Kassel brauchen einen Tapetenwechsel: Vom Depot (seit 2011) ins eigene Haus. Die europaweit einmalige Sammlung muss, wie lange geplant, endlich wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Auszug des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes bietet die Möglichkeit, dieses Gebäude als Tapetenmuseum umzubauen.

Deshalb wird der Magistrat gebeten, sich bei der Landesregierung mit allen dafür geboten Mitteln einzusetzen, dass die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Zukunft des Tapetenmuseums gesichert ist.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem geänderten Antrag der FDP-Fraktion betr. Das Tapetenmuseum auf den Weg bringen, 101.18.199, wird **zugestimmt**.

### **37. Maßnahmen zur Eindämmung der Trinkerszene**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.204 -

### **Abgesetzt**

### **38. Liniennetzreform**

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

- 101.18.205 -

### **Abgesetzt**

### **39. Kulturhauptstadt Europas**

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

- 101.18.207 -

### **Abgesetzt**

### **40. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/16**

„Praxisgebäude Korbacher Straße 169“ (Aufstellungs- und  
Offenlagebeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.18.209 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/16 „Praxisgebäude Korbacher Straße 169“ wird zugestimmt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten

Verfahren nach § 13a BauGB ‚Bebauungsplan der Innenentwicklung‘ durchgeführt.

31 von 35

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 64/5 (teilw.), 115/63 (teilw.), 135/64, 136/64 und 137/64, alle Flur 2, Gemarkung Oberzwehren.

Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung des Bereiches an der Korbacher Straße sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines Praxisgebäudes unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/16 „Praxisgebäude Korbacher Straße 169“ (Aufstellungs- und Offenlagebeschluss), 101.18.209, wird **zugestimmt**.

### **41. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“ Teilaufhebung (Aufhebungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.210 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufhebung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“ wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Stadtteil Harleshausen, er betrifft die Flächen einer geplanten Verlängerung der Helmarshäuser Straße. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße „Am Stockweg“, im Osten und Westen durch das Geilebachtal, sowie die angrenzenden Flächen des allgemeinen Wohngebietes und im Süden durch die Helmarshäuser Straße begrenzt.

Ziel der Planung ist es, die geplanten Straßenverkehrsflächen aufzugeben um den vorhandenen Gebietscharakter planungsrechtlich zu sichern und die Voraussetzungen für eine dem allgemeinen Wohngebiet typische Ergänzungsbebauung zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird in Teilen aufgehoben, die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt für das Plangebiet zukünftig nach § 34 Baugesetzbuch.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: AfD (1)

Enthaltung: AfD (7)

den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“ Teilaufhebung (Aufhebungsbeschluss), 101.18.210, wird **zugestimmt**.

### **42. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/52 „Holländische Straße / Eisenschmiede“ (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.211 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Holländische Straße, Eisenschmiede, Bunsenstraße und Henkelstraße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Zielsetzung ist es, den vorhandenen Nutzungsmix aus Gewerbe, Handel und Wohnen gebietsverträglich weiter zu entwickeln.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: AfD (4)

Enthaltung: AfD (4)

den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/52 „Holländische Straße / Eisenschmiede“ (Aufstellungsbeschluss), 101.18.211, wird **zugestimmt**.

**43. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 4/2016 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.216 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 4/2016 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 290.500,00 €  
im Finanzhaushalt in Höhe von 575.000,00 €.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (1)

den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 4/2016 -, 101.18.216, wird **zugestimmt**.

**44. Amtliche Bekanntmachungen**

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten  
- 101.18.222 -

**Abgesetzt**

**Ende der Sitzung:** 21.03 Uhr

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin  
Schriftführerin



## Anlage zu Tagesordnungspunkt 10, Vorlagennummer 101.18.214

## Wahl zur XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Wahlzeit 2016 – 2021

## Bekanntmachung

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17.08.2016 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen zugelassen.

## Nr. 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Anrede	Nachname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	
1	Herr	Schmidt, Heinz	Geschäftsführer i. R.	1944	Landek	34127 Kassel	Vaaker Straße 30
2	Herr	Amert, Rudolf	Geschäftsführer a. D.	1946	Fritzlar	34560 Fritzlar	Gebr.-Seibel-Ring 17
3	Frau	Kaiser-Wirz, Birgit	Unternehmensberaterin	1959	Greven	34253 Lohfelden	Sensensteinweg 10
4	Herr	Oppen, Rainer	Bürgermeister a. D.	1944	Gielwitz	35285 Gemünden	Am Wartenberg 1
5	Herr	Craciun, Michael	Polizeibeamter	1957	Salzgitter	37213 Witzenhausen	Steinstraße 5
6	Herr	Grunwald, Christian	Bürgermeister	1977	Bad Hersfeld	36199 Rotenburg a. d. F.	Elisabeth-Selbert-Str. 5
7	Frau	Ravensburg, Claudia	Landtagsabgeordnete	1962	Bad Wildungen	34537 Bad Wildungen	Odershäuser Str. 44
8	Herr	Becker, Markus	Bürgermeister	1975	Delmenhorst	36217 Ronshausen	Schillerstraße 12
9	Herr	Heppe, Alexander	Bürgermeister	1976	Eschwege	37269 Eschwege	Am Schindeleich 42
10	Frau	Habel, Anna-Lena	Beamtin	1983	Wollhagen	34466 Wollhagen	Waldstr. 17
11	Herr	Römer, Holger	Beamter	1970	Kassel	34121 Kassel	Steubenstr. 29
12	Frau	Rehm-Gumbel, Angelika	Angestellte	1974	Homburg	34590 Wabern	Karstr. 3
13	Herr	Volbracht, Jürgen	Landwirtschaftsmeister	1966	Korbach	34513 Waldeck	Wilhelmstr. 14
14	Herr	Glänzer, Walter	Bürgermeister	1956	Bad Hersfeld	36286 Neuenstein	Eisenbergstr. 1
15	Herr	Stuhlmann, Michael	Polizeibeamter	1960	Ascherode	34630 Gilserberg	Scheidfeldstr. 6

## Nr. 2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nr.	Anrede	Nachname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	
1	Herr	Reuß, Stefan	Landrat	1970	Kassel	37213 Witzenhausen	Conrad-Bischoff-Weg 8
2	Frau	Hamacher, Rosa-Maria	Geschäftsführerin	1986	Fritzlar	34281 Gudensberg	Lamsberger Weg 15
3	Herr	Raue, Thomas	Bürgermeister	1966	Bad Wildungen	34549 Edertal	Wegaer Str. 20
4	Frau	Eckhardt, Hannelore	Hausfrau	1954	Bebra	34454 Bad Arolsen	Valentinst. 8
5	Herr	Fehr, Manfred	Bürgermeister a.D.	1956	Rotenburg a. d. F.	36199 Rotenburg a. d. F.	Tränkebergstr. 6
6	Frau	Glaser, Gudrun	Angestellte	1956	Hohenecken	34596 Bad Zwesten	Zum Treisberg 16
7	Herr	Schäfer, Enrico	Angestellter	1973	Duderstadt	34123 Kassel	Fasanenweg 47
8	Frau	Fissmann, Karina	Beamtin	1987	Eschwege	37296 Ringgau	Hasselbach 4
9	Herr	Paul, Edgar	Bürgermeister	1951	Uschlag	34329 Nieste	Endschlagsiedlung 3
10	Frau	Behle, Hannelore	Pensionärin	1949	Marburg	34519 Diemelsee	Robert-Wetekam-Str. 1
11	Herr	Stahl, Bernd	Gewerkschaftssekretär	1956	Hamm	36289 Friedewald	Alte Hersfelder Str. 60
12	Frau	Knobel, Sabine	Selbständig	1962	Körle	34326 Morschen	Brauhausstr. 6
13	Herr	Sprafke, Norbert	Rentner	1950	Theißen	34121 Kassel	Wilhelmsh. Allee 167
14	Frau	Gottschalck, Ulrike	Bundestagsabgeordnete	1955	Sandershausen	34266 Niestetal	Vom-Stein-Str. 11
15	Herr	Pfaff, Hans-Albert	Rentner	1951	Ransbach	36284 Hohenroda	Alte Tränke 4
16	Herr	Wagner, Erhard	Pensionär	1947	Marburg	35066 Frankenberg	Sehlener Str. 19
17	Herr	Denn, Stefan	Bürgermeister	1963	Kassel	34289 Zierenberg	Leutzewärter Weg 12
18	Herr	Meißner, Ullrich	Gewerkschaftssekretär	1954	Witzenhausen	34379 Calden	Leibnizweg 2

## Nr. 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Lfd. Nr.	Anrede	Nachname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	
1	Frau	Dr. Hoffmann, Bettina	Dipl. Biologin	1960	Heimboldshausen	34305 Niedenstein	Terrasse 4
2	Herr	Deutschendorf, Reinhard	Dipl. Sozialpädagoge	1951	Gronau	34477 Twistetal	Bahnhofstraße 17
3	Frau	Regler, Susanne	Hausfrau	1960	Siegen	34246 Vellmar	Mönchehoferstr. 10
4	Herr	Warlich, Jörg	Dipl.-Oec., Steuerberater	1960	Fritzlar	34305 Niedenstein	Ahornweg 4
5	Frau	Janz, Anne	Stadträtin, Beamtin	1958	Braunschweig	34123 Kassel	Maulbeerplantage 14a
6	Herr	Biehler, Ulrich	Geschäftsführer	1961	Wolfsburg	37249 Neu-Eichenberg	Feldbergweg 9

## Nr. 4 DIE LINKE. (DIE LINKE.)

Lfd. Nr.	Anrede	Nachname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	
1	Frau	Jänemann, Dorothee	pension. Lehrerin	1950	Berlin	34233 Fulda	Im Kampe 3
2	Herr	Schäfer, Günter	Rentner	1948	Aue	37287 Wehretal	Landstraße 144
3	Herr	Weispfennig, Reinhold	Dipl. Sozpäd/Soz.arb., Rentner	1951	Marl	34270 Schauenburg	Ringstr. 5
4	Herr	Schmidt, Joachim	Rentner	1945	Berlin	34613 Schwalmstadt	Am Alten Bassin 22
5	Frau	Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie	Dipl. Sozialpädagogin	1959	Gemündern/W.	34613 Schwalmstadt	Burggasse 5

## Nr. 5 Freie Demokratische Partei (FDP)

Lfd. Nr.	Anrede	Nachname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	
1	Herr	Thiele, Henry	Dipl.-Ing. Agrarwirtschaft	1960	Eschwege	37269 Eschwege	Sechssackerweg 10
2	Herr	Weigand, Nils	Rechtsanwalt und Notar	1976	Kassel	34212 Melsungen	Königsberger Str. 1a
3	Herr	Schütz, Dieter	Sportwissenschaftler	1962	Korbach	34508 Willingen	Prof.-Amelung-Weg 5
4	Herr	Sänger, Björn	Dipl.-Ökonom	1975	Kassel	34292 Ahnatal	Schartensweg 24

## Nr. 6 Freie Wählergemeinschaft (FWG)

Lfd. Nr.	Anrede	Nachname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	
1	Herr	Werner, Willi	Ö.b.v. Sachverständiger f. Landwirtschaft u. Grundstückswesen	1945	Besse	34295 Edermünde	Fritzlarer Str. 18
2	Herr	Brand, Jörg	Technischer Angestellter	1972	Bad Hersfeld	36179 Bebra	Karstr. 23
3	Frau	Strohm, Christa	Personalkauffrau	1958	Bad Wildungen	34599 Neuental	Römersberger Str. 15a
4	Herr	Jäger, Achim	Dipl. Finanzwirt	1964	Homburg (Efze)	34576 Homburg (Efze)	Stellbergsweg 49
5	Frau	Bald, Christel	Drogistin i. R.	1957	Röllshausen	34613 Schwalmstadt	Bachwiesen 1
6	Herr	Kothe, Lothar	Landwirtschaftsmeister	1951	Homburg (Efze)	34323 Malsfeld	Zum Hügelskopf 13

**Nr. 7 Alternative für Deutschland (AfD)**

Lfd. Nr.	Anrede	Nachname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	
1	Frau	Papst-Dippel, Claudia	Heilpraktikerin	1963	Birkesdorf, Düren	34471 Volkmarsen	Scheidwartestraße 6
2	Herr	Gras, Helmut	Dipl. Kfm., Bankdirektor a. D.	1952	Niederlahnstein	34314 Espenau	Esseweg 4
3	Herr	Ginder, Stefan	Versicherungsfachwirt, selbständig	1959	Bad Wildungen	34513 Waldeck- Sachsenhausen	Rosenstraße 4
4	Frau	Stelte-Hesse, Susanne	Hausfrau	1955	Hannover	34277 Fuldabrück	Zum Sportplatz 6
5	Herr	Wäld, Stefan	Arzt, Betriebswirt	1960	Düsseldorf	36199 Rotenburg a. d. Fulda	Über der Schanze 10
6	Herr	Richter, Volker	Industriemeister Druck	1964	Kassel	34277 Fuldabrück	Lindenstraße 26

**Nr. 8 FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)**

Lfd. Nr.	Anrede	Nachname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	
1	Herr	Steuber, Uwe	Bürgermeister	1962	Korbach	34497 Korbach	Meissnerstr. 6
2	Herr	Stenda, Andre	Bürgermeister	1996	Bad Karlshafen	36284 Hohenroda	Am Buegel-Ferienhaus 33
3	Frau	Roth, Carmen Elena	Richterin	1979	Langen	37287 Wehretal	Schulstr. 11
4	Herr	Klobuczynski, Christian	Sozialwissenschaftler	1966	Kassel	34125 Kassel	Kellermannstr. 12
5	Herr	Schmolt, Joachim	Versicherungsfachmann	1969	Bad Wildungen	34549 Edertal	Waldecker Str. 13
6	Frau	Dr. Miasowsky, Bärbel	Dipl.-Ing.	1948	Frankenberg	34289 Zierenberg	Potsdamer Str. 5
7	Herr	Kirschner, Dieter	Pensionär	1955	Reichensachsen	37287 Wehretal	Burggraben 6
8	Herr	Kölle, Thomas	Selbstständig	1968	Berlin	34613 Schwalmstadt	Otto-Kuwilsky-Str. 8

Kassel, den 18.08.2016  
Sommer  
Kreiswahlleiter

**Vorlage Nr. 101.18.147**

14. Juni 2016  
1 von 1

**Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen  
Verwaltungsgerichtshof in Kassel  
- Aufstellung der Vorschlagsliste**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel zu.“

**Begründung:**

Nach § 17 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung entscheiden die Senate des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes grundsätzlich in der Besetzung mit drei hauptamtlichen Richterinnen und Richtern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Die fünfjährige Wahlzeit der gegenwärtig amtierenden Richterinnen und Richter bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof läuft mit dem 31. Dezember 2016 ab. Für die neue Wahlzeit (2017 bis 2021) müssen deshalb vor Ablauf des Jahres 2016 erneut ehrenamtliche Richterinnen und Richter gewählt werden. Die Wahl obliegt dem Wahlausschuss bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof. Er wählt die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus Vorschlagslisten, die von den Kreisen und kreisfreien Städten für jede Wahlperiode neu aufgestellt werden. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Von der Stadt Kassel sind dem Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vier Vorschläge zu unterbreiten. Die Vorgeschlagenen wurden entsprechend der bisherigen Regelung von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung benannt.

Der Magistrat hat die Vorlage in der Sitzung am 13. Juni 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Anlage

### Vorschlagsliste

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen  
Verwaltungsgerichtshof in Kassel für die Amtszeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021

werden folgende Personen vorgeschlagen:

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Titel</b>	<b>Geb.-Name</b>	<b>Wohnort</b>
1	Alex	Susanne		Pelzel	34134 Kassel
2	Kalb	Dominique	Dipl.-Ing.		34119 Kassel
3	Rütten	Dieter	Dipl.-Ing.		34128 Kassel
4	Gerlach	Gerhard	Dipl.-Ing.		34121 Kassel

**Vorlage Nr. 101.18.193**

27. Juli 2016  
1 von 1

**Wahl eines Mitglieds in den Verwaltungsrat der Oskar-von-Miller-Schule,  
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt in den Verwaltungsrat der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Herrn Bernd Fischer als Mitglied der Schulleitung der Oskar-von-Miller-Schule“

**Begründung:**

Die Oskar-von-Miller-Schule ist seit dem 1. Januar 2015 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt, sofern sie nicht bereits Kraft ihrer Funktion feststehen.

Vorsitzende des Verwaltungsrates ist Kraft ihres Amtes Stadträtin Anne Janz, die Leiterin des Schulverwaltungsamtes ist ebenfalls bereits aufgrund ihrer Funktion Mitglied im Verwaltungsrat.

Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats entspricht ihrer Wahlzeit oder Amtszeit in den jeweils entsendenden Gremien. Als Mitglied der Schulleitung gehörte Frau Claudia Schmidt bislang dem Verwaltungsrat an. Da Frau Schmidt zum 01.08.2016 die Oskar-von-Miller-Schule verlässt, ist vom Magistrat ein neuer Wahlvorschlag vorzulegen, über den die Stadtverordnetenversammlung beschließt.

Das Mitglied Herr Bernd Fischer wurde vom Magistrat vorgeschlagen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 29.08.2016 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung den Wahlvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Vorlage Nr. 101.18.195**

29. August 2016  
1 von 1

**Wahl eines sachkundigen Einwohners für die Sportkommission**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannte Person als stellvertretenden sachkundigen Einwohner für die Sportkommission.

Behindertenbeirat

Klaus Hansmann  
34121 Kassel

- Stellvertreter von Helmut Ernst-“

**Begründung:**

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 29. August 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Vorlage Nr. 101.18.201**

29. August 2016  
1 von 2

### **Wahl von Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprecher**

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannte Person als Patientenfürsprecher:

Für die Habichtswald Akut-Klinik, Wigandstr. 5, 34131 Kassel

Burlon, Michael  
Werraweg 7  
34131 Kassel

#### **Begründung:**

Nach § 7 Abs. 1 Hessisches Krankenhausgesetz 2011 (HKHG 2011) vom 21. Dezember 2010 wählen die Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte mit der Mehrheit ihrer Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode eine oder mehrere Personen als Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die nicht konfessionellen Krankenhäuser im Sinne von § 2 Abs. 1 des Gesetzes.

Bei der Anzahl der zu wählenden Patientenfürsprecher/innen sind Zahl und Größe der in dem Gebiet der kreisfreien Stadt vorhandenen Krankenhäuser zu berücksichtigen. Der Wahlvorschlag erfolgt im Einvernehmen mit der vorgeschlagenen Person. Das Benehmen mit dem Krankenhausträger wurde hergestellt.

Am 1. Juli 2016 hat die neue Akut-Klinik ihre Tätigkeit aufgenommen. Als Krankenhaus der allgemeinen stationären und/oder ambulanten Versorgung ist das HKHG 2011 entsprechend anzuwenden. Die neue Klinik ist räumlich, organisatorisch und personell von der Habichtswald-Klinik getrennt, so dass die Wahl eines Patientenfürsprechers durchzuführen ist. Herr Burlon betreut bereits seit Jahren die Habichtswald-Klinik und ist bereit, das Amt für die Akut-Klinik zu übernehmen.

Patientenfürsprecher/innen sind ehrenamtlich tätig. Gemäß § 7 Abs. 5 HKHG 2011 2 von 2 ist für die Ausübung dieses Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung zu gewähren. Die Kosten trägt die zuständige Gebietskörperschaft. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist in der Satzung der Stadt Kassel über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen geregelt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 29. August 2016 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



**Vorlage Nr. 101.18.212**

7. September 2016  
1 von 2

**Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Betriebskommission des Eigenbetriebes „KASSELWASSER“ vom 13. Juni 2016 (Aufhebungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtverordnetenvorsteherin Petra Friedrich

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wahl zur Betriebskommission des Eigenbetriebes „KASSELWASSER“ in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juni 2016 wird für ungültig erklärt.

Die Wahl ist in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. September 2016 zu wiederholen.

**Begründung:**

Gemäß § 6 des Eigenbetriebsgesetzes und § 8 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER gehören der Betriebskommission 7 Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/innen aus der Stadtverordnetenversammlung an. Somit können nur Stadtverordnete zur Wahl vorgeschlagen und gewählt werden.

Bei der Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/innen für die Betriebskommission des Eigenbetriebes „KASSELWASSER“ in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juni 2016 wurden Herr Gerhard Rinder als Mitglied und Herr Jörg Kleinke als sein persönlicher Stellvertreter auf Vorschlag der Fraktion Freie Wähler + Piraten gewählt. Beide Personen erfüllen jedoch die oben genannten Voraussetzungen nicht. Dieser Fehler ist erst in der konstituierenden Sitzung der Betriebskommission des Eigenbetriebes KasselWasser am 21. Juni 2016 aufgefallen.

Der oben erläuterte Rechtsverstoß kann nicht behoben werden. Dies hat gemäß § 55 HGO zur Konsequenz, dass die Gültigkeit der Wahl aufzuheben ist. Die Wahl ist zu wiederholen. Einvernehmlich wurde im Ältestenrat festgelegt die Wiederholungswahl am 12. September 2016 durchzuführen.

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

Vorlage Nr. 101.18.213

7. September 2016  
1 von 1

**Neuwahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Betriebskommission des Eigenbetriebes „KASSELWASSER“**

**Wahlvorschläge**

**Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

**Mitglieder**

1. Harry Völler
2. Hermann Hartig
3. Helene Freund
4. Oliver Schmolinski

**Persönliche Stellvertretungen**

1. Oliver Schmolinski
2. Petra Ullrich
3. Dr. Manuel Eichler
4. Heidi Reimann

**Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

**Mitglieder**

1. Wolfram Kieselbach
2. Dominique Kalb
3. Dr. Michael von Rüden
4. Nikolas Hecht

**Persönliche Stellvertretungen**

1. Holger Römer
2. Stefan Kortmann
3. Jutta Schwalm
4. Brigitte Thiel

**Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne**

**Mitglieder**

1. Eva Koch
2. Jürgen Blutte

**Persönliche Stellvertretungen**

1. Jürgen Blutte
2. Christine Hesse

**Wahlvorschlag der AfD-Fraktion**

**Mitglieder**

1. Michael Dietrich

**Persönliche Stellvertretung**

1. Thomas Materner

**Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke**

**Mitglieder**

1. Violetta Bock
2. Lutz Getzschmann

**Persönliche Stellvertretungen**

1. Vera Kaufmann
2. Vera Kaufmann

**Wahlvorschlag der Fraktion Freie Wähler + Piraten**

**Mitglieder**

1. Dr. Bernd Hoppe
2. Volker Berkhout

**Persönliche Stellvertretungen**

1. Vera Gleuel
2. Vera Gleuel

**Vorlage Nr. 101.18.214**

17. August 2016  
1 von 1

**Wahl zur XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen  
Wahlzeit 2016 bis 2021**

**Wahlvorschläge**

**Siehe Anlage**

**Wahl zur XVI. Versammlungsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Wahlzeit 2016 – 2021****Bekanntmachung**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17.08.2016 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur XVI. Versammlungsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen zugelassen.

**Nr. 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Lfd. Nr.	Anrede	Nachname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	
1	Herr	Schmidt, Heinz	Geschäftsführer i. R.	1944	Landek	34127 Kassel	Vaaker Straße 30
2	Herr	Amert, Rudolf	Geschäftsführer a. D.	1946	Fritzlar	34560 Fritzlar	Gebr.-Seibel-Ring 17
3	Frau	Kaiser-Wirz, Birgit	Unternehmensberaterin	1959	Greven	34253 Lohfelden	Sensensteinweg 10
4	Herr	Opper, Rainer	Bürgermeister a. D.	1944	Gleiwitz	35285 Gemünden	Am Wartenberg 1
5	Herr	Craciun, Michael	Polizeibeamter	1957	Salzgitter	37213 Witzenhausen	Steinstraße 5
6	Herr	Grunwald, Christian	Bürgermeister	1977	Bad Hersfeld	36199 Rotenburg a. d. F.	Elisabeth-Selbert-Str. 5
7	Frau	Ravensburg, Claudia	Landtagsabgeordnete	1962	Bad Wildungen	34537 Bad Wildungen	Odershäuser Str. 44
8	Herr	Becker, Markus	Bürgermeister	1975	Delmenhorst	36217 Ronshausen	Schillerstraße 12
9	Herr	Heppel, Alexander	Bürgermeister	1976	Eschwege	37269 Eschwege	Am Schindeleich 42
10	Frau	Habel, Anna-Lena	Beamtin	1983	Wolfhagen	34466 Wolfhagen	Waldstr. 17
11	Herr	Römer, Holger	Beamter	1970	Kassel	34121 Kassel	Steubenstr. 29
12	Frau	Rehm-Gumbel, Angelika	Angestellte	1974	Homberg	34590 Wabern	Karlstr. 3
13	Herr	Vollbracht, Jürgen	Landwirtschaftsmeister	1966	Korbach	34513 Waldeck	Wilhelmstr. 14
14	Herr	Glänzer, Walter	Bürgermeister	1956	Bad Hersfeld	36286 Neuenstein	Eisenbergstr. 1
15	Herr	Stuhlmann, Michael	Polizeibeamter	1960	Ascherode	34630 Gilserberg	Scheidfeldstr. 6

**Nr. 2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

Lfd. Nr.	Anrede	Nachname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	
1	Herr	Reuß, Stefan	Landrat	1970	Kassel	37213 Witzenhausen	Conrad-Bischoff-Weg 8
2	Frau	Hamacher, Rosa-Maria	Geschäftsführerin	1986	Fritzlar	34281 Gudensberg	Lamsberger Weg 15
3	Herr	Raue, Thomas	Bürgermeister	1966	Bad Wildungen	34549 Edertal	Wegaer Str. 20
4	Frau	Eckhardt, Hannelore	Hausfrau	1954	Bebra	34454 Bad Arolsen	Valentinstr. 8
5	Herr	Fehr, Manfred	Bürgermeister a.D.	1956	Rotenburg a.d.F.	36199 Rotenburg a.d.F.	Tränkebergstr. 6
6	Frau	Glaser, Gudrun	Angestellte	1956	Hohenecken	34596 Bad Zwesten	Zum Treisberg 16
7	Herr	Schäfer, Enrico	Angestellter	1973	Duderstadt	34123 Kassel	Fasanenweg 47
8	Frau	Fissmann, Karina	Beamtin	1987	Eschwege	37296 Ringgau	Hasselbach 4
9	Herr	Paul, Edgar	Bürgermeister	1951	Uschlag	34329 Nieste	Endschlagsiedlung 3
10	Frau	Behle, Hannelore	Pensionärin	1949	Marburg	34519 Diemelsee	Robert-Wetekam-Str. 1
11	Herr	Stahl, Bernd	Gewerkschaftssekretär	1956	Hamm	36289 Friedewald	Alte Hersfelder Str. 60
12	Frau	Knobel, Sabine	Selbständig	1962	Körle	34326 Morschen	Brauhausstr. 6
13	Herr	Sprafke, Norbert	Rentner	1950	Theißen	34121 Kassel	Wilhelmsh. Allee 167
14	Frau	Gottschalck, Ulrike	Bundestagsabgeordnete	1955	Sandershausen	34266 Niestetal	Vom-Stein-Str. 11
15	Herr	Pfaff, Hans-Albert	Rentner	1951	Ransbach	36284 Hohenroda	Alte Tränke 4
16	Herr	Wagner, Erhard	Pensionär	1947	Marburg	35066 Frankenberg	Sehlener Str. 19
17	Herr	Denn, Stefan	Bürgermeister	1963	Kassel	34289 Zierenberg	Leutzewärter Weg 12
18	Herr	Meißner, Ullrich	Gewerkschaftssekretär	1954	Witzenhausen	34379 Calden	Leibnizweg 2

**Nr. 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**

Lfd. Nr.	Anrede	Nachname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	
1	Frau	Dr. Hoffmann, Bettina	Dipl. Biologin	1960	Heimboldshausen	34305 Niedenstein	Terrasse 4
2	Herr	Deutschendorf, Reinhard	Dipl. Sozialpädagoge	1951	Gronau	34477 Twistetal	Bahnhofstraße 17
3	Frau	Regier, Susanne	Hausfrau	1960	Siegen	34246 Vellmar	Mönchehoferstr. 10
4	Herr	Warlich, Jörg	Dipl.-Oec., Steuerberater	1960	Fritzlar	34305 Niedenstein	Ahornweg 4
5	Frau	Janz, Anne	Stadträtin, Beamtin	1958	Braunschweig	34123 Kassel	Maulbeerplantage 14a
6	Herr	Biehler, Ulrich	Geschäftsführer	1961	Wolfsburg	37249 Neu-Eichenberg	Feldbergring 9

**Nr. 4 DIE LINKE. (DIE LINKE.)**

Lfd. Nr.	Anrede	Nachname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	
1	Frau	Jünemann, Dorothee	pension. Lehrerin	1950	Berlin	34233 Fuldatal	Im Kampe 3
2	Herr	Schäfer, Günter	Rentner	1948	Aue	37287 Wehretal	Landstraße 144
3	Herr	Weispenfennig, Reinhold	Dipl. Sozpäd./Soz. arb., Rentner	1951	Marl	34270 Schauenburg	Ringstr. 5
4	Herr	Schmidt, Joachim	Rentner	1945	Berlin	34613 Schwalmstadt	Am Alten Bassin 22
5	Frau	Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie	Dipl. Sozialpädagogin	1959	Gemünden/WV.	34613 Schwalmstadt	Burggasse 5

**Nr. 5 Freie Demokratische Partei (FDP)**

Lfd. Nr.	Anrede	Nachname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	
1	Herr	Thiele, Henry	Dipl.-Ing. Agrarwirtschaft	1960	Eschwege	37269 Eschwege	Sechssackerweg 10
2	Herr	Weigand, Nils	Rechtsanwalt und Notar	1976	Kassel	34212 Melsungen	Königsberger Str. 1a
3	Herr	Schütz, Dieter	Sportwissenschaftler	1962	Korbach	34508 Willingen	Prof.-Amelung-Weg 5
4	Herr	Sänger, Björn	Dipl.-Ökonom	1975	Kassel	34292 Ahnatal	Schartensweg 24

**Nr. 6 Freie Wählergemeinschaft (FWG)**

Lfd. Nr.	Anrede	Nachname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	
1	Herr	Werner, Willi	Ö.b.v. Sachverständiger f. Landwirtschaft u. Grundstückswesen	1945	Besse	34295 Edermünde	Fritzlarer Str. 18
2	Herr	Brand, Jörg	Technischer Angestellter	1972	Bad Hersfeld	36179 Bebra	Karlstr. 23
3	Frau	Strohm, Christa	Personalkauffrau	1958	Bad Wildungen	34599 Neuental	Römersberger Str. 15a
4	Herr	Jäger, Achim	Dipl. Finanzwirt	1964	Homberg (Efze)	34576 Homberg (Efze)	Stellbergsweg 49
5	Frau	Bald, Christel	Drogistin i. R.	1957	Röllshausen	34613 Schwalmstadt	Bachwiesen 1
6	Herr	Kothe, Lothar	Landwirtschaftsmeister	1951	Homberg (Efze)	34323 Malsfeld	Zum Hügelkopf 13

**Nr. 7 Alternative für Deutschland (AfD)**

Lfd. Nr.	Anrede	Nachname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	
1	Frau	Papst-Dippel, Claudia	Heilpraktikerin	1963	Birkedorf, Düren	34471 Volkmarsen	Scheidwartstraße 6
2	Herr	Gras, Helmut	Dipl. Kfm., Bankdirektor a. D.	1952	Niederlahnstein	34314 Espenau	Esseweg 4
3	Herr	Ginder, Stefan	Versicherungsfachwirt, selbständig	1959	Bad Wildungen	34513 Waldeck- Sachsenhausen	Rosenstraße 4
4	Frau	Stelte-Hesse, Susanne	Hausfrau	1955	Hannover	34277 Fuldabrück	Zum Sportplatz 6
5	Herr	Wild, Stefan	Arzt, Betriebswirt	1960	Düsseldorf	36199 Rotenburg a. d. Fulda	Über der Schanze 10
6	Herr	Richter, Volker	Industriemeister Druck	1964	Kassel	34277 Fuldabrück	Lindenstraße 26

**Nr. 8 FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)**

Lfd. Nr.	Anrede	Nachname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	
1	Herr	Steuber, Uwe	Bürgermeister	1962	Korbach	34497 Korbach	Meissnerstr. 6
2	Herr	Stenda, Andre	Bürgermeister	1986	Bad Karlshafen	36284 Hohenroda	Am Buegel-Ferienhaus 33
3	Frau	Roth, Carmen Elena	Richterin	1979	Langen	37287 Wehretal	Schulstr. 11
4	Herr	Klobuczynski, Christian	Sozialwissenschaftler	1966	Kassel	34125 Kassel	Kellermannstr. 12
5	Herr	Schmolt, Joachim	Versicherungsfachmann	1969	Bad Wildungen	34549 Edertal	Waldecker Str. 13
6	Frau	Dr. Mlasowsky, Bärbel	Dipl.-Ing.	1948	Frankenberg	34289 Zierenberg	Potsdamer Str. 5
7	Herr	Kirschner, Dieter	Pensionär	1955	Reichensachsen	37287 Wehretal	Burggraben 6
8	Herr	Kölle, Thomas	Selbstständig	1968	Berlin	34613 Schwalmstadt	Otto-Kuwilsky-Str. 8

Kassel, den 18.08.2016

Sommer

Kreiswahlleiter

**Vorlage Nr. 101.18.256**

7. September 2016  
1 von 1

## **Übernahme einer Bürgschaft für die GWG**

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Hält der Magistrat die erfolgte Übernahme einer Bürgschaft für die GWG in Höhe von 5 Mio. Euro für vertretbar?
2. Wenn ja, welche Überlegungen bzw. Berechnungen liegen der Bürgschaftsgewährung zugrunde?
3. Ist das Vorhaben der GWG wirtschaftlich?
4. Wurden alternative Finanzierungsmöglichkeiten außer der Gewährung einer Bürgschaft im Vorfeld in Erwägung gezogen?
5. Wenn nein, warum nicht?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.223

7. September 2016  
1 von 1

## **Bildung und Besetzung eines Ausschusses**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet aufgrund des Antrages der AfD-Fraktion vom 17. August 2016 gemäß § 50 Absatz 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO den

**Ausschuss zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend  
„Übernahme einer Bürgschaft für die GWG“.**

Der Akteneinsichtsausschuss hat 13 Mitglieder. Die Besetzung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer.

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin



**Vorlage Nr. 101.18.215**

12. September 2016  
1 von 2

**Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ bzw. "Stadtältester“**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„In Anerkennung und Würdigung ihrer Verdienste um die Stadt Kassel wird

Frau Annett Martin  
Frau Heike Mattern  
Frau Waltraud Stähling-Dittmann  
Frau Monika Zimmer

die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ und

Herrn Hans-Jürgen Sandrock  
Herrn Georg Lewandowski  
Herrn Eberhard Fedon  
Herrn Uwe Frankenberger  
Herrn Alfred Langner  
Herrn Jürgen Kaiser  
Herrn Bernd Häfner  
Herrn Friedhelm Alster  
Herrn Heyne von Dossow  
Herrn Hans-Jürgen Kuhnert  
Herrn Heinrich Schmoll  
Herrn Eckard Wagner  
Herrn Wilfried Borzutzky

die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ verliehen (§ 28 Abs. 2 HGO).“

**Begründung:**

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. September 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen

Oberbürgermeister

2 von 2

Vorlage Nr. 101.18.219

12. September 2016  
1 von 4

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2017 sowie die  
Investitionsplanung für die Jahre 2017 bis 2020 und Ergebnis- und  
Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
  - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2017 vom 12. September 2016
  - b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2017 bis 2020
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2017 bis 2020 nach dem Stand vom 12. September 2016 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.

**Begründung:**

Gemäß § 94 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 97 Abs. 1 HGO).

1. Haushaltssatzung

2 von 4

Die Haushaltssatzung enthält nach § 94 Abs. 2 HGO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
  - a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
  - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“),
3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 8. Juni 1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit einem Betrag von 300 Mio. € eingesetzt (§ 4). Die Haushaltssatzung 2016 enthielt als Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten ebenfalls 300 Mio. €.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2017 nicht verändert.

2. Haushaltsplan – Ergebnisplan / Ergebnishaushalt –

Der Entwurf des Haushaltsplans 2017 in der Fassung vom 12. September 2016 schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

2017	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Gesamt
Erträge	805.090.106 €	1.089.150 €	806.179.256 €
Aufwendungen	799.402.143 €	747.630 €	800.149.773 €
Jahresüberschuss			+ 6.029.483 €

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan war der um einmalige Zahlungen bereinigte Ansatz 2016. Das Haushaltssicherungskonzept wird nicht weiter fortgeführt, da die Stadt in den letzten Jahren dreimal in Folge einen Jahresüberschuss erwirtschaftet hat. Ein Haushaltssicherungskonzept ist daher entbehrlich.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

### 3. Haushaltsplan – Finanzplan / Finanzhaushalt –

Das Volumen des Finanzhaushaltes stellt sich im Haushaltsplanentwurf 2017 wie folgt dar:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.685.123 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträgen zu Investitionsmaßnahmen	35.149.950 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 55.250.040 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 20.100.090 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im Haushaltsplanentwurf 2017 wie folgt dar:

Kreditbedarf lt. Investitionsplanung	34.000.440 €
Verpflichtungsermächtigungen	14.527.500 €

Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Während die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst noch bis zum Jahr 2016 einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde unterlag, findet für die Stadt Kassel nach vorzeitigem Erreichen der Schutzschirmvereinbarung mit dem Land erstmals die „doppische Schuldenbremse“ Anwendung. Somit darf die Stadt neue Investitions- und Kassenkredite grundsätzlich nur dann aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist.

Für die Investitionsplanung 2017 ergibt sich unter Berücksichtigung der neuen Regelungen eine maximale Kreditaufnahme von rd. 34 Mio. €, ohne dass neue Schulden aufgenommen werden müssen.

4 von 4

#### 4. Stellenplan

Nach § 95 Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2017 ist ein Entwurf des Stellenplans enthalten. Der Stellenplan 2017 wird abschließend von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

#### 5. Ergebnis- und Finanzplanung/Investitionsplanung

Nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, in welche wiederum die einzelnen Fachämter und Dezernate einbezogen wurden, bzw. zur Investitionsplanung sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats, Mittelzuordnungen, die nicht den neu gefassten Kontierungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, im Hinblick auf den zu einem sehr frühen Zeitpunkt einzuleitenden Prozess der Haushaltsaufstellung auf die Verabschiedung von Eckwerten für den Haushaltsplan 2017 zu verzichten.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. September 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2017

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22. April 2015 (GVBl. S. 188), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

#### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	805.090.106	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 799.402.143	EUR
mit einem Saldo von	5.687.963	EUR

#### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.089.150	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 747.630	EUR
mit einem Saldo von	341.520	EUR

mit einem Überschuss von	6.029.483	EUR
--------------------------	-----------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.685.123	EUR
---	------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.149.950	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-55.250.040	EUR
mit einem Saldo von	-20.100.090	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	74.000.440	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-68.343.000	EUR
mit einem Saldo von	5.657.440	EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	21.242.473	EUR
--	------------	-----

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	34.000.440	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 14.527.500 EUR

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 440 v.H. |

### § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (1) GemHVO übertragbar.

### § 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

**Der Magistrat**

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



Vorlage Nr. 101.18.227

12. September 2016  
1 von 2

**Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO  
für das Jahr 2016; - Liste 6/2016 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 6/2016 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 800.000,00 €.“

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 24.02.2014 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall,
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
  - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen,
  - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden,
  - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Sachkonten/Kostenstellen auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt und/oder
  - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. September 2016 2 von 2  
beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung  
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen**

hier: Liste 6/2016

**1. Finanzhaushalt**

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	VI	650 00 101	053 60 10	650 0115 101	800.000,00	650 00 101	053 50 10	650 0015 100	800.000,00
									800.000,00

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 50 10 Zug.Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0015 100 Victoriahochhaus, Baukosten (OBR 01)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		€
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>800.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 60 10 Zugänge Brand- und Katastrophenschutz- einrichtungen	800.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0115 101 Berufsfeuerwehr, Baukosten (OBR 11)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>800.000,00 €</b>

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Wegen der Sanierung des Flügels Karlsstraße des Rathaus muss unter anderem die Stadtbibliothek ausquartiert werden. Sie ist für das Erd- und Untergeschoss des Victoria-Hochhauses, das die Stadt Kassel im Januar 2016 übernommen hat, disponiert. Voraussetzung dafür sind umfangreiche Arbeiten zur Herrichtung für die geplante Nutzung.


Für den Haushalt 2017 wurden für diesen Zweck 700.000 € angemeldet.

Um im Zeitrahmen der geförderten Sanierungsmaßnahme (Kommunales Investitionsprogramm - KIP) bleiben zu können, ist es jedoch unabdingbar, dass der Auszug der Stadtbibliothek umgehend stattfindet. Daher sind die Mittel für die Herrichtung des Victoria-Hochhauses kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

### 2. des Deckungsvorschlages

Um die Maßnahme kurzfristig beginnen zu können, werden Deckungsmittel aus dem Umbau der Feuerwache 1 (HAR) zur Verfügung gestellt. Die Baumaßnahmen an den Bauteilen A, B und C sind dort weitgehend abgeschlossen. Die Instandsetzung des Bauteiles D kommt derzeit nicht zur Ausführung.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

  
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

-37-

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

**Vorlage Nr. 101.18.44**

26. April 2016  
1 von 2

## **Gute Löhne für städtische Beschäftigte**

### **Antrag**

#### **➤ Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, sich in der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände dafür einzusetzen, dass Lohnerhöhungen nicht mehr prozentual erfolgen, sondern in Form eines einheitlichen Festbetrages pro Beschäftigter bzw. pro Beschäftigten.

Darüber hinaus wird der Magistrat der Stadt Kassel beauftragt, sich für eine Aufwertung durch Höhergruppierung der Sozial- und Erziehungsberufe einzusetzen.

#### **Begründung:**

Die Forderung nach einem Festbetrag als „soziale Komponente“ zielt darauf, dass Beschäftigte mit einem niedrigeren Entgelt relativ stärker von Tarifabschlüssen profitieren.

Beschäftigte mit niedrigen Tarifvergütungen sind von der laufenden Preissteigerung besonders stark betroffen, da diese in der Regel einen deutlich höheren Anteil ihres verfügbaren Einkommens für den alltäglichen Lebensunterhalt ausgeben. Davon sind vor allem Frauen betroffen, die häufig niedrigeren Tarif- und Besoldungsgruppen zugeordnet sind.

Exemplarisch zeigt sich dies im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes, wo mehrheitlich Frauen belastenden Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind. Ihr niedriger Lohn ist Ausdruck mangelnder gesellschaftlicher Anerkennung und Wertschätzung ihrer Tätigkeiten. Eine höhere Eingruppierung würde das Einkommen der

Beschäftigten in diesem Bereich steigern. Gesamtgesellschaftlich würde damit ein Beitrag zur Verringerung der Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen geleistet.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Simon Aulepp

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

**Vorlage Nr. 101.18.120**

2. Juni 2016  
1 von 1

## **Einstellung von kommunalen Betriebsprüfer\*innen**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel nimmt ihre gesetzlichen Mitwirkungsrechte im Steuerermittlungs- verfahren ( § 21 Abs. 3 FVG ) zur Gewerbesteuer wahr und richtet zwei Stellen zur kommunalen Betriebsprüfung ein. Die Ergebnisse und Erfahrungen werden nach zwei Jahren im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorgestellt.

### **Begründung:**

Die Gewerbesteuer Prüfzyklen betragen bei den meisten Unternehmen mehr als zehn Jahre. Bei nahezu allen Betriebsprüfungen werden Steuernachforderungen festgesetzt. Die Stadt Kassel kann aber auf Grundlage der Abgabenordnung ( Bundesrecht ) nur vier Jahre rückwirkend Steuernachforderungen realisieren. Bisher gehen der Stadt Kassel dadurch Gewerbesteuerereinnahmen verloren. Der Einsatz von kommunalen Betriebsprüfern, die die Stadt Kassel anstellt und sie im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages dem zuständigen Finanzamt zuordnet, sorgt für wesentlich kürzere Prüfzyklen und die Einnahmeausfälle werden reduziert. Die zusätzlichen Prüfer\*innen finanzieren sich durch die Gewerbesteuerermehreinnahmen selbst. In der Vergangenheit konnten z.B. Köln, Nürnberg und Erlangen mit Hilfe dieses Verfahrens, erhebliche Gewerbesteuerermehreinnahmen verzeichnen.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender



**AfD**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3265  
Telefax 0561 787 3266  
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

13. Juni 2016  
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.130

## **Sicherheitskonzept für Frauen vor sexuellen Übergriffen**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt sicherzustellen, dass von den zuständigen Landespolizeibehörden unter Einbeziehung des Kasseler Magistrats, der Flüchtlingsverwaltung, des Ordnungsamt der ÖPNV-Verantwortlichen schnellstmöglich ein Konzept erarbeitet und vorgestellt wird, wie die öffentliche Sicherheit, insbesondere für Frauen und Mädchen vor sexuellen Übergriffen in Kassel binnen kürzester Frist verbessert werden kann.

### **Begründung:**

Nach Jahrzehnten freiheitlicher Entfaltung der Persönlichkeit haben Frauen heute vermehrt Angst, sich zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten aufzuhalten oder öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Diese Entwicklung ist hoch gefährlich. Sie gefährdet neben der Sicherheit von Frauen und Mädchen die innere Sicherheit insgesamt, da sie die Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens und das Gewaltmonopol des Staates infrage stellt.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Dieter Gratzner

gez. Dieter Gratzner  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.159**

21. Juni 2016  
1 von 1

## **Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in Kassel**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit allen zulässigen Mitteln und in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen Sorge dafür zu tragen, dass die Sicherheit aller Kasseler Bürgerinnen und Bürger im gesamten Stadtgebiet spürbar verbessert wird.

Hierzu gehören unter anderem der verstärkte Einsatz von Fußstreifen, der Ausbau der zum Teil bereits heute vorhandenen Videoüberwachung und der Einsatz von weiterem Sicherheitspersonal an entsprechend gefährdeten Bereichen.

Außerdem soll an den Schulen der Stadt ein entsprechendes Angebot zur Ausbildung in Selbstverteidigung eingerichtet werden.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.160**

21. Juni 2016

1 von 3

**Kassel lässt keinen Raum für sexuelle Gewalt an Frauen****Gemeinsamer Antrag****zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel ist eine offene und bunte Stadt, in der sich besonders auch die Einwohnerinnen ohne Angst selbstbestimmt und frei bewegen können. Die Stadt Kassel hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Angsträume und potentielle Gefahren von sexuellen Übergriffen zu reduzieren. In einem Netzwerk von Akteurinnen und Akteuren wird beständig über sexuelle Gewalt an Frauen beraten und an der Vermeidung solcher Taten gearbeitet. Dennoch kommt es immer wieder zu sexuellen Übergriffen, die uns mit großer Sorge beschäftigen. Daher stellen wir erneut entschlossen fest: Jeder sexuelle Übergriff ist einer zu viel. Die Stadtverordnetenversammlung wird die Opfer sexueller Gewalt nicht alleine lassen. Kassel ist kein Ort für sexuelle Übergriffe auf Frauen. Mit dieser Botschaft bekräftigt die Stadt Kassel erneut ihre Aktivitäten, sexuelle Gewalt an Frauen nach Kräften zu bekämpfen.

1. Die Stadt Kassel unterstützt die Kampagne „Nein heißt Nein!“, mit der der Bundesgesetzgeber aufgefordert wird, eine Neufassung und Verschärfung des Sexualstrafrechtes bundesweit einheitlich vorzunehmen. Die Bereitschaft der Bundesregierung, diesen Grundsatz in das Strafrecht aufzunehmen, begrüßen wir ausdrücklich. Auch für vermeintlich geringfügigere Tatbestände wie verbale Übergriffe oder „Grapschen“ braucht es eindeutige gesetzliche Regelungen zum Schutz der Frauen. Das Strafrecht ist Teil der rechtstaatlichen Ordnung, die in Deutschland für alle Menschen gilt.
2. Das Land Hessen ist für die Verfolgung von Straftaten zuständig. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft ermitteln regelmäßig und gründlich beim Anfangsverdacht sexueller Gewalt – unabhängig von der Herkunft des Täters, des sozialen Status, des familiären Hintergrundes oder sonstiger Merkmale. Wir fordern das Land Hessen auf, in diesem Bemühen nicht nachzulassen und danken für die bisherige Zusammenarbeit und den Informationsaustausch.

3. Die Stadt Kassel ermutigt Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt wurden, sich den staatlichen Stellen anzuvertrauen. Durch die Möglichkeit zur verfahrensunabhängigen Spurensicherung im Klinikum besteht in Kassel zusätzlich die Möglichkeit, dass Frauen sich vertrauensvoll und anonym an medizinische Fachkräfte wenden können. Und selbst entscheiden können, wann die strafrechtliche Verfolgung eingeleitet wird. Diese Aufklärungsarbeit fördert die Stadt Kassel in Zusammenarbeit mit dem Klinikum Kassel weiterhin.
4. Die Stadt Kassel wird weiterhin den jährlichen Präventionstag organisieren, um die Kasseler Bevölkerung über Möglichkeiten des zivilen Engagements gegen Gewalt zu informieren und gerade auch gegen sexuelle Gewalt an Frauen entschlossen vorzugehen. Das Motto „Gewalt – Sehen – Helfen“ steht seit vielen Jahren für die präventive Arbeit der Stadt Kassel.
5. Den fortlaufenden Austausch mit den Sicherheitsorganen wie Polizei und Staatsanwaltschaft sowie engagierter Vereine und Verbände mit der Stadt Kassel wollen wir über Runde Tische zum Beispiel auch im Austausch mit dem Landkreis Kassel weiterführen. Unabhängig von der medialen Darstellung und der subjektiven Empfindung muss der fachliche Austausch von Informationen zum Beispiel der Kriminalstatistik oder für aktuelle Phänomene Vorrang haben vor unsachlichem Aktionismus.
6. Die Stadt Kassel hat die Ereignisse von Köln zum Anlass genommen, innerhalb der Stadtgrenzen ähnliche Ereignisse verstärkt zu ermitteln, um im Vorfeld von Veranstaltungen mit den Sicherheitsbehörden geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört auch, Frauen über die Vorgehensweise potentieller Täter und Tätergruppen zu informieren und so auch zu schützen. Das systematische und organisierte Vorgehen von mehreren Personen gegen eine Frau ist ein krimineller Ablauf, der nicht unbemerkt erfolgt. Gerade im öffentlichen Raum oder bei Großveranstaltungen werden wir in der Stadt Kassel genau hinschauen. Wir rufen die Kasseler Bevölkerung auf, diese Art von Vorgängen bei den zuständigen Stellen zu melden.
7. Die Stadt Kassel wird weiterhin die Arbeit von Einrichtungen wie dem Autonomen Frauenhaus, dem Mädchenhaus, der Anlaufstelle für Mädchen Malala in der Kasseler Innenstadt sowie dem Verein Frauen informieren Frauen – FIFe.V. und der Kasseler Hilfe und zahlreichen weiteren Einrichtungen unterstützen und mit ihnen und den staatlichen Organen über Sicherheitsfragen beraten. Bei diesen Akteuren besteht eine hohe konzeptionelle Erfahrungen und Kompetenz, die in der Stadt Kassel seit den frühen 1980er Jahren eine sehr gute Arbeit für den Schutz von Frauen vor sexuellen Übergriffen leisten.

**Begründung:**

3 von 3

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Awet Tesfaiesus

Anke Bergmann

Stellv.

Fraktionsvorsitzende SPD

Dr. Norbert Wett

Fraktionsvorsitzender

CDU

Eva Koch

Stellv.

Fraktionsvorsitzende

B90/Grüne

Matthias Nölke

Fraktionsvorsitzender

FDP

**Vorlage Nr. 101.18.143**

**10. Mai 2016**  
**1 von 1**

## **Konzept Abfallgebühren**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum Ende des Jahres 2016 ein Konzept zur angemessenen Reduzierung der von den Bürgerinnen und Bürgern Kassels wegen der aktuellen Situation des Müllheizkraftwerks zu zahlenden Abfallgebühren vorzulegen. Dabei ist insbesondere die Frage der anstehenden Fortschreibung des Entsorgungsvertrages zu prüfen. Ziel muss es sein, die in Kassel besonders hohen Abfallgebühren zu reduzieren. Die Höhe der von den Kasseler Bürgern zu zahlenden Gebühren muss sich künftig auf jeden Fall im Rahmen der Höhe der Gebühren der vergleichbaren Städte Hessens bewegen.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

Die Liberalen im Rathaus

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
info@fdp-fraktion-kassel.de  
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

**Vorlage Nr. 101.18.158**

21. Juni 2016  
1 von 1

**RegioTrams in der Königsstraße**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die KVG zu veranlassen, dass mit dem nächsten regulären Fahrplanwechsel künftig keine RegioTrams mehr durch die Königsstraße fahren.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Berichterstatter:                      Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.226**

29. August 2016  
1 von 1

## **Mobile Geschwindigkeitsmessungen statt stationärer "Blitzer"**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf die Errichtung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen in Kassel zu verzichten und stattdessen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit mobile Geschwindigkeitsmessgeräte einzusetzen.

### **Begründung:**

Eine wirkungsvolle Erhöhung der Verkehrssicherheit in Kassel ist mit stationären Geschwindigkeitsmessanlagen nicht möglich.

Mobile Geschwindigkeitskontrollen - wie z.B. im Zuge der landesweiten „Aktionswoche Geschwindigkeit“ - haben einen viel höheren Effekt in Bezug auf die Einhaltung der jeweils vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit im Stadtgebiet. Sie können flexibel und schnell eingesetzt werden und ermöglichen die Überwachung mehrerer Gefahrenschwerpunkte.

Stationäre Messanlagen können dies nicht leisten, da sie nur punktuell wirksam sind. Vielfach ist zu beobachten, dass Fahrzeugführer vor solchen Messstellen abbremsen, um danach gleich wieder zu beschleunigen, was zudem zu zusätzlichen Lärm- und Schadstoffemissionen führt.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender





Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
buero@spd-fraktion-kassel.de

**Vorlage Nr. 101.18.121**

1. Juni 2016  
1 von 1

**Unterstützung des Vereins "Weltsubkulturerbe e.V."**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, unter welchen Umständen dem Verein Weltsubkulturerbe e.V. andere Räumlichkeiten in der Stadt Kassel zur Verfügung gestellt werden können.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Dr. Rabani Alekuzei

gez. Dr. Günther Schnell  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

**Vorlage Nr. 101.18.141**

6. Juni 2016  
1 von 2

## **Wohnbebauung neben dem Gerichtsstandort Goethestraße**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Bauleitplanverfahren nach § 30 BauGB für das an das Grundstück des ehemaligen Finanzamts in der Goethestraße angrenzende Grundstück Richtung Germaniastraße einzuleiten und per Bebauungsplan folgende städtebaulichen Ziele und Vorstellungen, die es von Seiten der Stadt gegenüber dem Land weiter zu entwickeln gilt, klar und präzise festzulegen:

- Eingeschränkte Schaffung von ebenerdigen Parkplätzen oder Parkgaragen
- Ermöglichung von Wohnbebauung

### **Begründung:**

Für den geplanten Umbau des ehemaligen Finanzamtes zu einem weiteren Justizzentrum in der Goethestraße ist bei der Abarbeitung des Stellplatzproblems auf dem angrenzenden un bebauten Grundstück eine verträgliche, angemessene städtebauliche Lösung anzustreben. Eine große Anzahl ebenerdiger Parkplätze sind ebenso wie Hoch- und Tiefgaragenlösungen mit baurechtlichen Mitteln unter allen Umständen zu unterbinden. Vielmehr ist sicherzustellen, dass sowohl in Bezug auf die Architekturqualität als auch auf die zukünftige Nutzung dieses Grundstücks städtische Interessen entsprechend Berücksichtigung finden. Der Plan soll die hohen städtebaulichen Ansprüche in Bezug auf das sensible Umfeld sicherstellen, er soll eine innovative, angepasste Lösung für den (minimierten) ruhenden Verkehr garantieren und gleichzeitig eine Wohnbebauung ermöglichen, die dem Bedarf an günstigem Wohnraum nachkommt.

Die verständlichen Interessen des Bauherrn (Land Hessen), an dieser Stelle Stellplätzen zu errichten, sind auf das absolut unerlässliche Minimum (Stellplätze für Behinderte und für Dienstwagen) zu beschränken. Für die Arbeitnehmer\*innen sind Jobticket-Lösungen vorzusehen.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
info@gruene-kassel.de  
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

**Vorlage Nr. 101.18.153**

16. Juni 2016  
1 von 1

## **Fahrradvermietsystem Konrad**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, mit den Verhandlungspartnern DB Rent, AStA Kassel, KVG / NVV sowie ggf. weiteren Partnern Gespräche zu führen, mit dem Ziel, das Fahrradvermietsystem Konrad in den nächsten Jahren weiterzuführen.

### **Begründung:**

Konrad hat sich innerhalb kurzer Zeit zu einem Wahrzeichen Kassels entwickelt und weist im bundesweiten Vergleich sehr positive Zahlen hinsichtlich Ausleihvorgängen und Nutzerzahlen auf. Im Vorfeld der documenta 2017 und um den Zielsetzungen des Verkehrsentwicklungsplans gerecht zu werden, sollte sichergestellt sein, dass dieses erfolgreiche System weitergeführt wird.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordnete Eva Koch

gez. Dieter Beig  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.18.164**

23. Juni 2016  
1 von 1

## Schülerticket

### Antrag

#### zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendliche ab der Sekundarstufe I bis zum Erreichen der Volljährigkeit, unabhängig von der Entfernung zur Schule, das Schülerticket der KVG kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die zusätzlichen notwendigen Mittel für die KVG zur Bezuschussung des Angebots werden in den Haushalt der Stadt Kassel eingestellt.

### Begründung:

mündlich

Berichterstatter:                      Stadtverordneter Andreas Ernst

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.18.167**

5. Oktober 2016  
1 von 2

## **Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf "Mehr Demokratie wagen"**

### **Geänderter Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

In eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung wird der Vorstand des Vereins Kassel-West e.V. eingeladen, damit er über die Initiative des Vereins „Aufruf: Mehr Demokratie wagen“ inhaltlich berichtet, um im Anschluss daran Möglichkeiten der Umsetzung zu diskutieren. Z.B. welche der im Aufruf angesprochenen Maßnahmen sind ohne großen Aufwand zeitnah umsetzbar, welche zusätzlichen Arbeiten bzw. Mittel müssten aufgewandt werden oder wie werden die bereits vorhandenen Instrumente von Bürgerinnen und Bürgern genutzt.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, eine „Expertin“ bzw. einen „Experten“ aus einer Kassel vergleichbaren Kommune in den Ausschuss einzuladen, die bereits Erfahrungen in der Umsetzung der im Aufruf „Mehr Demokratie wagen“ genannten Maßnahmen und Auskunft zu den o.g. Fragestellungen geben kann.

### **Begründung:**

Der Verein Kassel West e.V. hat seine Initiative „Aufruf: Mehr Demokratie wagen“ bereits in mehreren Ortsbeiräten vorgestellt. Einige Ortsbeiräte haben dazu auch schon Beschlüsse gefasst. Ferner hatte der Verein allen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien den Aufruf schriftlichen zugesandt. Es macht Sinn, dass sich die Stadtverordnet\*innen mit diesem Aufruf befassen und mit dem Verfasser des Aufrufs (Kassel-West e.V.) in einen inhaltlichen Austausch treten. Dabei soll dem Verfasser die Möglichkeit gegeben werden, seine Vorschläge und Anregungen vorzutragen und zu erläutern. Ferner soll erörtert werden, welche Instrumente durch die Stadtverwaltung bereits zur

Verfügung stehen, wie diese ggf. optimiert werden können, welcher zeitlicher Rahmen dafür erforderlich wäre und welche Möglichkeiten der raschen Umsetzbarkeit es sonst noch gäbe. Auch Fragen rechtlicher Zulässigkeit sollen zur Sprache kommen. Darüber hinaus können Erfahrungen aus anderen Kommunen bei der Entscheidungsfindung wertvolle Informationen und Einblicke zur Entscheidungsfindung liefern.

2 von 2

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordnete Dr. Hasina Farouq

gez. Dr. Günther Schnell  
Fraktionsvorsitzender

---

### **Nachrichtlich:**

#### **Antrag vom 21. Juni 2016**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, zur Unterrichtung und Erörterung der verschiedenen Fragestellungen, eine Expertin oder einen Experten aus einer mit Kassel vergleichbaren Kommune in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung einzuladen, die bereits Erfahrung bei der Umsetzung der im Aufruf „Mehr Demokratie wagen“ genannten Maßnahmen hat.

1. Welche der im Aufruf dargestellten Maßnahmen sind in welcher Form umsetzbar?
2. Wie könnten die im Aufruf dargestellten Maßnahmen aussehen?
3. Welche Kosten sind damit verbunden?
4. Welcher zeitliche Rahmen ist damit verbunden?
5. Wie stark ist die Nutzung solcher Informationsmöglichkeiten durch Bürgerinnen und Bürger?

#### **Begründung**

Aufgrund der Komplexität des Themas kann auf den Aufruf „Mehr Demokratie wagen“ nicht sachgerecht reagiert werden. Zur Beantwortung dieser exemplarischen Fragen ist daher die Hinzuziehung eines Experten erforderlich.

gez. Dr. Günther Schnell  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.171**

28. Juni 2016  
1 von 2

## **Entwicklung Henschelgelände prüfen und fördern**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten für das Henschelgelände zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung darüber vor den Haushaltsberatungen zu berichten, damit ggf. eine Projektentwicklung zusammen mit Investoren und möglichen städtischen Unterstützungsmaßnahmen noch in den Haushalt 2017 eingebracht werden kann. Ziel ist die Entwicklung des Kasseler Traditionsgebietes als städteplanerisches Gesamtkonzept mit privaten Investoren. Dabei ist vor allen Dingen auch eine Nutzung des Stadtarchives, des Fundus des Stadtmuseums sowie die Interessen der Kulturwirtschaft, der „Freien Szene“ und der nachhaltigen Entwicklung vor dem Hintergrund einer möglichen Kulturhauptstadtbewerbung zu berücksichtigen.

### **Begründung:**

Angesichts der akuten Raumprobleme der freien Szene, Unsicherheiten für die Mieter wie Skaterhalle und Technikmuseum auf dem Gebiet der Henschelfabrik und offene Entwicklungsfragen der Kulturpolitik braucht die Stadt eine „große Lösung“. Das Henschelgelände ist ein einzigartiger Traditionsort Kasseler Stadt- und deutscher Industriegeschichte und würde für den Bereich Kulturwirtschaft und Gewerbe gute Perspektiven bieten. Die Entwicklung des Henschelgeländes könnte zu einem Leuchtturm der Kulturhauptstadtbewerbung werden, weil dort vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit zahlreiche Kriterien einer erfolgreichen Bewerbung erfüllt werden. Bisher ungenutzte Flächen auf dem Henschelgelände könnten z.B. auch bisher angemietete Lagerflächen der Stadt ersetzen. Auch das Stadtarchiv könnte dort geeignete Räume finden. Die Stadt soll insgesamt mehr die Entwicklungschancen für Rothenditmold und die Stadt nutzen und kreativ entwickeln.



Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.172**

**28. Juni 2016**  
**1 von 1**

## **Brandschutzmängel**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, kurzfristig der Stadtverordnetenversammlung detailliert mitzuteilen, welche Brandschutzmängel aktuell an städtischen Gebäuden und Einrichtungen, insbesondere an Schulen, Kindergärten und sonstigen Jugendeinrichtungen sowie Sportanlagen bestehen. Dies schließt eine Abschätzung der bestehenden Risiken und die Beantwortung der Frage ein, ob die Feuerwehr in Kassel entsprechend ausgerüstet ist.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.177**

29. Juni 2016  
1 von 1

**Ehrenmal in der Karlsaue**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, in welcher Weise das Ehrenmal in der Karlsaue in einen angemessenen und verkehrssicheren Zustand versetzt werden kann.

**Begründung:**

Das 1922 eingeweihte Ehrenmal in der Karlsaue befindet sich in einem baulich dringend sanierungsbedürftigen Zustand. Mit Vertrag vom 27.09.1923 hat sich die Stadt Kassel gegenüber dem Preußischen Staat verpflichtet, für alle Zeiten die Anlage in einer „würdigen und angemessenen“ Form auf ihre Kosten zu unterhalten.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Jörg Hildebrandt

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.18.180**

5. Juli 2016  
1 von 1

## **Erfahrungen des Programms "Pakt am Nachmittag"**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im nächsten Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung über den Erfahrungsstand zum Programm „Pakt am Nachmittag“ zu berichten. Ein besonderes Augenmerk ist auf die ganztagsbezogene Schulsozialarbeit, auf die Zusammenarbeit mit Horteinrichtungen und inklusiver Beschulung und die ersten fachlichen Bewertungen zu richten.

### **Begründung:**

Mit der Einführung des „Pakt am Nachmittag“ haben sich die Stadt Kassel und das Land Hessen auf den Weg gemacht, ganztägige Bildungsangebote in Kassel zu ermöglichen. Diese Aufgabe ist nunmehr im vollen Gange, so dass erste Erfahrungswerte aus der Praxis den kommunalpolitischen Gremien vorgestellt werden könnten. Gerade vor der fachlichen Diskussion um Chancengerechtigkeit, gesellschaftlicher Teilhabe und gelingender Bildungsarbeit in allen sozialen Schichten sollen die Stadtverordnete über die praktischen Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werden.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordnete  
    Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

gez. Dieter Beig  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.184

12. Juli 2016  
1 von 2

**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW - Wirtschaftsprüfung GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015**

Berichtersteller/-in:           Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Jahresergebnis 2015 der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 4.026.579,37 soll auf neue Rechnung (Einstellung in den Gewinnvortrag) vorgetragen werden. Aus dem zum 31. Dezember 2015 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von EUR 4.952.951,43 soll im Geschäftsjahr 2016 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 780.000,00 an die Stadt Kassel erfolgen. Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2014, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2015 in den Gewinnvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von EUR 4.172.951,43 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von EUR 4.246.868,72 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von EUR 73.917,29. Bezüglich des Verlustes im Bereich Abscheider soll die bestehende zweckgebundene Rücklage Abscheider zum Ausgleich des Verlustes verwendet werden.

Des Weiteren soll die zum 31. Dezember 2015 bestehende Verpflichtungsrückstellung, welche die Versorgungsansprüche eines zur Stadt Kassel gewechselten Beamten beinhaltet und unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen bilanziert wird, i. H. v. EUR 395.127,00 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt werden. Das negative Jahresergebnis 2015 der Sparte Trinkwasser in Höhe von EUR 82,32 soll auf neue Rechnung (Einstellung in den Verlustvortrag) vorgetragen werden.“

**Begründung:**

Gem. § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 16.11.2015 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 beauftragt.

2 von 2

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss liegt nunmehr vor.

Nach § 5 Nr.11 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat in seiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung für das Haushaltsjahr 2005 vom 14.07.05 gefordert, dass Eigenbetriebe im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt erwirtschaften. Mit dem Amt für Kämmerei und Steuern wurde vereinbart, das Eigenkapital des Kasseler Entwässerungsbetriebes mit 6 % zu verzinsen und den Betrag von 780.000,- € an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 21.06.2016 und 11.07.2016 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# Jahresabschluss zum 31.12.2015

## Gesamt

Anlage 1



AKTIVA	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<u>326.643.116,67</u>	<u>321.593.323,95</u>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	214.407,00	215.342,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	214.407,00	215.342,00
<b>II. Sachanlagen</b>	326.428.709,67	321.377.981,95
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	10.721.600,42	11.058.658,42
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	55.902,61
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	809.146,00	875.911,00
4. Kanäle	243.597.184,00	239.107.314,00
5. Regenüberlaufbecken	15.003.008,00	15.618.479,00
6. Pumpwerke	118.803,00	139.035,00
7. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	919.038,21	1.176.863,00
8. Maschinen und maschinelle Anlagen	44.835.371,00	46.603.031,00
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	765.977,00	760.511,00
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.602.679,43	5.982.276,92
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<u>12.910.014,10</u>	<u>25.736.676,99</u>
<b>I. Vorräte</b>	296.713,13	296.713,13
1. Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe	296.713,13	296.713,13
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	9.937.564,48	10.217.685,36
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 4.910,42)	5.125.063,33	6.169.178,76
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 146.011,85 (i.V. EUR 460.621,85)	1.471.956,35	2.038.522,42
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	168.034,82	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.172.509,98	2.009.984,18
<b>III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	2.675.736,49	15.222.278,50
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>193.923,11</u>	<u>121.656,19</u>
	<u><u>339.747.053,88</u></u>	<u><u>347.451.657,13</u></u>

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

## Gesamt

Anlage 1



<b>PASSIVA</b>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<u>112.457.601,34</u>	<u>109.211.104,29</u>
I. Stammkapital	13.000.000,00	13.000.000,00
II. Rücklagen	90.478.152,86	86.856.580,54
1. Allgemeine Rücklagen	55.902,61	55.902,61
2. Zweckgebundene Rücklagen	90.422.250,25	86.800.677,93
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	4.952.951,43	4.431.188,47
IV. Jahresergebnis Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.026.497,05	4.923.335,28
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<u>10.781.931,67</u>	<u>10.673.253,39</u>
1. Kanalbaukostenbeiträge	908.304,04	912.514,86
2. Sonstige Zuschüsse	9.873.627,63	9.760.738,53
<b>C. Rückstellungen</b>	<u>11.441.770,16</u>	<u>10.346.624,84</u>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.066.980,00	6.449.851,00
2. Sonstige Rückstellungen	4.374.790,16	3.896.773,84
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<u>205.064.588,11</u>	<u>217.219.512,01</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	203.556.386,67
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 12.090.804,53)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.530.513,07	10.169.804,21
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.530.513,07 (i.V. EUR 10.169.804,21)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	193.517.623,71	2.278.653,43
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.407.621,68 (i.V. EUR 2.278.653,43)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.653.259,88	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.653.259,88 (i.V. EUR 0,00)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.363.191,45	1.214.667,70
davon		
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 783.721,45 (i.V. EUR 634.697,70)		
b) aus Steuern EUR 115.881,04 (i.V. EUR 90.555,55)		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>1.162,60</u>	<u>1.162,60</u>
	<u>339.747.053,88</u>	<u>347.451.657,13</u>



# Jahresabschluss zum 31.12.2015

## Gesamt

Anlage 2



### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	65.208.786,61	64.455.159,05
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.166.504,76	2.842.790,62
3. Materialaufwand	4.448.916,02-	4.081.560,93-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.037.245,04-	2.304.798,84-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.411.670,98-	1.776.762,09-
4. Personalaufwand	9.948.445,05-	9.296.481,15-
a) Löhne und Gehälter	8.030.314,71-	7.811.472,61-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	987.844,12-	585.034,46-
c) Altersversorgung	930.286,22-	899.974,08-
5. Abschreibungen	11.531.570,62-	11.206.321,09-
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.531.570,62-	11.206.321,09-
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.023.585,90-	30.183.460,61-
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	88.334,25	128.005,02
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.486.007,40-	7.729.180,01-
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.025.100,63	4.928.950,90
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.223,30	1.604,65-
11. Sonstige Steuern	3.826,88-	4.010,97-
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<b>4.026.497,05</b>	<b>4.923.335,28</b>



54100/2015

**Anlage 6**  
Seite 1

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

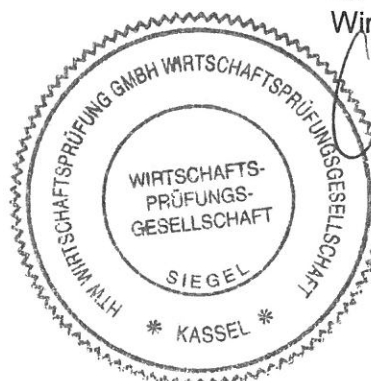
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, 31. Mai 2016

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



  
Horst Schween  
Wirtschaftsprüfer



**Vorlage Nr. 101.18.187**

11. Juli 2016  
1 von 1

## **Bericht zum Stand der Umsetzung der Kastrations- und Registrierungspflicht für Katzen**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung darüber zu berichten, inwieweit die Umsetzung betreffend einer Kastrations- und Registrierungspflicht für Katzen in der Stadt Kassel fortgeschritten ist.

### **Begründung:**

In Kassel wurde am 01. Juli 2013 durch die Stadtverordnetenversammlung dem Beschluss zugestimmt, eine Kastrations- und Registrierungspflicht für freilaufende Katzen einzuführen. Wenige Tage nach diesem Beschluss wurde von der Landesregierung mitgeteilt, dass die Landesregierung entsprechende rechtliche Regelungen festlegen will. Daher hat Kassel diese landesweite Verordnung noch abgewartet, um damit rechtlich abgesichert zu sein. Diese sogenannte Delegationsverordnung ermächtigt seit März 2015 die Gemeinden nun gem. TierschG §13b, Maßnahmen zur Verminderung der Katzenpopulation zu ergreifen.

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordnete Christine Hesse

gez. Dieter Beig  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.191**

25. Juli 2016  
1 von 1

## **Hinweisschild Musikakademie Louis Spohr anbringen**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, an das ihre Musikakademie beherbergende Kinogebäude ein gut sichtbares und repräsentatives Schild mit dem Namen „Musikakademie der Stadt Kassel Louis Spohr“ anzubringen. Dadurch soll Passanten, Studenten und Konzertbesuchern deutlich werden, dass die städtische Musikakademie in diesem Gebäude beheimatet ist. Für die Finanzierung könnten Sponsoren, der Hauseigentümer oder der Förderverein einbezogen werden.

### **Begründung:**

Da der Mietvertrag jetzt verlängert wurde, lohnt sich eine solche Investition. Bisher konnte man außen am Kinogebäude nicht erkennen, dass der zweite große Mieter die Musikakademie ist. In deren Räumen finden viele Konzerte statt. Außerdem ist vielen Menschen auch gar nicht bekannt, dass die Stadt eine Musikakademie betreibt.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender



Die Liberalen im Rathaus

Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
info@fdp-fraktion-kassel.de  
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

**Vorlage Nr. 101.18.197**

1. August 2016  
1 von 1

## **Regionalreform**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, erneut Gespräche mit den zuständigen Vertretern des Landkreises Kassel sowie der Landesregierung aufzunehmen mit dem Ziel, möglichst bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2021 eine Regionalreform von Stadt und Landkreis Kassel herbeizuführen.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich

Berichterstatter:                      Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender



Die Liberalen im Rathaus

Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
info@fdp-fraktion-kassel.de  
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

**Vorlage Nr. 101.18.199**

1. August 2016  
1 von 1

## **Das Tapetenmuseum auf den Weg bringen**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die wertvollen Bestände des Deutschen Tapetenmuseums in Kassel brauchen einen Tapetenwechsel: Vom Depot (seit 2011) ins eigene Haus. Die europaweit einmalige Sammlung muss, wie lange geplant, endlich wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Auszug des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes bietet die Möglichkeit, dieses Gebäude als Tapetenmuseum umzubauen.

Deshalb wird der Magistrat gebeten, sich bei der Landesregierung mit allen dafür gebotenen Mitteln einzusetzen, dass die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushaltsplan 2017 des Landes Hessen eingestellt werden, damit der Erhalt und die Zukunft des Tapetenmuseums gesichert sind.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich

Berichterstatter:                      Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.204**

9. August 2016  
1 von 1

## **Maßnahmen zur Eindämmung der Trinkerszene**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt die aktuellen Verhältnisse im Zusammenhang mit der Trinker- und Drogenszene rund um den Friedrichsplatz und in der Innenstadt. Sie fordert den Magistrat auf, sich unverzüglich und mit allen zulässigen Mitteln und Maßnahmen der Lösung dieses Problems anzunehmen. Dabei ist ausdrücklich auch die Möglichkeit eines Verbots des Konsums von Alkohol auf allen öffentlichen Flächen auf dem Friedrichsplatz und in der Innenstadt mit in die anstehenden notwendigen Maßnahmen einzubeziehen. Die notwendigen Maßnahmen sind bis zum 31.12.2016 umzusetzen.

### **Begründung:**

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.205

9. August 2016  
1 von 1

**Liniennetzreform**

**Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Entscheidung über die Liniennetzreform wird im Wege eines  
Vertreterbegehrens gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO getroffen.

**Begründung:**

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe  
Fraktionsvorsitzender



# **FREIE WÄHLER + PIRATEN**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**Kassel** documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 2500  
Telefax 0561 787 2502  
fraktion@freiewaehler-und-piraten.de

Vorlage Nr. 101.18.207

9. August 2016  
1 von 1

## **Kulturhauptstadt Europas**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Entscheidung über die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas wird im Wege eines Vertreterbegehrens gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO getroffen.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.209**

29. August 2016  
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/16 „Praxisgebäude Korbacher Straße 169“ (Aufstellungs- und Offenlagebeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/16 „Praxisgebäude Korbacher Straße 169“ wird zugestimmt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ‚Bebauungsplan der Innenentwicklung‘ durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 64/5 (teilw.), 115/63 (teilw.), 135/64, 136/64 und 137/64, alle Flur 2, Gemarkung Oberzwehren.

Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung des Bereiches an der Korbacher Straße sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines Praxisgebäudes unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Anlage 2), der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Festsetzungen des Bebauungsplanes (Anlage 4) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Nordshausen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 14. Juli 2016 und 29. August 2016 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/16  
„Praxisgebäude Korbacher Straße 169“  
(Aufstellungs- und Offenlagebeschluss)**

**Begründung der Vorlage**

Die Vorhabenträger beabsichtigen, auf dem Areal nördlich des alten Bahnhofes Nordshausen ein Praxisgebäude inkl. der notwendigen Erschließungen zu errichten. Das Praxisgebäude soll als Diagnostik- und Therapiezentrum (u.a. Physiotherapie, Orthopädie) betrieben werden und soll somit einer nachhaltigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung dienen.

Zur geordneten städtebaulichen Entwicklung des Bereiches an der Korbacher Straße ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich. Das Vorhaben entspricht den Planungszielen des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. VIII/14 „Nördlicher Ortsrand Nordshausen“. Um eine Verfahrensbeschleunigung für das Vorhaben erreichen zu können, wird allerdings die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB notwendig, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Es ist eine straßenorientierte Bebauung mit einer im südlichen Grundstücksteil verbleibenden zusammenhängenden Freifläche vorgesehen. Diese kann als qualitätsvolle, vom Straßenverkehr abgewandte Außenanlagen genutzt werden und bietet zugleich weiterhin ein Mindestmaß an ökologischer Funktionalität. Darüber hinaus kann durch Rodung der Fläche und durch die vorgesehene Positionierung des Baukörpers zum einen der Blick auf das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude freigestellt werden zum anderen können Bahnhof und Praxisgebäude durch die Nähe städtebaulich korrespondieren, was zu einer Aufwertung des Ortsbildes führen wird.

Es ist ein 2- bis 3-geschossiges Gebäude mit Flachdach geplant. Das 3. Geschoss verspringt auf der Westseite um 5,1 m, um in Richtung ehem. Nordshäuser Bahnhof zu vermitteln, und bildet eine Dachterrasse aus. Die Oberkante dieser Absturzsicherung gegenüber dem Erdreich beträgt 7,4 m. Das Dach des 3. OG ist 9,6 m über Gelände. Die Technikaufbauten ragen max. 0,75 m über das Dach hinaus. Die Grundfläche des Gebäudes beträgt 330,8 m<sup>2</sup>

Die Lochfassade des Kubus erhält eine leicht getönte Putzoberfläche. Das liegende L als Gestaltungselement hebt sich sowohl in der Oberflächenbeschaffenheit als auch der Farbgebung vom Kubus ab. Dies dient als Erkennungsmerkmal des gesamten Praxiskomplexes. Das zurückspringende 3. OG besteht aus einem Wechsel von hochformatigen Fenstern und geschlossenen Wandscheiben. Der nördlich gelegene Eingang erhält ein leicht auskragendes Vordach.

Die Planungen zum Neubau des Praxisgebäudes wurden am 05.11.2015 sowie am 21.01.2016 dem Gestaltbeirat der Stadt Kassel vorgestellt. Auf Grundlage der Empfehlungen wurde der Vorhaben- und Erschließungsplan in Abwägung der städtebaulichen Belange erarbeitet.

gez.  
Mohr

Kassel, 13. Juni 2016

**Begründung  
zum  
vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan**

**Nr. VIII/16**

**"Praxisgebäude Korbacher Straße 169"**

**(Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB)**

**Stadtteil Nordshausen**

**Stand: 08.06.2016**

**- ENTWURF -**

**Kassel** documenta Stadt  
Stadtplanung,  
Bauaufsicht  
und Denkmalschutz



**Fahrmeier • Rühling • Weiland**  
Partnerschaft Diplom-Ingenieure für Landschaftsplanung  
Landschaftsarchitekten • Stadtplanerin • Städtebauarchitektin  
Herkesstraße 39 • 34119 Kassel  
Fon: 0561-33232 • Fax: 0561-7396666  
e-Mail: stadtplanung@pwf-kassel.de



## INHALT

1	ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG .....	4
2	BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG § 13 A BAUGB.....	4
3	UVP- BELANGE .....	4
4	BESCHLEUNIGTES VERFAHREN GEMÄSS § 13 A BAUGB.....	5
5	DAS PLANGEBIET.....	6
5.1	Lage und Größe des Plangebietes.....	6
5.2	Realnutzung .....	6
6	DAS VORHABEN .....	7
6.1	Vorhaben- und Erschließungsplan .....	8
7	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / PLANERISCHE GRUNDLAGEN .....	9
7.1	Regionalplan Nordhessen 2009 .....	9
7.2	Flächennutzungsplan 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) .....	9
7.3	Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) 2007 .....	9
7.4	Rahmenplan ‚Nördlicher Ortsrand Nordshausen‘ .....	10
7.5	Heilquellenschutzgebiet .....	10
7.6	Hessisches Waldgesetz.....	10
7.7	Altlasten .....	10
7.8	Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Kassel vom März 2012.....	10
7.9	Lärmgutachten - Gutachterliche Stellungnahme Nr. L 7986 vom 14.04.2016 .....	11
8	UMWELTSCHUTZ / NATURSCHUTZRECHTLICHE BELANGE.....	14
8.1	Naturschutzfachliche Ausgleichsregelung, förmliche Umweltprüfung .....	14
8.2	Untersuchung der Umweltbelange.....	14
8.3	Artenschutz.....	15
8.4	Eingriffsregelung .....	18
9	INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES.....	19
9.1	Art und Maß der baulichen Nutzung, Baugrenze .....	19
9.2	Erschließung / Stellplätze .....	20
9.3	Ver- und Entsorgung .....	21
9.4	Grünordnung, Naturschutzmaßnahmen .....	21
9.5	Hinweise .....	22
10	BODENORDNUNG UND FLÄCHENBILANZ.....	22
11	KOSTEN.....	22

## **1 ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG**

Die Vorhabenträger Orthopädische Praxis Fritzlar GbR, Am Hospital 11, 34560 Fritzlar sowie die Physiotherapeutische Praxis Karsten Pfeiffer, Am Mühlenwinkel 5, 34132 Kassel beabsichtigen, auf dem Areal nördlich des alten Bahnhofes Nordshausen ein Praxisgebäude inkl. der notwendigen Erschließungen zu errichten. Das Praxisgebäude soll als Diagnostik- und Therapiezentrum (u.a. Physiotherapie, Orthopädie) betrieben werden und soll somit einer nachhaltigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung dienen.

Um das Vorhaben planungsrechtlich abzusichern, wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB erforderlich, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung des Bereiches an der Korbacher Straße sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines Praxisgebäudes unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

## **2 BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG § 13 A BAUGB**

Das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Abs. 2 BauGB soll unter Anwendung des § 13 a BauGB als Bebauungsplanung der Innenentwicklung erfolgen. Die im § 13 a BauGB genannten Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie zur Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens sind erfüllt:

- Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VIII/16 wird dem Bedarf an Investitionen zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in angemessener Weise Rechnung getragen.
- Die Ausweisung der Bauflächen stellt eine Nachverdichtung bzw. andere Maßnahmen der Innenentwicklung dar.
- Die Fläche, die bei Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes voraussichtlich versiegelt wird (festgesetzte max. zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO) liegt unterhalb des im Gesetz vorgegebenen Schwellenwertes von 20.000 m<sup>2</sup>
- Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet.
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr.7, Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgebiete (FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete) bestehen nicht. Ein faunistisches Gutachten wird erstellt.

Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB kann u.a. auf den Umweltbericht (§ 2 a BauGB), die Abarbeitung der Eingriffsregelung und auf die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB verzichtet werden. Dennoch verlangt der Gesetzgeber die entsprechenden Umweltbelange zu ermitteln und in die Abwägung einzustellen. Die erheblichen Umweltauswirkungen sind also auch im beschleunigten Verfahren ohne förmliche Umweltprüfung zu ermitteln und in der Planbegründung darzulegen. (Vgl. Kapitel 8)

## **3 UVP- BELANGE**

Das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB wäre nicht anwendbar, wenn durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit eines Vorhabens begründet wird, das gemäß UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Unter Beachtung der in der Anlage 1 zum UVPG unter Nr. 18 genannten Werte, kann sich für Be-

bauungspläne der Innenentwicklung nur eine UVP-Pflicht im Allgemeinen aus Nr. 18.8 ergeben, da sich die Nr. 18.1 bis 18.7 auf Bebauungspläne beziehen, die für den bisherigen Außenbereich aufgestellt werden.

Nach Anlage 1 Pkt. 18.8 des UVP-Gesetzes besteht dann eine Prüfpflicht, wenn die für Neubauvorhaben festgesetzte überbaubare Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO den Wert von 20.000 m<sup>2</sup> überschreitet. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst insgesamt 1.775 m<sup>2</sup>, so dass der vorgenannte Prüfwert nicht erreicht werden kann. Das Vorhaben unterliegt weder einer UVP-Pflicht, noch ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

#### **4 BESCHLEUNIGTES VERFAHREN GEMÄSS § 13 A BAUGB**

##### **Verfahrenswahl**

Die Entscheidungsgründe den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VIII/16 im beschleunigten Verfahren durchzuführen, liegen einerseits in den verfahrensbedingten Zeit- und Kostenersparnissen für die Stadt Kassel; andererseits hat der Vorhabenträger, dessen Planungen auf eine kurzfristige Umsetzung abzielen, ein berechtigtes Interesse an einem zügigen Abschluss des Planungsverfahrens.

##### **Verfahrensdurchführung**

###### **▪ Einleitungsantrag**

Die Vorhabenträger haben mit Schreiben vom 13.10.2015 gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt, und sich zur Tragung der Planungs-, Bau- und Erschließungskosten sowie zur Übernahme der Kosten zur Durchführung des Verfahrens und für eventuell erforderliche Gutachten verpflichtet. Desweiteren erklärten die Vorhabenträger, dass sie bereit und in der Lage sind, auf der Grundlage der abgestimmten Planung das Vorhaben durchzuführen.

###### **▪ Gestaltbeirat der Stadt Kassel**

Die Planungen zum Neubau des Praxisgebäudes wurden am 05.11.2016 sowie am 21.01.2016 dem Gestaltbeirat der Stadt Kassel vorgestellt. Auf Grundlage der Empfehlungen wurde der Vorhaben- und Erschließungsplan in Abwägung der städtebaulichen Belange erarbeitet und dient gleichzeitig als Grundlage für die Ausführungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

###### **▪ Ortsbeirat Nordshausen**

Dem Ortsbeirat Nordshausen wurde bereits frühzeitig in seiner Sitzung am 16.10.2014 die ersten Entwurfsüberlegungen der Planung vorgestellt. Am 19.05.2016 wurde zudem der ausgearbeitete Entwurf nochmals präsentiert. Die Planung wurde positiv aufgefasst.

###### **▪ Veränderungssperre**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Veränderungssperre „Nördlicher Ortsrand Nordshausen“. Diese wird gemäß § 17 Abs. 5 BauGB für den Teilbereich aufgehoben, wenn die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.



## 5 DAS PLANGEBIET

### 5.1 Lage und Größe des Plangebietes

Das ca. 1.775 m<sup>2</sup> große Plangebiet befindet sich im Kasseler Stadtteil Nordshausen und liegt an der Korbacher Straße, nordöstlich des alten Bahnhofgeländes. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 64/5 (teilw.), 115/63 (teilw.), 135/64, 136/64 und 137/64 in der Flur 2, Gemarkung Oberzwehren.

Abb. 1: Luftbild mit Geltungsbereich, Auszug aus dem Stadtatlas 2016



### 5.2 Realnutzung

Das unbebaute Grundstück ist waldartig von Laubbaumhochstämmen, Koniferen und hoch aufgewachsenen Laubsträuchern durchsetzt. Im Süden des Plangebietes stehen drei markante Laubbaumhochstämmen, die teilweise abgängig sind. Des Weiteren steht parallel der Gleisanlagen eine dicht aufgewachsene Baumhecke, die nach Osten hin in geschlossene Heckenbereiche ausläuft.

HessenForst teilte in einer Anfrage mit, dass die Fläche auf Grund ihrer Ausprägung und Größe forstrechtlich als "Wald" im Sinne des § 2 Abs. 2 Bundeswaldgesetz zu klassifizieren ist.

Im Westen des Plangebietes besteht eine nur teilbefestigte Zufahrt, über die das Bahnhofsgebäude sowie das Hinterliegergrundstück "Korbacher Straße 175" erschlossen werden. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich im Westen der Pflanzenhof Nordshausen.

## 6 DAS VORHABEN

Für die nachfolgende Projektbeschreibung (verfasst von **Dipl.-Ing. Alexander Wenzel**) wird auf Kapitel 6.1 "Vorhaben- und Erschließungsplan" verwiesen.

### Entwurfsansatz

Unter einem gekippten L wird ein 2-geschossiger Kubus geschoben. Der Kubus ragt um 9,9 m über die L-Form in Richtung Westen hinaus, somit wird das Gebäude in Richtung Ortskern Nordshausen abgestuft. Der Zwischenraum von Kubus zu L bildet das 3. Geschoss. Das 3. OG ist beidseits um rd. 30 cm gegenüber der aufgehenden Längsfassade des Kubus nach innen versetzt. Das Dach krägt auf der Westseite um 1,0 m über die Fassade des 3. OG hinaus.

### Gebäude

Die Grundfläche vom Gebäude mit 29,80 m x 11,10 m beträgt 330,8 m<sup>2</sup> und ist direkt an die nördlichen Grundstücksgrenze gerückt. Es ist ein 2- bis 3-geschossiges Gebäude mit Flachdach vorgesehen. Das 3. Geschoss verspringt auf der Westseite um 5,1 m, um in Richtung ehem. Nordshäuser Bahnhof zu vermitteln. Die hierdurch entstehende Dachterrasse erhält eine Attikamauer von 1,0 m Höhe als Absturzsicherung. Die Oberkante dieser Absturzsicherung gegenüber dem Erdreich beträgt 7,4 m. Das Dach des 3. OG ist 9,6 m über Gelände. Die Technikaufbauten ragen max. 0,75 m über das Dach hinaus.

### Gestaltung

Die Lochfassade des Kubus erhält eine leicht getönte Putzoberfläche. Das liegende L als Gestaltungselement hebt sich in Oberflächenbeschaffenheit wie Farbgebung vom Kubus ab. Dies dient als Erkennungsmerkmal des gesamten Praxiskomplexes. Das zurückspringende 3. OG besteht aus einem Wechsel von hochformatigen Fenstern und geschlossenen Wandscheiben. Der nördlich gelegene Eingang erhält ein leicht auskragendes Vordach.

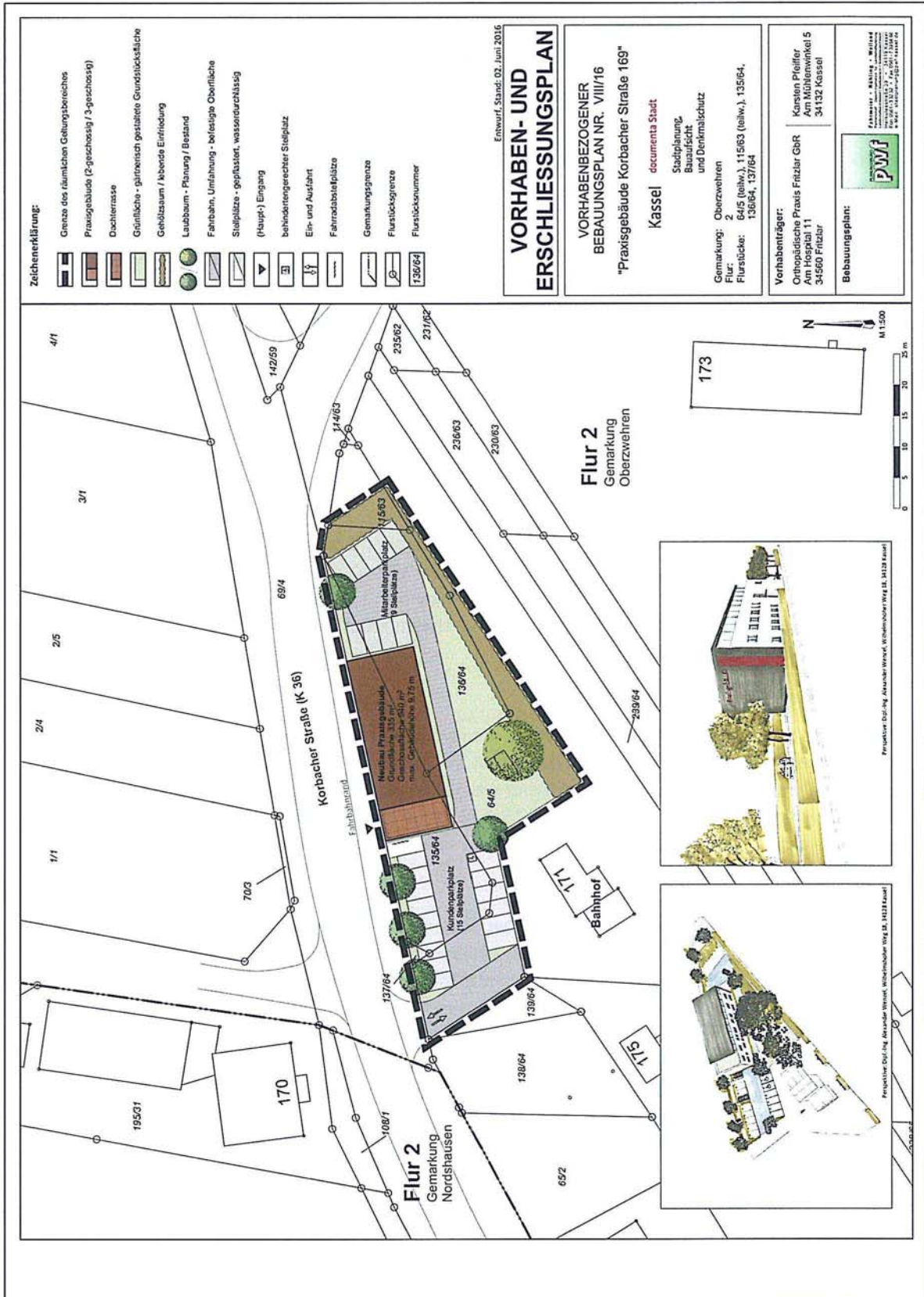
### Das Grundstück

Das Grundstück wird über die heutige Zufahrt zum Nordshäuser Bahnhofsgebäude von der Korbacher Straße aus Westrichtung erschlossen. Die Zufahrt ist im Einmündungsbereich zur Korbacher Straße mit einer Breite von 6,5m geplant. Auf dem Grundstück werden insgesamt 24 Stellplätze (15 Kundenparkplätze westlich und 9 Mitarbeiterparkplätze östlich des Gebäudes) in Reihenaufstellung vorgesehen. Nordwestlich des Gebäudes befinden sich die Fahrradabstellmöglichkeit im Übergang zur öffentlichen Fläche.

### Freiflächen/Bepflanzung

Der Grünflächenanteil des Grundstücks beträgt 32% = rd. 572 m<sup>2</sup>. Auf dem Planungsgrundstück wird ein Solitärbaum erhalten (Winterlinde). Der Allee-Charakter entlang der nördlichen Korbacher Straße wird durch Neupflanzungen an der nördlichen Grundstücksgrenze in einem 1,5m breiten Pflanzstreifen im Bereich der Stellplätze aufgenommen. Parallel zum Gleiskörper ist eine lebende Einfriedung mit Zaun als Begrenzung vorgesehen, die entlang des östlichen Grundstücksverlaufs bis zum Gebäude fortgeführt wird. Auf der Ostseite wird ein Solitärgehölz geplant.

### 6.1 Vorhaben- und Erschließungsplan



**Zeichenerklärung:**

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Praxisgebäude (2-geschossig) (3-geschossig)
	Dachterrasse
	Gemauerte - gärtnerisch gestaltete Grundstücksfläche
	Gehölzsaum / lebende Einfriedung
	Laubbaum - Planung / Bestand
	Fahrbahn, Umfahrung - befestigte Oberfläche
	Stieplätze - gepflastert, wasserdurchlässig
	(Haupt-) Eingang
	behindertengerechter Stieplatz
	Ein- und Ausfahrt
	Fahrradstellplätze
	Gemarkungsgrenze
	Flurstücksgrenze
	Flurstücknummer

Entwurf, Stand: 02. Juni 2016

## VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

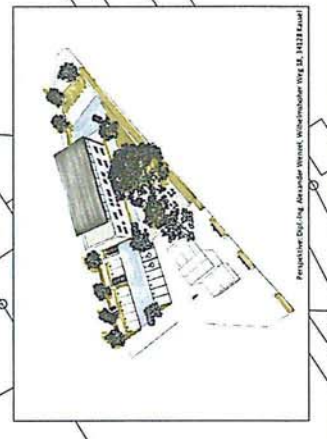
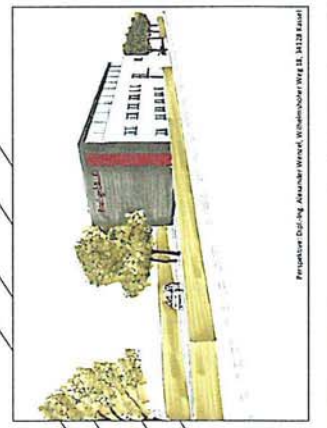
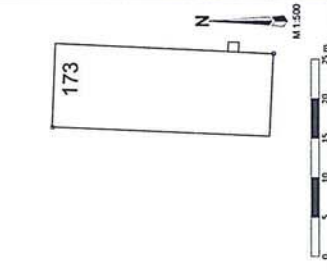
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. VIII/16  
"Praxisgebäude Korbacher Straße 169"

Kassel documenta Stadt  
Stadtplanung, Baupolitik und Denkmalschutz

Gemarkung: Oberwehren  
Flur: 645 (teilw.), 11565 (teilw.), 13564, 13664, 13764

Vorbauträger:  
Orthopädische Praxis Fritzlar GbR  
Am Mühlenwinkel 11  
34150 Fritzlar

Bebauungsplan:  
  
FAMMIG, BAHRIG & WEINIG  
Architekten  
Postfach 10 10 10  
34113 Fritzlar  
Telefon 0561 310 310  
www.famrig.de



## 7 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / PLANERISCHE GRUNDLAGEN

### 7.1 Regionalplan Nordhessen 2009

Im Regionalplan 2009 (rechtskräftig seit dem 15. März 2010) ist der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VIII/16 "Praxisgebäude Korbacher Straße 169" als "Vorranggebiet Siedlung Bestand" dargestellt.

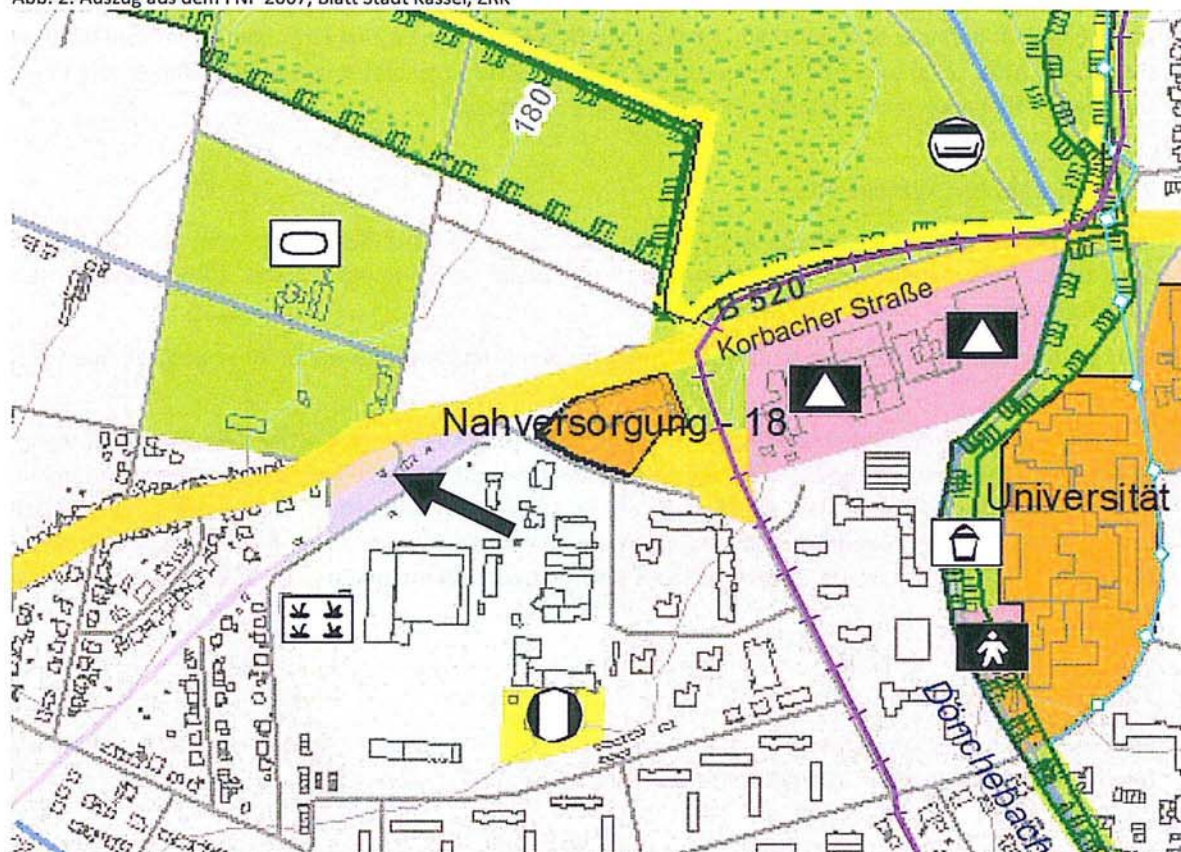
### 7.2 Flächennutzungsplan 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)

Der gültige Flächennutzungsplan (FNP) 2007 (rechtskräftig seit dem 08.08.2009) stellt die Flächen des Geltungsbereiches als Gemischte Bauflächen sowie einen südlichen Teilbereich als Fläche für Bahnanlagen dar.

Die nördlich des Geltungsbereiches verlaufende Korbacher Straße ist als Straßenverkehrsfläche dargestellt.

Das Vorhaben sieht den Bau eines Praxisgebäudes inkl. der Errichtung einer Parkplatzanlage vor. Der FNP ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Abb. 2: Auszug aus dem FNP 2007, Blatt Stadt Kassel, ZRK



### 7.3 Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) 2007

Die Flächen des Geltungsbereiches liegen innerhalb des Landschaftsraumes Nr. 143 "Siedlungsgebiet Oberzwehren / Nordshausen" und sind in der Realnutzungskarte als "Fläche für Sonderkulturen; Erwerbsgartenbau" mit der zweckbestimmten Festlegung "Grünfläche, Wiese" dargestellt.

Als landschaftsraumbezogene Maßnahme wird u.a. die "Aufwertung der Freiraumqualität von Quartiersstraßen durch ergänzende Baumpflanzungen, insbesondere an der Korbacher Straße am Ostrand von Nordshausen" benannt.

#### **7.4 Rahmenplan ‚Nördlicher Ortsrand Nordshausen‘**

Das Plangebiet liegt innerhalb des von der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 zur Kenntnis genommenen Rahmenplans "Nördlicher Ortsrand Nordshausen". In dem Planwerk zur zukünftigen Siedlungsentwicklung wird u.a. für den Verkehrsknotenpunkt Korbacher Straße / Brückenhofstraße und "Auf der Dönche" die Anlage eines Kreisverkehrs empfohlen. Hierbei soll der begrünte, vegetationsreiche Ortseingangsbereich seine Charakteristik beibehalten.

Auf Grundlage dieses Planwerkes hat die Stadt Kassel im Jahr 2014 für den gesamten nördlichen Ortsrand zwei Aufstellungsbeschlüsse (BPlan Nr. VIII/14 und VIII/15) zur Realisierung einer Wohnbebauung gegeben. Hier sollen in den nächsten Jahren Flächen für mehr als 150 Wohneinheiten geschaffen werden.

Im vorliegenden Bauleitplanverfahren wurde die Grundstücksaufteilung dahingehend berücksichtigt, dass eine zukünftige verkehrliche Ausgestaltung dieses Knotenpunktes möglich ist. Die begrünte Ortscharakteristik wird durch den Erhalt vorhandener Grünstrukturen sowie in Abwägung mit städtebaulichen Interessen teilweise durch Neupflanzungen gewahrt.

#### **7.5 Heilquellenschutzgebiet**

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B2-neu des mit Datum vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes in der Stadt Kassel. Die Ver- und Gebote der Heilquellenschutzgebietsverordnung sind zu beachten.

#### **7.6 Hessisches Waldgesetz**

Im Zuge der Vorabstimmungen zur vorliegenden Bauleitplanung teilte HessenForst mit, dass die Fläche auf Grund ihrer Ausprägung und Größe forstrechtlich als "Wald" im Sinne des § 2 Abs. 2 Bundeswaldgesetz zu klassifizieren ist.

Eine Rodung ist auch vor dem 01.Oktober möglich, wenn nachweislich keine Tiere getötet oder gestört werden.

Für die Entfernung der Gehölze auf dem Grundstück ist (mit Ausnahme der nach Baumschutzsatzung geschützten Großbäume im Süden) demnach eine Rodungsgenehmigung zu beantragen. Diese kann durch die Untere Naturschutzbehörde als zuständige Untere Forstbehörde in Aussicht gestellt werden. Für die betroffene Fläche ist im Rahmen des Rodungsantrages eine genaue Flächenermittlung zu erbringen. Für die freistehenden Großbäume ist im Bedarfsfall eine gesonderte Fällgenehmigung nach Baumschutzsatzung zu beantragen.

#### **7.7 Altlasten**

Für die Flächen des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind derzeit keine Altlasten, Altablagerungen oder Grundwasserschadensfälle bekannt.

#### **7.8 Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Kassel vom März 2012**

Die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Kassel wurde von der Stadtverordnetenversammlung im November 2012 beschlossen. Hierin sind Handlungsziele festgelegt, wie die Stadt ihren Verpflichtungen im Klimabündnis sowie in den Programmen „100 Kommunen für den Klimaschutz“ und „100 % Erneuerbare Energie Regionen“ nachkommen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2030 um 31,3 % gegenüber 2009 reduzieren kann. Ein Handlungsfeld dabei ist die „Energieoptimierte Planung und energetische Verbesserung von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten“. Neben der Berücksichtigung energetischer Aspekte in der Bauleitplanung bzw. über Festsetzungen im Bebauungsplan, zählen hierzu auch die Aufnahme von Klima- und Energiezielen (z.B. Passivhaus-Niveau, KfW-Förderniveau) in städtebauliche Verträge sowie in Verträge für Grundstücksverkäufe mit privaten Bauleuten. Im Hinblick auf die Verringerung der Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger und den Klimaschutz, sind Gebäude im besten Falle so zu errichten

und zu betreiben, dass sie mit möglichst geringem Primärenergiebedarf vornehmlich aus heimischen Quellen auskommen und geringe CO<sub>2</sub>-Emissionen aufweisen. Es gilt das Prinzip, den Energiebedarf durch Effizienzmaßnahmen wie Verbrauchsminimierung, intelligente Verteilung und verlustarme Produktion gering zu halten und den verbleibenden Anteil durch Energieträger zu decken, die möglichst heimischen Ursprungs sind und keinen fossilen Kohlenstoff enthalten. Gesetzliche Mindestvorgaben hierfür sind die aktuellen Grenzwerte der EnEV (Energieeffizienz) und das EEWärmeG (Energieeffizienz/fossil-C-freie Energieerzeugung aus heimischen Quellen).

Im vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VIII/16 wird u.a. die Neuerrichtung eines Praxisgebäudes planungsrechtlich geregelt. Die energetische Ertüchtigung des Gebäudes ist über die gesetzlichen Mindestvorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) hinreichend reguliert.

### **7.9 Lärmgutachten - Gutachterliche Stellungnahme Nr. L 7986 vom 14.04.2016**

(TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Am Römerhof 15, 60486 Frankfurt am Main)

Die Vorhabenträger beauftragten zur Berücksichtigung der Belange des Schallimmissionsschutzes im Rahmen des vorliegenden Bauleitplanverfahrens die TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH mit der Erarbeitung eines schalltechnischen Gutachtens. Zielführend war hierbei, die bestehende Lärmsituation am Standort zu ermitteln, welcher auf Grund seiner Nähe zu umgebenden Hauptverkehrsstraßen (Korbacher Straße und Brückenhofstraße) sowie der unmittelbar angrenzenden Bahnlinie durch Lärmeinträge aus den Straßen- und Schienenverkehr vorbelastet ist.

Nachfolgend werden die Ergebnisse aus den Untersuchungen des schalltechnischen Gutachtens vom 14. April 2016 auszugsweise wiedergegeben. Das vollständige Gutachten liegt dem Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz vor, und kann bei Bedarf eingesehen werden.

*"Im vorliegenden Gutachten wurden die Geräuschimmissionen durch den Straßen- und Schienenverkehr an dem geplanten Praxisgebäude an der Korbacher Straße in Kassel untersucht (siehe auch Pläne in den Anhängen 1 und 2). Die Ergebnisse für die Tageszeit zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr können der Tabelle 8 entnommen werden. Dabei liegt der Geräuschanteil durch den Straßenverkehr auf der Kreisstraße K 36 an dem geplanten Praxisgebäude um bis zu **20 dB(A)** oberhalb des Anteils für den Bahnverkehr. Nur auf der der Straße abgewandten Südfassade sind die Geräusche durch den Schienenverkehr um rund **4 dB(A)** höher als durch den Straßenverkehr.*

**Tabelle 8:** Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV, Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zu DIN 18005 Teil 1 und Belastung durch den Straßen- und Schienenverkehr in dB(A)

Tageszeit	Immissionsort (Fassadenseite)			
	Nord	Ost	Süd	West
<i>tagsüber (06.00 – 22.00 Uhr)</i>				
<b>Immissionswerte</b>				
- Beiblatt 1 zu DIN 18005 Teil 1	60	60	60	60
- 16. BImSchV	64	64	64	64
<b>Verkehrsgeräusche</b>				
- Straßenverkehr	68,8	64,1	48,6	64,4
- Schienenverkehr	39,2	51,2	52,8	47,3
- <b>Summe</b>	<b>69</b>	<b>65</b>	<b>55</b>	<b>65</b>

Somit werden in der Tageszeit zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr der Orientierungswert nach Beiblatt 1 zu DIN 18005 Teil 1 für Verkehrsgeräusche in Mischgebieten (MI) von 60 dB(A) um bis zu **9 dB(A) überschritten** und der Immissionsgrenzwert nach der 16. BImSchV in Mischgebieten von 64 dB(A) um bis zu 5 dB(A) überschritten.

Bei einer Steigerung des Fahrzeugaufkommens um 25 % erhöht sich die Geräuschbelastung um bis zu 1 dB(A) und bei 60 % mehr um bis zu 2 dB(A). Die Genauigkeit der vorliegenden Untersuchung beläuft sich im Hinblick auf das Fahrzeugaufkommen auf der Straße und den Schienen abschätzungsweise auf  $\pm 3$  dB(A).

### Schallschutzmaßnahmen

Auf Grund des geringen Abstandes und der Bauhöhe des Praxisgebäudes zur Kreisstraße K 36 führt ein aktiver Schallschutz in Form von Lärmschutzwällen oder -wänden im vorliegenden Fall mit vertretbarem Aufwand nicht zu den gewünschten Lärminderungseffekten. Daher sind hier passive Schallschutzmaßnahmen in Form von Festsetzungen hinsichtlich der erforderlichen Schalldämmung von Außenbauteilen in Abhängigkeit vom „maßgeblichen Außenlärmpegel“ nach DIN 4109:1989-11 zu empfehlen (vgl. mit Kapitel 9).

Unter Berücksichtigung der Verkehrsgeräusche, des Anlagenlärms nach TA Lärm sowie des Sportlärms erhält man für die verschiedenen Fassaden des untersuchten Praxisgebäudes die in Tabelle 9 angegebenen „maßgeblichen Außenlärmpegel“.

**Tabelle 9: „maßgeblicher Außenlärmpegel“ nach DIN 4109:1989-11 in dB(A)**

Tageszeit	Immissionsort			
	Nord	Ost	Süd	West
<b>„maßgeblicher Außenlärmpegel“</b>				
- Verkehrsgeräusche	72	68	58	68
- TA Lärm	60	60	60	60
- Sportlärm	60	60	60	60
- <b>Summe</b>	<b>73</b>	<b>70</b>	<b>64</b>	<b>70</b>
<b>Lärmpegelbereich</b>	<b>V</b>	<b>IV</b>	<b>III</b>	<b>IV</b>

Somit befindet sich die Nordfassade des geplanten Praxisgebäudes im **Lärmpegelbereich V** mit einem „maßgeblichen Außenlärmpegel“ zwischen 71 und 75 dB(A), während die Ost- und die Westfassade im **Lärmpegelbereich IV** mit einem „maßgeblichen Außenlärmpegel“ zwischen 66 und 70 dB(A) liegen. Die von der Korbacher Straße abgewandte Südfassade befindet sich im **Lärmpegelbereich III** mit einem „maßgeblichen Außenlärmpegel“ zwischen 61 und 65 dB(A) liegt.

**Vorschlag für die textliche Festsetzungen im B-Plan**

Im Rahmen des B-Planes kann das erforderliche Schalldämm-Maß erf.  $R'_{w,res}$  für die Außenbauteile der Gebäude mit Wohnungen nach DIN 4109, Ausgabe 1989, aus dem Lärmpegelbereichen wie folgt festgelegt werden:

„Auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 24 des BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), werden folgende Festsetzungen getroffen:

- Die Nordfassade befindet sich nach DIN 4109:1989-11 im Lärmpegelbereich V, die Ost- und die Westfassade im Lärmpegelbereich IV und die Südfassade des Gebäudes liegt im Lärmpegelbereich III.
- Das erforderliche resultierende Schalldämm-Maß erf.  $R'_{w,res}$  für die Außenbauteile der einzelnen Fassadenseiten von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen errechnet sich in Abhängigkeit vom Lärmpegelbereich nach Tabelle 8 in Verbindung mit Tabelle 9 in DIN 4109 vom November 1989.
- Für Behandlungsräume, die nur über Fenster auf den nördlichen, westlichen und östlichen Fassadenseiten im Lärmpegelbereich IV und V belüftet werden können, sind schallgedämpfte Belüftungseinrichtungen vorzusehen, die ein Lüften der Räume auch ohne das Öffnen der Fenster ermöglichen (z. B. durch in den Fensterrahmen integrierte Schalldämmlüfter).
- Bei der Berechnung des resultierenden Schalldämm-Maßes der Außenbauteile ist die Schalldämmung der Belüftungseinrichtungen im Betriebszustand zu berücksichtigen.“

Es wird empfohlen, die Tabelle 8 und Tabelle 9 in DIN 4109:1989-11 auf der Planzeichnung des Bebauungsplans abzubilden und diese Norm bei der Offenlage zur Verfügung zu stellen.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Quelle: TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH: Gutachten Nr. L 7986 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VIII/16 „Praxisgebäude Korbacher Straße 169“ hinsichtlich der Geräuschbelastung durch Verkehr und Gewerbe in 34132 Kassel-Nordshausen. Frankfurt a.M., 14.04.2016, S. 16ff.



Die vom Gutachter empfohlenen Festsetzungen wurden in den Bebauungsplan überführt. Ebenso wurden die Tabellen 8 und 9 der DIN 4109:1989-11 in den Hinweisen des Bebauungsplanes aufgenommen. Auf eine planungsrechtliche Vorgabe zur Verwendung von schallgedämpften Belüftungseinrichtungen wurde im vorliegenden Planfall verzichtet, da einerseits eine eigenständige Be- und Entlüftungsanlage im Praxisgebäude vorgesehen ist, und andererseits nicht abgeschätzt werden kann, in wie weit die Vorgaben der novellierten EnEV durch den Einsatz von in Fensterrahmen integrierten Schalldämmlüfter erfüllt werden können.

## **8 UMWELTSCHUTZ / NATURSCHUTZRECHTLICHE BELANGE**

### **8.1 Naturschutzfachliche Ausgleichsregelung, förmliche Umweltprüfung**

Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gelten entsprechend § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB Eingriffe in den Fällen des Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 (Grundfläche weniger als 20.000 m<sup>2</sup>), die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist also in dieser Hinsicht ausgesetzt. Ebenso entfällt, da keine förmliche Umweltprüfung durchgeführt wird, der Umweltbericht nach § 2 a BauGB, die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

### **8.2 Untersuchung der Umweltbelange**

Auch im beschleunigten Verfahren sind die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Abwägung einzustellen, wobei die Tiefe der Untersuchung an der örtlichen Ausprägung und dem bereits genehmigten baulichen Bestand zu orientieren ist.

Wie im Kapitel 5.2 dargelegt, ist ein Großteil der Flächen des Geltungsbereiches, mit Ausnahme einer nur teilbefestigten Zufahrt im Westen des Plangebietes waldartig von Laubbaumhochstämmen, Koniferen und hoch aufgewachsenen Laubsträuchern durchsetzt.

Bei Umsetzung der beabsichtigten Planung werden etwa 1.100 m<sup>2</sup> von 1.630 m<sup>2</sup> "Waldfläche" gerodet, um auf dem Grundstück die Errichtung eines Praxisgebäudes mit einer Grundfläche von ca. 335 m<sup>2</sup> und den zugehörigen Erschließungsflächen zu ermöglichen. Des Weiteren wird ein insgesamt 235 m<sup>2</sup> großer Bereich (Gehölzsaum entlang der Bahnlinie sowie im Osten des Plangebietes) grünordnerisch gesichert. Die hier vorhandenen Gehölze werden erhalten und punktuell ergänzt.

Im Zuge der Realisierung besteht ein hoher Eingriff in die Schutzgüter Fauna und Flora, der jedoch durch den Erhalt von Gehölzsäumen und Großbäumen im Süden und Osten des Plangebietes sowie durch Anpflanzungen von Laubbäumen minimiert werden kann. Im Zuge der Errichtung des Praxisgebäudes sowie der Anlage notwendiger Erschließungsflächen wird bisher offener, versickerungsfähiger Boden versiegelt bzw. befestigt. Hierdurch ergeben sich planungsbedingte Eingriffe in das Schutzgut Boden, welche durch die Begrenzung der zulässigen Versiegelung durch Hochbauten und Umfahrungen sowie durch Vorgabe zur Verwendung von wasser- und luftdurchlässigen Materialien auf das notwendige Maß beschränkt werden können.

Im Zuge der Umsetzung der Planungen sind keine erheblichen nachhaltigen Beeinträchtigungen zu erwarten. Insbesondere führen die Festsetzungen zum Erhalt sowie zur Neuanpflanzung von Laubbäumen und Gehölzen, die Ausweisung eines stark am Neubau orientierten Baufeldes sowie die Vorgaben zur Mindestdurchgrünung des Baugrundstückes i.V.m. den Vorgaben zur Verwendung von Oberflächenmaterialien zu einer Minderung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Flora. Darüber hinaus wurde durch ein artenschutzrechtliches Gutachten festgestellt, dass *"Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG .. für alle geprüften Arten/Artengruppen auf Grundlage der o.g. Beschreibung der geplanten Eingriffe ausgeschlossen werden..."* kann.

Bezüglich des Schutzgutes Mensch wurde unter Kenntnis der Lärmvorbelastung des Plangebietes ein schalltechnisches Gutachten erstellt, mit dessen Hilfe passive Lärmschutzmaßnahmen erarbeitet und zur Wahrung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse als verbindliche Vorgaben in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen wurden.

### 8.3 Artenschutz

Im Vorlauf der Bearbeitung des Bebauungsplanes wurde von den Vorhabenträgern eine fachbezogene Untersuchung zur Einschätzung der artenschutzrechtlichen Belange beauftragt. Nachfolgend werden die Ergebnisse und Empfehlungen wiedergegeben. Der vollständige Fachbeitrag vom 12.05.2016 liegt dem Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz sowie dem Umwelt- und Gartenamt – Untere Naturschutzbehörde vor.

Auszug aus dem "Artenschutzbeitrag zum Vorhaben "Praxisgebäude Korbacher Straße 169", erstellt durch Dipl.-Biol. Torsten Cloos, Neuendorfer Str. 8, 34286 Spangenberg am 12.05.2016:

*Auf Basis der vorliegenden Daten sind folgende Aussagen zu treffen.*

#### ○ **Fledermäuse**

*Es sind die entsprechenden Siedlungsarten wie die Zwergfledermaus und eine der Bartfledermausarten (sehr wahrscheinlich die Kleine Bartfledermaus) nachgewiesen worden. Diese nutzen das Plangebiet wohl hauptsächlich zur Nahrungssuche. Gleiches gilt auch für den nachgewiesenen Großen Abendsegler. Für die Nutzungsform als Nahrungsraum kann das Vorhaben als unkritisch angesehen werden, v.a. da ein ausreichender Teil der vorhandenen Gehölze als Leitlinien für die Jagd erhalten bleiben bzw. nicht vom Vorhaben betroffen sind (v.a. Schutzstreifen zur Bahn hin sowie die Gehölze im Bereich des Flurstücks des Bahnhofsgebäudes). Weiterhin sind auch in direkter Umgebung genügend Ausweichbiotope vorhanden (NSG Dönche, bahnbegleitende Gehölze, angrenzende Siedlung mit Gehölzstrukturen).*

*Möglicherweise besiedelbare Höhlenstrukturen in den vom Vorhaben betroffenen Gehölzen konnten im Rahmen der Hauptuntersuchung zwar gefunden werden, eine aktuelle Nutzung durch Fledermäuse wurde aber nicht nachgewiesen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass keine Fledermaus-Quartiere vom Vorhaben betroffen sind. Bei Ausflugbeobachtungen am alten Bahnhofsgebäude konnten darüber hinaus auch keine Hinweise auf eine Besiedlung durch Fledermäuse gefunden werden. Ein Begang des Gebäudes wurde jedoch nicht durchgeführt, da das Gebäude sich nicht im Bereich des Plangebietes befindet und damit nicht vom Vorhaben betroffen ist.*

*Zusammenfassend kann die Frage nach dem Eintreffen der Verbotstatbestände - bei Beachtung der genannten Vorgaben zur Vermeidung - für die Fledermausfauna durchgängig mit nein beantwortet werden.*

○ **Vögel**

*Trotz vorhandener adäquater Strukturen konnten eher wenig Vogelarten bzw. Individuen im Plangebiet festgestellt werden. Dies kann evtl. an der hohen Vorbelastung seitens der direkt angrenzenden Bahnstrecke und Straße begründet werden. Darüber hinaus scheinen im Umfeld (umgebende Siedlung, NSG Dönche) deutlich bessere Biotope für Vogelarten vorhanden zu sein, sodass das betroffene Gelände entsprechend geringer genutzt wird. Gefunden wurden hauptsächlich in „gehölzreichen“ Siedlungen vorkommende Arten wie z.B. Amsel, Buchfink, Haussperling, Heckenbraunelle, Mönchgrasmücke, Zilpzalp und verschiedene Meisenarten.*

*Alle genannten Vogelarten sind als "europäische Brutvogelarten" in der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt und somit im Artenschutz zu berücksichtigen. Für die reinen Nahrungsgäste und überfliegenden Tiere gilt jedoch, dass nur essentielle Nahrungshabitate bzw. etablierte Zugrouten im Artenschutz zu berücksichtigen sind. Dies betrifft im vorliegenden Projekt keine der genannten Arten. Für die reinen Nahrungssucher, die im vorliegenden Vorhaben vmtl. überwiegend an den Menschen gewöhnte Arten bzw. Individuen sind, ist neben dem Ausweichen in angrenzende Nahrungsflächen auch eine Nutzung der in der Planung als zum Erhalt festgesetzten Gehölze sowie der für die Umsetzung vorgesehenen Grün- und Gehölzflächen möglich.*

*Für die Gehölzbrüter hingegen sind aus Artenschutzsicht entsprechende Maßnahmen nötig (hier Anlage / Nachpflanzung von Heckenstrukturen sowie das Ausbringen von Nistmöglichkeiten für Höhlen- bzw. Halbhöhlenbrüter wie die Meisenarten, der Gartenbaumläufer und das Rotkehlchen sowie für die Gebüschbrüter Heckenbraunelle und Mönchgrasmücke). Für die relativ wenigen betroffenen Freibrüter wird von einem möglichen Ausweichen in benachbarte Biotope (gehölzreiche Parzelle des Bahnhofsgebäudes, gehölzreiche Siedlungsgrundstücke, NSG Dönche) ausgegangen, zumal ein 2-5m breiter gehölzreicher Pufferstreifen zur Bahn hin auch als Ausweichsaum erhalten bleibt (vgl. Abb. 1).*

*Durch die im Folgenden dargestellten Artenschutzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) kann auch das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für die Brutvogelarten vermieden werden. Folgende Maßnahmen müssen eingeplant werden:*

- *Ausbringen von Nistkästen (jeweils 4 Groß- und 4 Kleinmeisen sowie 2 Halbhöhlenbrüterkästen, 2 Gartenbaumläuferkästen und 2 Kleiberkästen)*
- *Nachpflanzung von Heckenstrukturen im gesamten markierten Pufferstreifen z.T. als Mischung zwischen einer sofort nutzbaren Totholzhecke (Benjeshecke) und gezielten Anpflanzungen von durch die Vogelwelt nutzbaren Straucharten wie Kornelkirsche, Hartriegel, Weißdorn, Holunder, Schneeball, Liguster und Traubenkirsche sowie verschiedene Heckenrosenarten*

*Die aufgeführten CEF-Maßnahmen müssen in der auf die Entfernung der Gehölze folgenden Brutsaison wirksam sein.*

*Um die Tötung von Individuen ausschließen zu können, müssen die betroffenen Gehölze außerhalb der Brutzeit der genannten Vogelarten – also von Oktober bis Februar – entfernt werden.*

*Zusammenfassend kann die Frage nach dem Eintreffen der Verbotstatbestände für die Avifauna - bei Beachtung der genannten Vorgaben zur Vermeidung, Baufeldräumung und bei Etablierung der CEF-Maßnahmen - durchgängig mit nein beantwortet werden.*

○ **Amphibien und Reptilien**

Erwartungsgemäß konnte die Zauneidechse im Bereich des Bahndammes gefunden werden. Es wurden aber nur 2 Tiere an zwei Terminen gefunden, sodass von einer sehr kleinen Population und damit auch von einem geringen Raumbedarf ausgegangen werden kann. Auf Grund der Entfernung des direkten Eingriffsgebietes zum Gleiskörper kann für die wenigen Individuen dieser standorttreuen Art eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Vor allem da an der Südgrenze des Planungsraumes zusätzlich ein 2-5 m breiter Pufferstreifen vorgesehen ist, der auch mögliche Winterquartierbereiche mit einschließt. Dieser Schutzstreifen ist während der Bauarbeiten entsprechend zu sichern. Weitere Reptilienarten konnten trotz des Einsatzes von künstlichen Verstecken nicht gefunden werden.

Zusammenfassend kann die Frage nach dem Eintreffen der Verbotstatbestände für die Reptilienfauna - bei Beachtung der genannten Vorgaben zur Vermeidung - durchgängig mit nein beantwortet werden.

Artenschutzrelevante Amphibienarten können auf Grund des Fehlens geeigneter Habitate ausgeschlossen werden.

Das Vorhaben ist aus Sicht der Amphibien als artenschutzrechtlich unproblematisch einzustufen.

○ **Eremit und andere relevante Totholzkäfer**

Trotz Vorhandensein von Mulmhöhlen in den zu erhaltenden Altbäumen konnten keine Hinweise entsprechende Arten gefunden werden. Die vom Vorhaben betroffenen jüngeren Gehölze bieten für die genannten Arten keine adäquaten Lebensräume.

Das Vorhaben ist aus Sicht der o.g. Arten/Artengruppen als artenschutzrechtlich unproblematisch einzustufen.

○ **Haselmaus**

Es konnten keine Hinweise auf Haselmausvorkommen im Plangebiet gefunden bzw. eruiert werden. Zumal die Optimalhabitate dieser Art (große zusammenhängende Waldgebiete) erst in größerer Entfernung zum Plangebiet vorkommen.

Das Vorhaben ist aus Sicht der o.g. Arten/Artengruppen als artenschutzrechtlich unproblematisch einzustufen.

○ **Weitere Insektenarten**

Es konnten keine Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante weitere Käfer-, Libellen- oder Schmetterlingsarten wie z.B. die Ameisenbläulingsarten gefunden bzw. eruiert werden. So wurde z.B. das Vorkommen vom Großen Wiesenknopf, der Raupennährpflanze des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (FFH-Anh.II&IV) im von den Eingriffen betroffenen Bereich des Planungsraumes ausgeschlossen.

Das Vorhaben ist aus Sicht der o.g. Arten/Artengruppen als artenschutzrechtlich unproblematisch einzustufen.

○ **weitere relevante Arten nach FFH-Richtlinie**

Alle weiteren in Hessen vorkommenden relevanten FFH-Anhangsarten wie Fischotter (FFH-Anh.II&IV), Biber (FFH-Anh.II&IV), Feldhamster (FFH-Anh.IV), Luchs (FFH-Anh.II&IV) oder Wolf (FFH-Anh.IV) sowie die relevanten Farn- und Blütenpflanzen sind auf Grund ihrer aktuellen Verbreitung bzw. Ökologie sowie der Biotopausstattung des Untersuchungsraumes nicht zu erwarten.

Für die genannten Arten ist das geplante Vorhaben daher als artenschutzrechtlich unproblematisch einzustufen.

○ **Zusammenfassung**

Aus den oben genannten Erläuterungen ergibt sich für den Artenschutz folgendes Ergebnis:

- a) Fledermäuse: Zusammenfassend kann die Frage nach dem Eintreffen der Verbotstatbestände bei Beachtung der genannten Vorgaben durchgängig mit nein beantwortet werden.
- b) Avifauna: Zusammenfassend kann die Frage nach dem Eintreffen der Verbotstatbestände bei Beachtung der genannten Vorgaben durchgängig mit nein beantwortet werden.
- c) Amphibien & Reptilien: Zusammenfassend kann die Frage nach dem Eintreffen der Verbotstatbestände bei Beachtung der genannten Vorgaben durchgängig mit nein beantwortet werden.
- d) Eremit: Das Vorhaben ist aus Sicht der Haselmaus als artenschutzrechtlich unproblematisch einzustufen.
- e) Haselmaus: Das Vorhaben ist aus Sicht der Haselmaus als artenschutzrechtlich unproblematisch einzustufen.
- f) & g) weitere Insektenarten und weitere relevante Arten nach FFH-Richtlinie: Das Vorhaben ist aus Sicht dieser Artengruppen als artenschutzrechtlich unproblematisch einzustufen.

Mit den vorliegenden Erläuterungen werden die artenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. mit § 44 Abs. 5 BNatSchG für das o.g. Projekt abgearbeitet. **Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann für alle geprüften Arten/Artengruppen auf Grundlage der o.g. Beschreibung der geplanten Eingriffe ausgeschlossen werden.** Sollten sich bei der Umsetzung des Vorhabens gegenüber der o.g. Beschreibung erhebliche inhaltliche Änderungen ergeben, so ist jedoch eine erneute artenschutzrechtliche Beurteilung nötig.

Da keine Verbotstatbestände eintreten, ist eine Prüfung der Ausnahmeveroraussetzungen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht notwendig.

#### 8.4 Eingriffsregelung

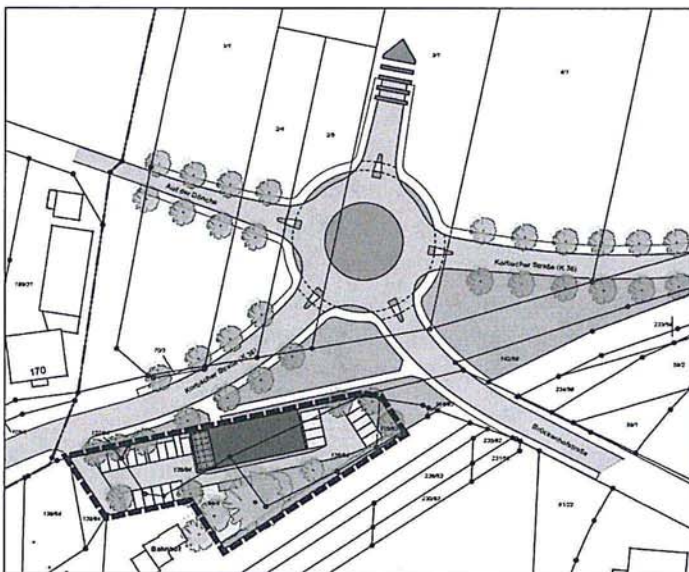
Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft als zulässig bzw. vor der planerischen Entwicklung erfolgt. Eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ist nicht erforderlich.

## 9 INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES

Teil des Bebauungsplanes ist der zwischen der Stadt Kassel und den Vorhabenträgern abzuschließende Durchführungsvertrag. Zur Sicherung der im Durchführungsvertrag vereinbarten Maßnahmen wird in den Bebauungsplan eine bedingte Festsetzung aufgenommen.

### 9.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Baugrenze

Die Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sieht auf dem überwiegend waldartig bewachsenen Grundstück die Neuerrichtung eines Praxisgebäudes vor. Die Lage und Positionierung des Baukörpers entstand nach Erarbeitung und Überprüfung von Alternativen in enger inhaltlicher Abstimmung mit dem Gestaltbeirat der Stadt Kassel sowie unter Abwägung städtebaulicher Belange. Im Ergebnis ist vorgesehen, den Neubau direkt an der nördlichen Grundstücksgrenze zur Korbacher Straße zu errichten. Hierdurch ergibt sich einerseits eine straßenorientierte Bebauung und andererseits verbleiben im südlichen Grundstücksteil zusammenhängende Freiflächen. Diese können als qualitätsvolle, vom Straßenverkehr abgewandte Außenanlagen genutzt werden und bieten zugleich weiterhin ein Mindestmaß an ökologischer Funktionalität. Darüber hinaus kann durch Rodung der Fläche und durch die vorgesehene Positionierung des Baukörpers zum einen der Blick auf das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude freigestellt werden zum anderen können Bahnhof und Praxisgebäude durch die Nähe städtebaulich korrespondieren, was zu einer Aufwertung des Ortsbildes führen wird. Abschließend ist die vorliegende Bauleitplanung auch im Zusammenhang mit der geplanten Gesamtentwicklung des Ortsrandes von Nordshausen (Vgl. Kap. 7.4) zu bewerten, für dessen Erschließung u. a. ein Umbau des Kreuzungsbereiches Korbacher Straße / Brückenhofstraße zum Kreisverkehr verfolgt wird.



Hieraus ergibt sich voraussichtlich eine umfangreiche Veränderung des Straßenverlaufes der Korbacher Straße. Um zu verhindern, dass der Praxisneubau zukünftig seinen Bezug zur Straße verliert und um den dichten Gehölzsaum im Osten des Plangebietes zu erhalten, wurde auf eine weitere Verschiebung des Gebäudes nach Osten verzichtet.

Die nebenstehende Abbildung (informelle Darstellung, Planungsbüro pwf) verdeutlicht die beschriebene Situation, wobei der Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches keine abgestimmte oder ausgearbeitete Erschließungsplanung zu Grunde liegt.

Die Festsetzung der maximal zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 mit zulässiger Überschreitung gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO bis 0,7, sowie der maximal zulässigen Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6 orientiert sich an der Planung der Vorhabenträger und der Zielsetzung einer verträglichen Ausnutzung am Standort. Die zulässige Überbauung steht zugleich im Verhältnis zur umgebenden Bebauungsdichte der benachbarten Grundstücke. Zur Absicherung der Planungsabsicht wurden zudem gebäudebezogene Baugrenzen definiert, welche sich eng an dem Planvorhaben orientieren. Zur weiteren Differenzierung wurde das Baufeld in zwei Teilbereiche untergliedert.

## 9.2 Erschließung / Stellplätze

Auf Grund seiner städtebaulich integrierten Lage ist der Geltungsbereich an das örtliche Straßen- und Wegenetz angebunden. Die Zufahrt erfolgt über eine Privaterschließung mit Anbindung an die Korbacher Straße (K 36) und dient zugleich der Erschließung der hinterliegenden Grundstücke Korbacher Straße 171 (Bahnhof) sowie Korbacher Straße 175, für die ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zur Sicherung deren Zugänglichkeit in den Bebauungsplan aufgenommen worden ist. Die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sind, soweit nicht bereits vorhanden, grundbuchlich und über eine Baulast zu sichern. Zur Aufrechterhaltung der Leichtigkeit der Verkehre auf der Korbacher Straße sind Ein- und Ausfahrten nur innerhalb des gekennzeichneten, etwa 6,40 m breiten Bereiches zulässig. Zur Verkehrssicherung sind im Einmündungsbereich auf die Korbacher Straße die gemäß den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Knotenpunkte (RAS-K-1) für die Anfahrsicht erforderlichen Sichtfeldbereiche einzuhalten. Dies wurde als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Weiterhin weißt das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt darauf hin, dass der zukünftige Einmündungsbereich nach RAST (RASt, Bild 115, Gehwegsüberfahrt) so auszubilden ist, dass der vorhandene Gehweg Vorrang hat. Auf Grund von Verkehrssicherheit und Gefahr von Rückstau auf den öffentlichen Verkehrsraum ist bei der Anordnung von Zufahrtregulierungsanlagen nach §3 Abs. 2 GaVO ein Stauraum für wartende Fahrzeuge auf dem Grundstück vorzusehen. In diesem Zusammenhang ist eine möglichst senkrechte Anbindung der Zufahrt an die Korbacher Straße vorzusehen, um ein Einschwenken von Fahrzeugen in den Gegenverkehr nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Unterbringung der ruhenden, motorisierten Verkehre erfolgt auf dem Grundstück. Hierzu sind insgesamt 24 Stellplätze vorgesehen, die aufgrund der Positionierung des Neubaus in zwei separierte Parkplätze aufgeteilt sind. Ein eigenständiger Mitarbeiterparkplatz im Osten des Plangebietes sowie ein eigenständiger Parkplatz für Patienten und Besucher der Praxis im Nahbereich der Grundstückszufahrt sollen unnötige Fahrtbewegungen (Parkplatzsuche) vermeiden. Unterstützend wird empfohlen, die beiden Parkplatzbereiche durch Materialitätswechsel hervorzuheben.

Auf der Länge des Neubaus ist eine interne Erschließung zwischen den beiden Parkplätzen mit einer Breite von ca. 3 m vorgesehen. Auf diesem Abschnitt ist keine Begegnung zwischen zwei Kraftfahrzeugen möglich. Eine Verbreiterung der Fahrbahn in diesen Bereich ist nicht gewünscht, um einerseits weitere Versiegelungen des Grundstückes zu vermeiden, und andererseits nicht weiter in die Wurzelräume der im südlichen Grundstücksteil vorhandenen Großbäume einzugreifen. Zur Verkehrsführung wird daher empfohlen, die Zufahrt auf den Mitarbeiterparkplatz durch Verkehrsleitsysteme (Beschilderung, Beschränkung, Lichtsignale o. ä.) zu regulieren.

Die für den Radverkehr notwendigen Fahrradstellplätze sind gemäß den Ausführungen der Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (**Stellplatzsatzung**) der Stadt Kassel nachzuweisen und auf dem Grundstück unterzubringen. Es wird empfohlen, Fahrradstellplätze eingangsnah anzubieten, und diesbezüglich auf Vorderradklemmbügel zu verzichten, da diese i.d.R. eine nur unzureichende Stabilität gewährleisten, häufig Ursache für Beschädigungen am Rad durch seitliches Wegkippen sind und einen nur unzureichenden Diebstahlschutz im Gegensatz zu Anlehnbügel gewähren.

### 9.3 Ver- und Entsorgung

Die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen für Gas, Wasser, Strom und Telefon sind in den vorhandenen öffentlichen Straßenflächen verfügbar.

Die energetische Ertüchtigung des Neubaus erfolgt gemäß der gesetzlichen Mindestvorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG). Ein Anschluss an das Fernwärmenetz ist wünschenswert, aber derzeit für ein einzelnes Grundstück nicht wirtschaftlich darstellbar. Ggf. ergeben sich in naher Zukunft im Zusammenhang mit der geplanten Ortsrandentwicklung von Nordshausen günstigere Voraussetzungen für eine Fortführung des Fernwärmenetzes, sodass das Plangebiet perspektivisch mit angebunden werden kann. Darüber hinaus wird der Bau und Betrieb von Anlagen zur regenerativen Energienutzung durch qualifizierte Festsetzungen ermöglicht. Weitergehende detaillierte Aussagen zur energetischen Versorgung des Gebäudes bestehen derzeit nicht, und werden erst im Rahmen der noch ausstehenden Erschließungs- und Ausführungsplanung erarbeitet.

### 9.4 Grünordnung, Naturschutzmaßnahmen

#### Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Entlang der südlichen und östlichen Geltungsbereichsgrenze ist eine bis zu 5 m breite *Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen* festgesetzt. Dieser Bereich ist als naturnaher Gehölzsaum zu erhalten, dauerhaft zu entwickeln und die innerhalb der Fläche vorhandenen Gehölze sind zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen. Hierdurch werden die bestehenden Gehölze sowie der Lebensraum der entlang der Bahngleise vorkommenden Zauneidechse gesichert. Des Weiteren bieten die hierin vorhandenen Gehölze und Hecken einen attraktiven Lebensraum für heckenbrütende Vogelarten. In Synergie mit den naturschutzfachlichen Auswirkungen, bietet der zu erhaltende Gehölzsaum gleichzeitig eine grünordnerische Einbindung des Plangebietes und unterstützt die notwendige Einfriedung des Grundstückes gegenüber den Gleisanlagen der Bahn.

#### Anpflanzung und Erhalt von Laubbäumen

Gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes sind im Geltungsbereich mindestens acht Laubbäume nachzuweisen, wobei vorhandene sowie zeichnerisch festgesetzte Laubbäume anrechenbar sind. Diesbezüglich ist innerhalb des Geltungsbereiches die Anpflanzung von fünf Laubbäumen zeichnerisch verortet. Hierbei besteht einerseits das Ziel die Parkplatzanlagen durch Baumpflanzungen gestalterisch aufzuwerten sowie andererseits das Grundstück städtebaulich durch Anlage einer Baumreihe raumwirksam zu gliedern.

Im südlichen Grundstücksbereich stehen parallel der Grundstücksgrenze, im Abstand von etwa 5 m bis 7 m vier markante, teils hoch aufgewachsene Laubbäume, von denen einer (ein Bergahorn) aufgrund seiner Größe, Vitalität und städtebaulichen Wirksamkeit zeichnerisch als zu erhaltender Laubbaum festgesetzt wurde. Gemäß Festsetzungen des Bebauungsplanes ist dieser Baum vor schädigenden Einflüssen zu schützen, dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen. Ziel der Vorhabensplanung ist, alle vier vorhandenen Laubbäume durch Rodung von umgebenden Gehölzen freizustellen und zu erhalten. In wie fern die vorhandenen, teilweise bereits abgängigen Großbäume tatsächlich erhalten werden können, wird sich im Rahmen der Erschließungsplanung und Bauausführung klären. Zum Schutz der Bäume gilt aufgrund ihres Stammumfanges die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel.



## 9.5 Hinweise

Die im Bebauungsplan aufgeführten Hinweise verweisen auf vorzunehmende Maßnahmen im Einzelfall bzw. auf die Beachtung relevanter Richtlinien, Satzungen, etc., und nicht zuletzt auf den zwischen der Stadt Kassel und dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrag als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

## 10 BODENORDNUNG UND FLÄCHENBILANZ

Die Flächen des Geltungsbereiches werden von den Vorhabenträgern vor Baubeginn erworben und der als Bahnfläche gewidmete Teil entwidmet .

Die Gesamtfläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst ca. 1.775 m<sup>2</sup>, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Bestand	Planung
Überbaute / versiegelte Flächen	-	(GRZ 0,2) 355 m <sup>2</sup>
befestigte Flächen (Wege, Stellplätze u.ä.)	104 m <sup>2</sup>	(bis GRZ 0,7) 888 m <sup>2</sup>
waldartiger Bewuchs, Gehölze	1.630 m <sup>2</sup>	235 m <sup>2</sup>
Grünflächen	41 m <sup>2</sup>	297 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche</b>	<b>1.775 m<sup>2</sup></b>	<b>1.775 m<sup>2</sup></b>

## 11 KOSTEN

Alle mit der Realisierung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten tragen die Vorhabenträger.

Bearbeitung:



**Fahrmeier • Rühling • Weiland**  
Partnerschaft Diplom-Ingenieure für Landschaftsplanung  
Landschaftsarchitekten • Stadtplanerin • Städtebauarchitektin  
Herkulesstraße 39 • 34119 Kassel  
Fon: 0561 - 33232 • Fax: 0561 - 7396666  
e-Mail: stadtplanung@pwf-kassel.de

Aufstellung:

**Stadt Kassel**  
**Stadtplanung, Bauaufsicht**  
**und Denkmalschutz**

Kassel, den 20.06.2016

gez. Eger

(Martin Eger)

Kassel, den 20.06.2016

gez. Mohr

(Volker Mohr)

**Zeichenerklärung:**

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Praxisgebäude (2-geschossig / 3-geschossig)
-  Dachterrasse
-  Grünfläche - gärtnerisch gestaltete Grundstücksfläche
-  Gehölzsaum / lebende Einfriedung
-  Laubbaum - Planung / Bestand
-  Fahrbahn, Umfahrung - befestigte Oberfläche
-  Stellplätze - gepflastert, wasserdurchlässig
-  (Haupt-) Eingang
-  behindertengerechter Stellplatz
-  Ein- und Ausfahrt
-  Fahrradabstellplätze
-  Gemarkungsgrenze
-  Flurstücksgrenze
-  Flurstücksnummer

Entwurf, Stand: 08. Juni 2011

# VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. VIII/16  
 "Praxisgebäude Korbacher Straße 169"

Kassel **documenta Stadt**

Stadtplanung,  
 Bauaufsicht  
 und Denkmalschutz

Gemarkung: Oberzwehren 2  
 Flur: 64/5 (teilw.), 115/63 (teilw.), 135/64,  
 Flurstücke: 136/64, 137/64

**Vorhabenträger:**

Orthopädische Praxis Fritzlar GbR  
 Am Hospital 11  
 34560 Fritzlar

Karsten Pfeiffer  
 Am Mühlenwinkel 5  
 34132 Kassel

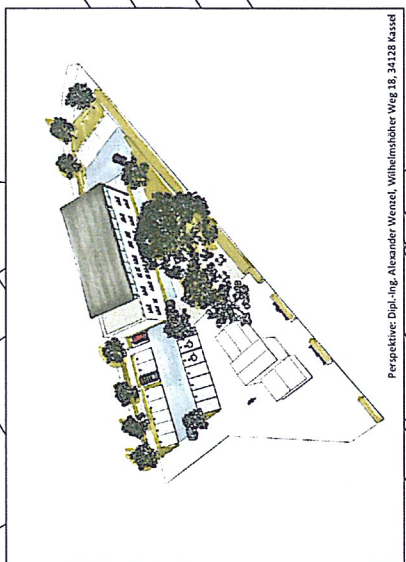
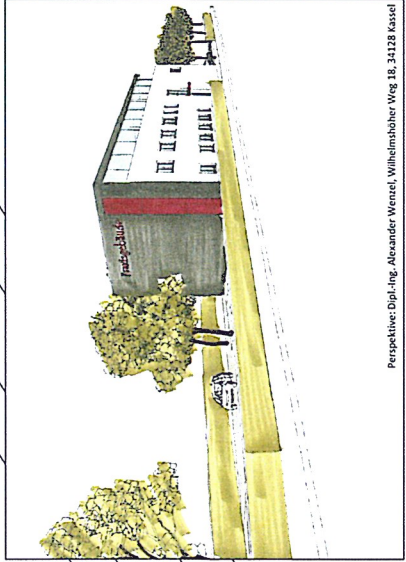
**Bebauungsplan:**



Fahmeier · Ruhling · Weiland  
 PLANBÜRO  
 Kassel  
 Korbacher Straße 11  
 34128 Kassel  
 Telefon: 0561 3111-11  
 Telefax: 0561 3111-11  
 E-Mail: stadplanung@p-w-f.de

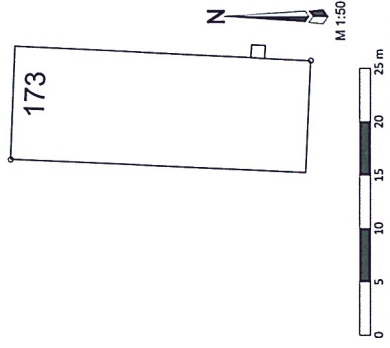


**Flur 2**  
 Gemarkung  
 Oberzwehren

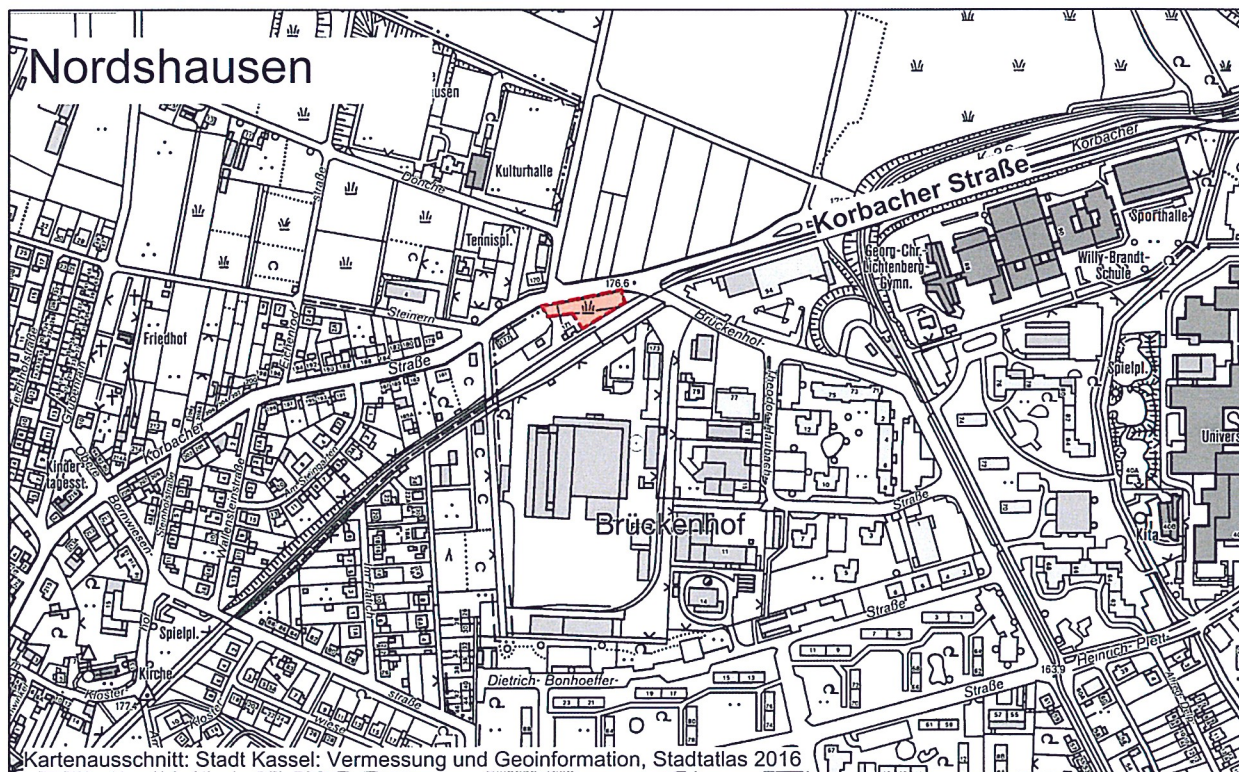


Perspektive: Dipl.-Ing. Alexander Wenzel, Wilhelmshöher Weg 18, 34128 Kassel

Perspektive: Dipl.-Ing. Alexander Wenzel, Wilhelmshöher Weg 18, 34128 Kassel



M 1:500



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan

## Nr. VIII/16 "Praxisgebäude Korbacher Straße 169"

- ENTWURF -

Maßstab: 1 : 500

Datum: 08.06.2016



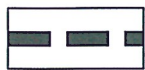
Fahrmeier • Rühling • Weiland  
Partnerschaft Diplom-Ingenieure für Landschaftsplanung  
Landschaftsarchitekten • Stadtplanerin • Städtebauarchitektin  
Herkulesstraße 39 • 34119 Kassel  
Fon: 0561-33232 • Fax: 0561-7396666  
e-Mail: stadtplanung@pwf-kassel.de

Kassel documenta Stadt

Stadtplanung,  
Bauaufsicht  
und Denkmalschutz

# A. LEGENDE, PLANZEICHENERKLÄRUNG

## PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 12 ABS. 3 BAUGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bbauungsplanes

GRZ

Maximale Grundflächenzahl

GFZ

Maximale Geschossflächenzahl

z.B. III

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

GH

maximale Gebäudehöhe

Füllschema der Nutzungsschablone



Baugrenze

Gebäude	Zahl der maximalen Vollgeschosse
max. Grundflächenzahl (GRZ)	max. Geschossflächenzahl (GFZ)
max. Gebäudehöhe Teil a (Teil b)	Dachform



zu erhaltender Laubbaum



anzupflanzender Laubbaum



Umgrenzung der Flächen für ebenerdige Stellplätze



Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger



Ein- und Ausfahrtsbereich

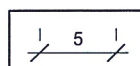


Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

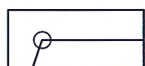
## KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Gemarkungsgrenze



Vermaßung in Metern



Flurstücksgrenze



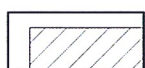
Heilquellenschutzgebiet



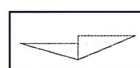
Flurstücksnummer

Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches sind, mit Ausnahme der Nutzungsschablone, nur nachrichtlich.

## ZEICHNERISCHE HINWEISE



geplantes Praxisgebäude



Sichtfeld gem. RAS-K-1 (siehe Hinweis 12)



Gebäudezugang



Wege, Stellplätze, Umfahrungen

## **B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

### **1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**

#### **1.0 Bedingte Festsetzung**

Im Rahmen der festgesetzten Nutzungen sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

#### **1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenze**

**1.1.1** Im Geltungsbereich ist innerhalb des Baufeldes die Errichtung eines Praxisgebäudes zulässig.

**1.1.2** Im Baugebiet "Praxisgebäude" wird die max. Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,2 und die max. Geschossflächenzahl auf 0,6 festgesetzt.

Die zulässige GRZ von 0,2 darf gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO für die Herstellung von Stellplätzen mit ihren Zufahrten, für Nebenanlagen sowie für zu befestigende Grundstücksfreiflächen bis zu einer Grundflächenzahl von maximal 0,7 überschritten werden.

**1.1.3** Im Baugebiet sind innerhalb des mit a gekennzeichneten Bereiches 2 Vollgeschosse sowie innerhalb des mit b gekennzeichneten Bereiches 3 Vollgeschosse zulässig.

**1.1.4** Die maximale Gebäudehöhe wird innerhalb des mit a gekennzeichneten Bereiches auf 7,50 m sowie innerhalb des mit b gekennzeichneten Bereiches auf 9,75 m festgesetzt.

Die Bezugshöhe für die maximale Höhe der baulichen Anlage wird gemessen in der Mitte der straßenseitigen Außenwand des Gebäudes von der Straßenoberkante (Endausbau) der Korbacher Straße.

Eine Überschreitung der festgesetzten maximalen Gebäudehöhen ist für die Errichtung von haustechnischen Aufbauten bis max. 1,50 m zulässig.

**1.1.5** Für das Vordach des Haupteinganges wird ein Überschreiten der zeichnerisch festgesetzten Baugrenze bis zu einer Tiefe von 1,00 m zugelassen.

#### **1.2 Stellplätze**

**1.2.1** Im Geltungsbereich sind innerhalb der nicht überbaubaren Fläche Stellplätze nur in der dafür ausgewiesenen Fläche zulässig.

#### **1.3 Versorgungsleitungen**

Die zur Versorgung des Gebietes notwendigen Versorgungsleitungen (Strom, Telekommunikation) sind unterirdisch zu verlegen.

#### **1.4 Anpflanzung von Laubbäumen**

**1.4.1** Im Geltungsbereich sind mindestens acht Laubbäume als Hochstamm in der Mindestqualität 3xv. mit Ballen, Mindeststammumfang 12-14 (gemessen in 1 m Höhe) zu pflanzen, dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen. Im Geltungsbereich vorhandene sowie zeichnerisch festgesetzte Laubbäume sind anrechenbar.

**1.4.2** Für die drei im Nordwesten des Plangebietes, zwischen Neubau Praxisgebäude und der Grundstückszufahrt, zeichnerisch festgesetzten Laubbäume gelten bezüglich der zu verwendenden Laubbaumart und der Anpflanzzeit gesonderte Regelungen im Durchführungsvertrag.

**1.4.3** Für Anpflanzungen sind gebietseigene Gehölze entsprechend der Pflanzliste "Laubbäume" (siehe Hinweis 10) zu wählen.

**1.4.4** Die Baumstandorte sind als begrünte Vegetationsflächen mit mind. 6 m<sup>2</sup> Fläche auszubilden und nachhaltig gegen Überfahren zu schützen. Dem Wurzelraum muss ein Volumen von mind. 12 m<sup>3</sup> gewährt werden.

**1.4.5** Mit Ausnahme der drei im Nordwesten des Plangebietes anzupflanzenden Laubbäume sind alle Anpflanzungen spätestens in der Pflanzperiode nach der Fertigstellung der baulichen Anlage abzuschließen.

## 2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 81 Hessische Bauordnung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB)

### 2.1 Gestaltung der Dächer (§ 81 Abs. 1 Pkt. 1 HBO)

2.1.1 Das Gebäude ist mit einem Flachdach auszustatten.

2.1.2 Die Errichtung von Anlagen zur regenerativen Energienutzung auf den Dachflächen ist allgemein zulässig. Weitere haustechnische Anlagen sind bis zu einer Gesamtfläche von max. 5 m<sup>2</sup> zulässig.

### 2.2 Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen (§ 81 Abs. 1 Pkt. 5 HBO)

Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind mind. 30 % der privaten Grundstücksflächen als gestaltete Grün- bzw. Gartenfläche anzulegen und zu unterhalten. Angerechnet werden alle Pflanz-, Einsaat- und Sukzessionsflächen mit natürlichem Bodenaufbau.

## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).

Baunutzungsverordnung (**BauNVO**) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Planzeichenverordnung 1990 (**PlanzV 90**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (**BImSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (**HAGBNatSchG**) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015.

Hessische Bauordnung (**HBO**) vom 15. Januar 2011 (GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.11.2015 (GVBl. I S. 457).

Hessische Gemeindeordnung (**HGO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618).

Hessisches Wassergesetz (**HWG**) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert am 28. September 2015 (GVBl. S. 338).

Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (**HVGG**) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. September 2012 (GVBl. S. 290).

Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (**Baumschutzsatzung**) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (**Stellplatzsatzung**) der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## C. HINWEISE

### (1) Altlasten

Ergeben sich im Zuge der Baumaßnahmen Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Hinweise, die einen Altlastenverdacht begründen können, ist das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.1, Steinweg 6, 34117 Kassel, unverzüglich zu informieren.

### (2) Artenschutz

Bei der Bebauung der Flächen sind die allgemeinen artenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten (§ 39 Abs. 5 BNatSchG, § 44 Abs. 1 BNatSchG). Zur Vermeidung der Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote (Tötungsverbote) sollte die Baufeldräumung nur in der Zeit zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar erfolgen. Darüber hinaus sind alle Gehölze vor deren Beseitigung von sachkundigem Personal auf Nester, Höhlen usw. zu überprüfen, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Vorfeld abwenden zu können. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind auch weiterführende artenschutzrechtliche Maßnahmen (wie das Ausbringen von Nistkästen sowie die Sicherung und punktuellen Anpflanzung von durch die Vogelwelt nutzbaren Straucharten) durchzuführen. Insbesondere dienen die Festsetzungen zum Erhalt und zur punktuellen Anpflanzung von Gehölzen (siehe 1.6.1) der Entwicklung eines Pufferstreifens, um die im Bereich des Gleisbettes vorkommende Art der Zauneidechse zu schützen. Diesbezügliche CEF-Maßnahmen werden im Durchführungsvertrag verbindlich geregelt.

### (3) Baumschutzsatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die "Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung)" in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### (4) Bombenabwurfgebiet

Die Flächen des Geltungsbereiches liegen in einem Bombenabwurfgebiet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden. In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbauungen bereits bodeneingreifende Baumaßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 5 Metern durchgeführt wurden sind keine Kampfmittelräummaßnahmen notwendig. Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, ggf. nach Abtrag des Oberbodens) vor Beginn der geplanten Bauarbeiten und Baugrunduntersuchungen auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenaufnahme erfolgen. Sofern die Fläche nicht sondierfähig sein sollte (z.B. wg. Auffüllungen, Versiegelungen oder sonstigen magnetischen Anomalien), sind aus Sicherheitsgründen weitere Kampfmittelräummaßnahmen vor bodeneingreifenden Bauarbeiten erforderlich. Die Kosten für die Kampfmittelräumung sind vom Antragsteller/Antragstellerin, Interessenten/ Interessentin oder sonstigen Berechtigten (z.B. Eigentümer/Eigentümerin, Investor/ Investorin) zu tragen. Die genannten Arbeiten sind von diesen selbst bei einer Fachfirma in Auftrag zu geben und zu bezahlen.

### (5) Bodendenkmäler

Treten bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und sonstige Funde (z.B. Scherben, Steingeräte, Skelette etc.) zu Tage, so ist gem. §§ 19 und 20 Hessisches Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Vor- und Frühgeschichte Marburg, Außenstelle Marburg, Ketzerbach 11, 35037 Marburg, unverzüglich zu informieren. Die Arbeiten sind vorübergehend einzustellen. In die zu erteilende Baugenehmigung ist die Anzeigepflicht gemäß § 20 DSchG aufzunehmen.

### (6) DIN 4109:1989-11 (zu beziehen beim Beuth-Verlag, Berlin)

Tabelle 8. Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen

Spalte	1	2	3	4	5
Zeile	Lärmpegelbereich	"Maßgeblicher Außenlärmpegel"	Raumarten		
			Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien	Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und ähnliches	Büroräume <sup>1)</sup> und ähnliches
			erf. $R'_{w,res}$ des Außenbauteils in dB		
1	I	bis 55	35	30	-
2	II	56 bis 60	35	30	30
3	III	61 bis 65	40	35	30
4	IV	66 bis 70	45	40	35
5	V	71 bis 75	50	45	40
6	VI	76 bis 80	<sup>2)</sup>	50	45
7	VII	> 80	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	50

<sup>1)</sup> An Außenbauteile von Räumen, bei denen der eindringende Außenlärm aufgrund der in den Räumen ausgeübten Tätigkeiten nur einen untergeordneten Beitrag zum Innenraumpegel leistet, werden keine Anforderungen gestellt.

<sup>2)</sup> Die Anforderungen sind hier aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festzulegen

Tabelle 9. Korrekturwerte für das erforderliche resultierende Schalldämm-Maß nach Tabelle 8 in Abhängigkeit vom Verhältnis  $S_{(W+F)} / S_G$

Spalte/Zeile	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	$S_{(W+F)} / S_G$	2,5	2,0	1,6	1,3	1,0	0,8	0,6	0,5	0,4
2	Korrektur	+ 5	+ 4	+ 3	+ 2	+ 1	0	- 1	- 2	- 3

$S_{(W+F)}$  : Gesamtfläche des Außenbauteils eines Aufenthaltsraumes in m<sup>2</sup>  
 $S_{(G)}$  : Grundfläche eines Aufenthaltsraumes in m<sup>2</sup>.

**(7) Durchführungsvertrag**

Zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VIII/16 "Praxisgebäude Korbacher Straße 169" der Stadt Kassel besteht zwischen dem Magistrat der Stadt Kassel und den Vorhabenträgern ein Durchführungsvertrag, dessen Regelungen für den gesamten Geltungsbereich gelten und die zu beachten sind.

**(8) Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz (EEWärmeG)**

Die zum Zeitpunkt der Bauantragsstellung bzw. der Errichtung baulicher Anlagen gültigen Bestimmungen der EnEV sowie des EEWärmeG sind zu beachten.

**(9) Heilquellenschutzgebiet**

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B2-neu des mit Datum vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes in der Stadt Kassel. Die Ver- und Gebote der Heilquellenschutzgebietsverordnung sind zu beachten.

**(10) Pflanzlisten**

**Laubbäume**

Ahorn (*Acer platanoides*)  
 Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*)  
 Esche (*Fraxinus excelsior*, *F. ornus*)  
 Eiche (*Quercus robur*)  
 Hainbuche (*Carpinus betulus*)  
 Hopfenbuche (*Ostrya carpinifolia*)  
 Vogelkirsche (*Prunus avium*)  
 Ulme (*Ulmus lobel*)  
 Winterlinde (*Tilia cordata*)

**Laubsträucher**

Liguster (*Ligustrum vulgare*)  
 Hasel (*Corylus avellana*)  
 Hundsrose (*Rosa canina*)  
 Weißdorn (*Crataegus mongyna*)  
 Hartriegel (*Cornus sanguinea*, *C. mas*)  
 Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)  
 Trauben-Kirsche (*Prunus padus*)  
 Holunder (*Sambucus spec.*)  
 Schneeball (*Viburnum spec.*)

**(11) Schutz des Mutterbodens (gem. § 202 BauGB)**

Die geltenden bodenschutzrechtlichen Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten. Mutterboden, der bei der Errichtung und Veränderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.

**(12) Sichtfelder**

Die gemäß den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Knotenpunkte (RAS-K-1) für die Anfahrtsicht erforderlichen Sichtfeldbereiche im Einmündungsbereich der Grundstückszufahrt auf die Korbacher Straße (K 36) sind von jeglicher Bebauung, sichtbehinderndem Bewuchs sowie sonstigen Ablagerungen in Höhen von jeweils über 0,75 m über Fahrbahnniveau der K 36 freizuhalten.

**(13) Stellplatzsatzung**

Anzahl, Größe und Gestaltung der erforderlichen Stellplätze richten sich nach der "Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)" der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung.

**(14) Versickerung von Regenwasser**

Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung von Regenwasser wird von der Unteren Wasserbehörde erteilt. Hierbei sind das DWA-Arbeitsblatt A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser" sowie das DWA-Merkblatt M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser" zu beachten.

**(15) Versorgungsleitungen**

Bei Erdarbeiten sind die Vorschriften der Versorgungsträger zum Schutz von Leitungen zu beachten. Insbesondere sind Bepflanzungen so durchzuführen, dass keine Gefährdung der Versorgungsleitungen entsteht. Die Umverlegung bzw. Beseitigung vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen ist rechtzeitig mit den betroffenen Versorgungsunternehmen abzustimmen.

**(16) Verwendung von Brennstoffen**

Grundlage für die Verwendung von Brennstoffen ist generell die 1. BImSchV.

**(17) "Kunstwerk 7000 Eichen"**

Der Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist von dem "Kunstwerk 7000 Eichen" nicht betroffen.







Praxisgebäude	(a) = II	GFZ 0,6	FD
	(b) = III		
GRZ 0,2	(a) = GH 7,50 m		
	(b) = GH 9,50 m		

**Flur 2**  
Gemarkung Nordshausen

**Flur 2**  
Gemarkung Oberzwehren

Kartgrundlage: buck Vermessung  
Stand: 08/2015

M 1:500  
(verkleinert)

Vorlage Nr. 101.18.210

29. August 2016  
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“  
Teilaufhebung (Aufhebungsbeschluss)**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufhebung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“ wird zugestimmt.  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Stadtteil Harleshausen, er betrifft die Flächen einer geplanten Verlängerung der Helmarshäuser Straße. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße „Am Stockweg“, im Osten und Westen durch das Geilebachtal, sowie die angrenzenden Flächen des allgemeinen Wohngebietes und im Süden durch die Helmarshäuser Straße begrenzt.  
Ziel der Planung ist es, die geplanten Straßenverkehrsflächen aufzugeben um den vorhandenen Gebietscharakter planungsrechtlich zu sichern und die Voraussetzungen für eine dem allgemeinen Wohngebiet typische Ergänzungsbebauung zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird in Teilen aufgehoben, die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt für das Plangebiet zukünftig nach § 34 Baugesetzbuch.“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) sowie ein Übersichtsplan (Anlage 2) sind beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 14. Juli und 29. August 2016 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 b  
„Ortskern Harleshausen“ Teilaufhebung  
(Aufhebungsbeschluss)**

**Begründung der Vorlage**

**Aufhebungsanlass**

Das Planungsgebiet für die Teilaufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“ ist als Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Die Fläche sollte für die ehemals beabsichtigte Verlängerung der Helmarshäuser Straße über den Geilebach hinweg bis zur nördlich liegenden Obervellmarer Straße sowie für eine Ortsumgehung in ost-westlicher Richtung mit Anschluss bis zur sogenannten Westtangente genutzt werden. Die Fläche durchquert das Geilebachtal in nord-südlicher Richtung. Und liegt in ost-westlicher Richtung als Trasse über dem Grünzug des Geilebaches.

Bei dem Bebauungsplan Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“ aus dem Jahr 1975 besteht zukünftig für das der Aufhebung unterliegende Areal kein Planungsbedarf mehr. Die in der Gebietsabgrenzung enthaltenen Flächen sind überwiegend Grünflächen als Teil des Geilebachgrünzug. Im Bereich der Verlängerung Helmarshäuser Straße bis zum Geilebachgrünzug liegen Flächen im städtischen Eigentum, die gemäß § 34 Baugesetzbuch nach Art und Maß der bestehenden Umgebung als Bauflächen entwickelt werden können. Hierfür liegt dem Liegenschaftsamt das Angebot eines Interessenten vor, eine Bauvoranfrage wurde gestellt.

Die ursprüngliche Planungsabsicht des Straßenbaus wurde im Laufe der vergangenen Jahrzehnte nicht länger verfolgt. So wäre heute bereits der Anschluss an die östlich liegende Westtangente nicht mehr möglich, da auch diese Planung aufgegeben wurde. Die Ortsumgehung Harleshausen ist ebenfalls kein verfolgtes Planungsziel der Stadt Kassel, diese Trassenführung wurde bereits bei der Aufstellung des Flächennutzungsplan 2009 nicht mehr dargestellt und der Bau eines Kindergartens, westlich des Plangebiets liegt schon heute auf der ursprünglich vorgesehenen Straßenverkehrsfläche. Der Geilebachgrünzug ist eine wichtige Grünverbindung und Frischluftleitbahn, er ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Lediglich die Verlängerung der Helmarshäuser Straße als Verbindung zur Obervellmarer Straße ist noch im Flächennutzungsplan dargestellt. Jedoch wurde auch diese Planung nicht konkretisiert. Mit dem Beschluss vom 17.03.2008 stimmten die Stadtverordneten gegen den Ausbau der Helmarshäuser Straße und verwarfen somit den Planungsansatz der Verlängerung der

Straße endgültig. Im „Verkehrsentwicklungsplan 2030“ aus 2015 ist diese Planung nicht mehr enthalten.

Der Bebauungsplan wird in Teilen aufgehoben, die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt für das Plangebiet zukünftig nach § 34 Baugesetzbuch.

#### **Lage des Plangebietes**

Das Plangebiet liegt nördlich der Helmarshäuser Straße im Stadtteil Harleshausen. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße „Am Stockweg“, im Osten und Westen durch das Geilebachtal, sowie die angrenzenden Flächen des allgemeinen Wohngebietes und im Süden durch die Helmarshäuser Straße begrenzt.

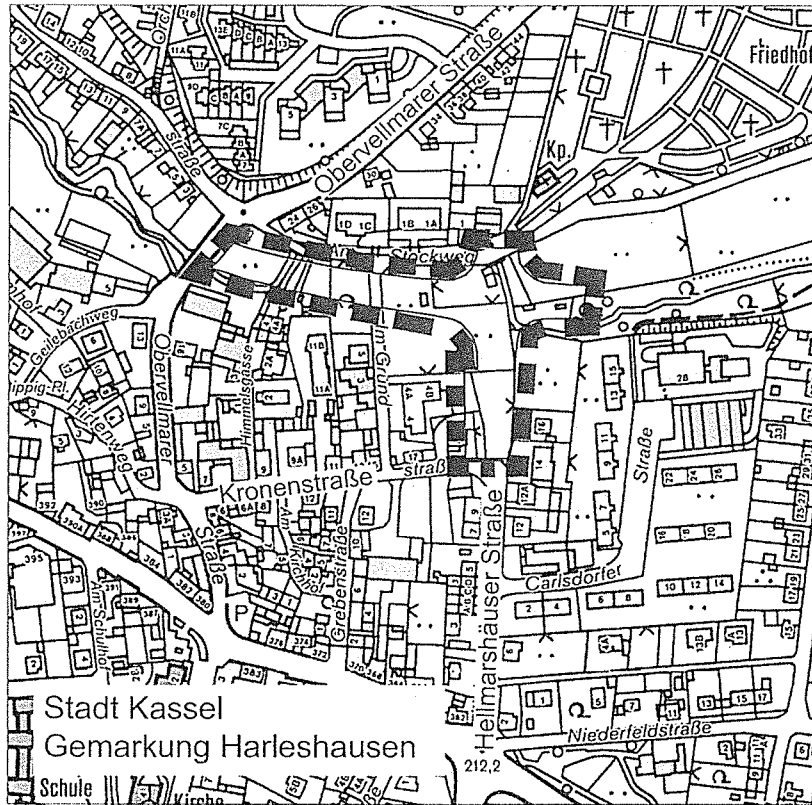
Die Flächen des Plangebiets sind zum größten Teil Grünflächen des Geilebachgrünzugs. Im Plangebiet werden zwei Baugrundstücke entstehen, die in Nutzung und Maß aus der umgebenden Bebauung des „allgemeinen Wohngebiet“ entwickelt werden können.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,85 ha.

gez.  
Mohr

Kassel, 29. Juni 2016

# Anlage zur Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. IV/7 B "Ortskern Harleshausen"



**Vorlage Nr. 101.18.211**

29. August 2016  
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/52 „Holländische Straße / Eisenschmiede“  
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in:           Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Holländische Straße, Eisenschmiede, Bunsenstraße und Henkelstraße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Zielsetzung ist es, den vorhandenen Nutzungsmix aus Gewerbe, Handel und Wohnen gebietsverträglich weiter zu entwickeln.“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzungen am 29. August 2016 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/52 „Holländische Straße / Eisenschmiede“ (Aufstellungsbeschluss)

### Begründung der Vorlage

Der Bebauungsplan hat das Ziel, die städtebauliche Ordnung in dem bisher nur teilweise beplanten Baugebiet zwischen Holländische Straße, Eisenschmiede, Bunsenstraße und Henkelstraße wieder herzustellen und unterschiedliche Nutzungsanforderungen gebietsverträglich zu steuern.

Der seit dem 30. August 1967 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. V/9 „Holländische Straße, Mombachstraße, Rothfelsstraße“ deckt nur einen Teilbereich des Baublocks an der Eisenschmiede ab und soll durch diesen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne der aktuellen Baunutzungsverordnung angepasst werden.

Im Bereich einiger gewerblich geprägter Grundstücke an der Holländischen Straße, im Blockinnenbereich und an der Bunsenstraße haben sich unbefriedigende städtebauliche Verhältnisse entwickelt. Aktuelle Umnutzungsabsichten machen es erforderlich, planerisch ordnend zu wirken und das Mischgebiet weiter zu entwickeln.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans, der die Grundstücke mit Entwicklungsbedarf in seinen Geltungsbereich einbezieht, soll die städtebauliche Ordnung in dem heterogenen Baugebiet hergestellt und unterschiedliche Nutzungsanforderungen stadtteilverträglich im Sinne der Innenentwicklung gesteuert werden.

gez.  
Mohr

Kassel, 10. August 2016

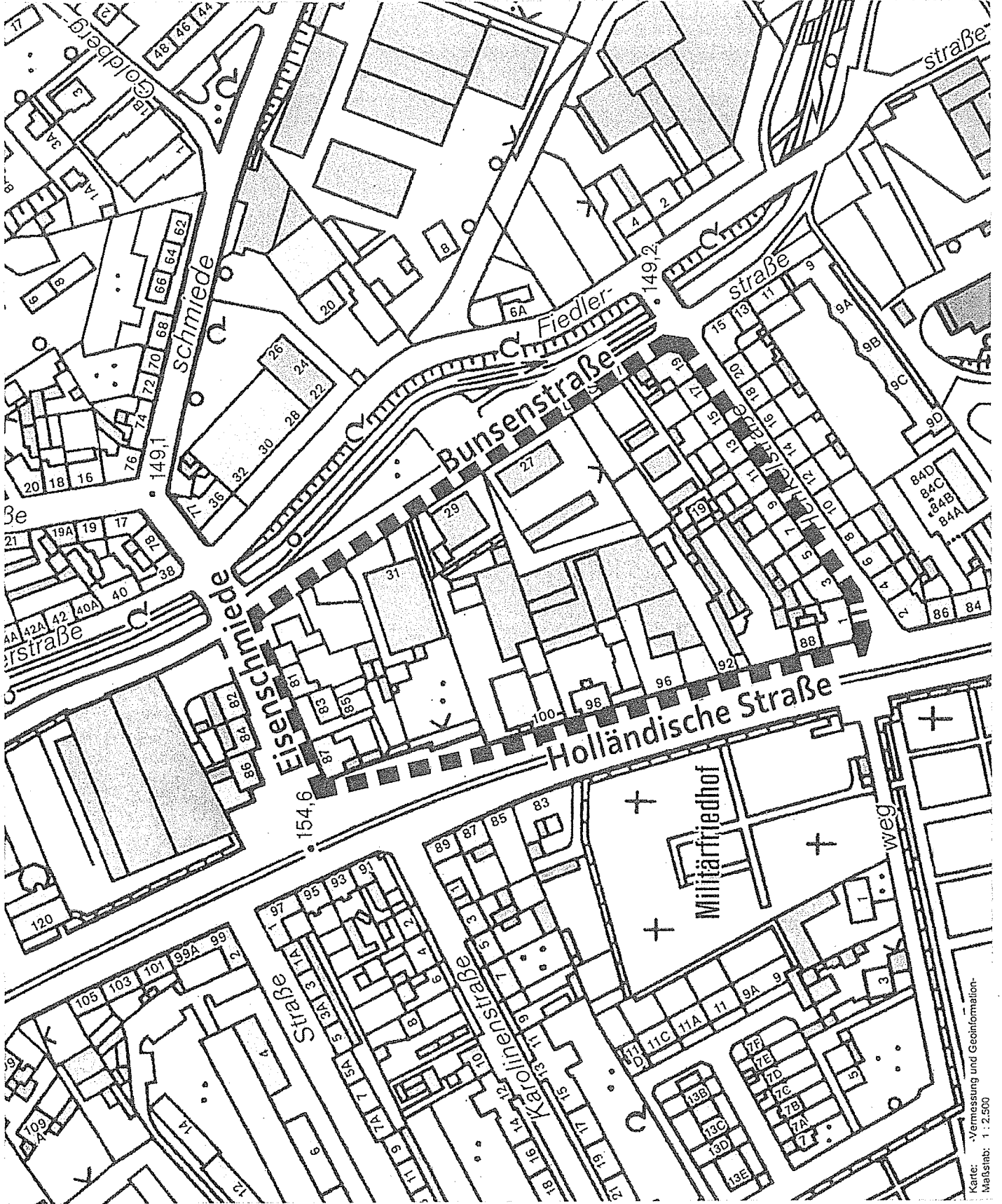


Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan  
Nr. V/52  
"Holländische Straße -  
Eisenschmiede"

Magistrat der Stadt Kassel  
Büro für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauwesen

Stadtplanung und Bauaufsicht  
Kassel, August 2016



Vorlage Nr. 101.18.216

29. August 2016  
1 von 2

**Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO  
für das Jahr 2016; - Liste 4/2016 -**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 4/2016 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	290.500,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	575.000,00 €.“

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 24.02.2014 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall,
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
  - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen,
  - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden,
  - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Sachkonten/Kostenstellen auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt und/oder
  - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf den Rückseiten der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

2 von 2

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 29. August 2016 beschlossen.

in Vertretung

Christian Geselle  
Stadtkämmerer

**Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung  
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen**

hier: Liste 4/2016

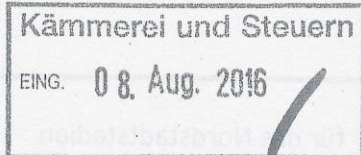
**1. Ergebnishaushalt**

Nr.	Dez.	Deckende Seite			Empfangende Seite			Mittel gesperrt
		KST	SK	Betrag in €	KST	SK	Betrag in €	
1	II	900 00 010	550 40 00	238.500,00	520 00 201	616 91 00	238.500,00	
2	II	900 00 010	550 40 00	52.000,00	520 00 201	616 91 00	52.000,00	
							290.500,00	

**2. Finanzhaushalt**

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	VI	670 00 302	053 30 10	670 3045 100	575.000,00	650 00 101	053 30 10	650 0995 100	575.000,00
									575.000,00

-II-/-52-  
Dezernat/Amt



Kassel, 1. August 2016  
Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch  
Telefon: 52 72

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr.	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	520001 Sportamt	
Sachkonto	616 910 0 -Instandhaltung Sportanlagen	
Kostenstelle	520 00 201	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./.. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		346.000,00 €
Davon bereits verplant		238.500,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>238.500,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90001 Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen	
Sachkonto	550 400 0 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	238.500,00 €
Kostenstelle	900 00 010	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>238.500,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung für das Nordstadtstadion

Der Sportplatz wurde 2008 als Gummigranulat verfüllter Kunstrasenplatz im Rahmen des Bund-/Länderprogramms Soziale Stadt und des Europäischen Förderprogramms URBAN 2000 - 2006 errichtet. Die reguläre Nutzungsdauer von Kunstrasenflächen liegt erfahrungsgemäß zwischen 10 und 15 Jahren. Sie ist von der Nutzung- und Pflegeintensität des jeweiligen Platzes abhängig.

Durch Belegung von 6 Schulen, 3 Sportvereinen im Sommerhalbjahr und 5 Sportvereinen im Winterhalbjahr für Trainings- und Serienspielbetrieb und Freundschaftsspiele, sowie dem DFB-Stützpunkttraining und der Fußballgruppe der Caritas, wird der Platz über die Maßen hinaus beansprucht.

Der Platz hat sich bereits an den Elfmeterpunkten, an den eingelegten Linienbändern und an den Klebenähten usw. so negativ verändert, dass eine erhebliche Unfallgefahr besteht. Es kann kurzfristig dazu kommen, dass das Spielfeld gesperrt werden muss.

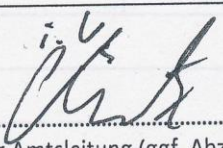
Ebenso desolat ist die vorhandene Ricoten-Finnenlaufbahn um die Sportplätze. Der Ricoten-Belag ist durch Starkregen weggespült worden, so dass Stolpergefahren (Unfallgefahr durch hochstehendes Vlies und freigespülten Schotter) bestand. Die Laufbahn wurde daher zwischenzeitlich gesperrt, da die Verkehrssicherungspflicht hierfür nicht mehr gewährleistet ist.

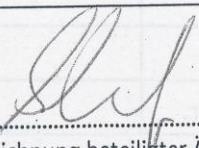
Um den Platz mitsamt Laufbahn wieder trainings- und spieltauglich herzustellen und die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten, müssen der Sand sowie das Gummigranulat des Kunstrasens entsorgt werden, ebenso der Kunstrasen selbst. Die elastische Tragschicht (Unterbau) muss ggf. an verschiedenen Stellen repariert werden. Die Laufbahn soll für die Zukunft mit Kunststoff gebaut werden, der eine erheblich höhere Nutzungsdauer hat und preislich nur unwesentlich höher ist.

Der beschriebene Sanierungsnotfall des Sportplatzes war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2016 nicht absehbar.

### 2. des Deckungsvorschlages

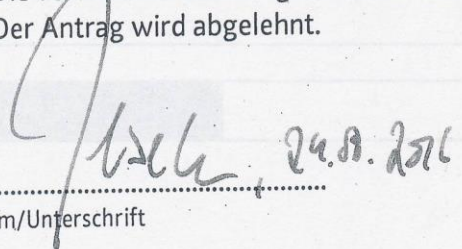
Die aktuellen Steuerprognosen lassen Mehrerträge im Bereich der Umsatzsteuer erwarten.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

 -20-  
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

  
.....  
Datum/Unterschrift

-II-/-52-  
Dezernat/Amt

Kassel, 16. August 2016  
Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch  
Telefon: 52 72

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	520001 Sportamt	
Sachkonto	616 910 0 - Instandhaltung Sportanlagen	
Kostenstelle	520 00 201 - Bereitst./ Betrieb von Feisportanlagen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		346.00,00 €
Davon bereits verplant		346.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		52.000,00 €

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90001 Steuern, Finanzaufweisungen, Umlagen	
Sachkonto	550 400 0 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	52.000,00 €
Kostenstelle	900 00 010 - Steuern, Finanzaufweisungen, Umlagen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		52.000,00 €

\* Beträge müssen übereinstimmen!

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Auf der Sportanlage "Hinter den 3 Brücken" war seit 2010 der Neuaufbau des Rasenkleinspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld geplant und auch in der kommunalen Dringlichkeitsliste für den kommunalen Sportstättenbau aufgeführt. Die Maßnahme wurde aufgrund der Finanzlage der Stadt immer wieder verschoben, so auch in diesem Jahr.

Wegen Bedenken des Immissionsschutzes für die Anwohner ist ein Ausbau des Kleinspielfeldes zurzeit nicht möglich.

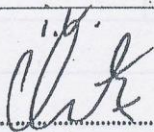
Der auf der Sportanlage spielende Verein hat jetzt darum gebeten, dass die notwendigsten Arbeiten an der Sportanlage ausgeführt werden, damit ein funktionsgerechter und sicherheitstechnisch einwandfreier Trainings- und Spielbetrieb weiterhin gewährleistet ist.

Dazu gehören die Reparatur und teilweise Erneuerung der Zaunanlage, das Rasen-Kleinspielfeld funktionsgerecht herzustellen, das Setzen von Rasenkantern und Stütz-L-Steinen, Asphalt- und Pflasterarbeiten um das Tennisspielfeld sowie Kunststoffarbeiten am Tennisspielfeld.

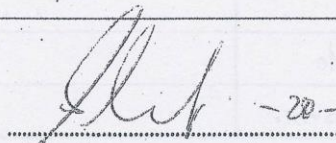
Der beschriebene Sanierungsnotfall des Sportplatzes war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2016 nicht absehbar.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die aktuellen Steuerprognosen lassen Mehrerträge im Bereich der Umsatzsteuer erwarten.

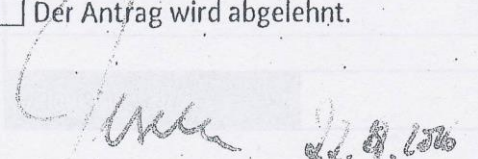
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

  
.....  
Datum/Unterschrift



**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 30 10 Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0995 100 3 Felder Sporthalle am Auepark, Baukosten (OBR 02)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 € 177.737,77 €
Davon bereits verplant		177.737,77 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>575.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Umwelt- und Gartenamt, Investitionen 7-67000-1001	
Sachkonto	053 30 10 Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	575.000,00 €
Kostenstelle	670 00 302 Objektplanung und Bau	
Investitions-Nr.	670 3045 100 Sportanlage Hinter den drei Brücken (OBR 09)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>575.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für den Neubau einer 3-Felder-Sporthalle im Auepark (TASK-Halle) sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Mittel in Höhe von 4,5 Millionen Euro angemeldet. Im Jahr 2015 stehen Planungskosten in Höhe von 150.000 € beim Sportamt zur Verfügung. Von dem Planungsansatz wurde die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Nachdem diese positiv ausgefallen ist, soll nun umgehend mit den Bauarbeiten begonnen werden. Als erstes sollen die Ingenieurleistungen für das Bodengutachten ausgeschrieben werden.

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung war nicht absehbar, dass bereits in 2016 mit dem Bau begonnen werden soll. Der frühere Beginn ist dringend notwendig, um an einem Förderprogramm teilnehmen zu können. Dieses setzt jedoch die Fertigstellung der 3-Felder-Sporthalle bis Ende 2018 voraus. Um diese Frist einhalten und die Zuschussmittel aquieren zu können, kann der Baubeginn nicht verschoben werden.

### 2. des Deckungsvorschlages

Um die Maßnahme bereits in diesem Jahr beginnen zu können, stellt das Umwelt- und Gartenamt den Haushaltsansatz für die Sportanlage Hinter den drei Brücken zur Deckung zur Verfügung. Diese Maßnahme kommt derzeit nicht zur Ausführung.

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

- 52- und - 67-

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.18.222

22. August 2016  
1 von 2

## Amtliche Bekanntmachungen

### Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadt Kassel veröffentlicht alle amtlichen Bekanntmachungen auf der Webseite der Stadt Kassel."

### Begründung:

Auf der Webseite der Stadt Kassel sind nur die öffentlichen Ausschreibungen aufgeführt. Für amtliche Bekanntmachungen wird auf die Hessisch-Niedersächsische Allgemeine als Verkündungsorgan verwiesen.

The screenshot shows the website of the Kassel City Council (Rathaus). The header includes the logo 'Rathaus' and the text 'Kassel documenta Stadt'. Below the header is a navigation menu with links: 'Aktuelles', 'Bürger- und Firmenservice', 'Politik', 'Pro Kassel', 'Projekte', 'Rathaus-Info', 'Stadtplan', and 'Zum Stadtportal'. The main content area is divided into two columns. The left column is titled 'Aktuelles' and lists various services: Termine, Sitzungskalender, Pressemeldungen, Newsletter, Soziale Netzwerke, Öffentliche Ausschreibungen, Ausbildungsangebote, Stellenangebote, Bürgerforum, and Meldungen der Feuerwehr. The right column is titled 'Amtliche Bekanntmachungen' and contains the text: 'Zurzeit werden die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Kassel in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen (HNA) veröffentlicht. Die Öffentlichen Ausschreibungen finden Sie [hier](#).'

Das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz sieht in §27a "Öffentliche Bekanntmachung im Internet" vor:

(1) Ist durch Rechtsvorschrift eine öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachung angeordnet, soll die Behörde deren Inhalt zusätzlich im Internet veröffentlichen. Dies wird dadurch bewirkt, dass der Inhalt der Bekanntmachung auf einer Internetseite der Behörde oder ihres Verwaltungsträgers zugänglich gemacht wird. Bezieht sich die Bekanntmachung auf zur Einsicht auszulegende Unterlagen, sollen auch diese über das Internet zugänglich gemacht werden. Soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes geregelt ist, ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Diese Soll-Regelung wird bisher von der Stadt Kassel nicht umgesetzt. Angesichts der Möglichkeiten und Nutzung des Internets sollten alle öffentliche Bekanntmachungen ohne Ausnahme auch auf der Webseite der Stadt bereitgestellt werden und für den Bürger dort jederzeit erreichbar sein.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Volker Berkhout  
Stellv. Fraktionsvorsitzender